

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit Illustration Sonntag-Beilage. Die Preise hier 10 Pf. Post-Zusatz: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Nummernzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gesellschaftliche Berichte und Berichtigungs-Anzeigen 80 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 2. August 1906.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Parteigenossen!

Laut Beschluß des letzten Parteitages findet der diesjährige in Mannheim statt. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 11, 12, 13, 14 und 15 der Parteiorganisation beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 23. September,

abends 7 Uhr, nach Mannheim in das Lokal „Apollotheater“, G. 6, 3 ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 23. September, abends 7 Uhr: Vorversammlung, Konstituierung des Parteitages, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung, Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag, den 24. September und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerich.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Raden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Schöpflin.
4. Reisebericht. Berichterstatter: R. Fischer.
5. Der politische Massenstreik. Berichterstatter: A. Vebel.
6. Der internationale Kongress 1907. Berichterstatter: P. Singer.
7. Sozialdemokratie und Volkserziehung. Berichterstatter: C. Zetkin und G. Schulz.
8. Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug. Berichterstatter: S. Haase.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Parteigenossen! Der Parteivorstand richtet an Euch die Aufforderung, die Vorarbeiten für den Parteitag — also die Wahl von Delegierten wie die Stellung von Anträgen — rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens am 27. August im Besitze des Vorstandes, Adresse:

J. Auer, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 14, Absatz 2 der Parteiorganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen bezw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstände und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und eventuell weitere Mitteilungen zugesandt werden können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

August Dresbach, Mannheim, R. 3, 14,

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau

J. Auer, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

zu beziehen. Der Versand erfolgt vom 21. August an.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“, noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch befreundete Genossen auf dem Parteitag mündlich zu begründen. Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Berlin, den 23. Juli 1906.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Die revolutionäre Bewegung in der russischen Armee.

I.
Von unserem Petersburger Korrespondenten wird uns geschrieben:

„Was die Besorgnisse der Staats-Duma um die Festigung in der Armee und Flotte, der Elemente des Rechts und der Gerechtigkeit betrifft, so erklärt die Regierung, daß im Heere seiner kaiserlichen Majestät diese Elemente schon längst auf unerklärlicher Grundlage befestigt sind.“

(Aus der Goremykinschen Deklaration.)

In den offenen Krieg, den schon mehr als 1 1/2 Jahre die russische Regierung mit dem russischen Volke führt, werden mit jedem Tage immer mehr auch Armee und Flotte hineingezogen.

In den verschiedensten Teilen des russischen Reiches, in Polen, im Kaukasus, in den zentralen Gouvernements wächst die Bewegung im Heere stündlich an Intensivität und Umfang. Streiks, Meetings mit politischen Resolutionen und Forderungen sind in der russischen Armee eine nahezu konstante Erscheinung geworden.

Die Regierung sieht ihre wesentlichste Stütze wanken und, wie um den Rat Vassalles zu befolgen, beginnt sie schon auszurechnen, wie lange noch die Macht in ihren Händen bleiben könnte. Am 30. Juni verordnete das Ministerium ein geheimes Rundschreiben, in welchem es vorschreibt, eine diskrete Liste aller „unzuverlässigen“ Soldaten aufzustellen.

Die Unruhe der Regierung wird durchaus verständlich, wenn man die schwerwiegende Bedeutung der Armee in revolutionären Epochen ins Auge faßt. Diese äußerst wichtige Rolle der Armee in Revolutionszeiten ist ein Grund mehr, uns über die Bewegung Rechenschaft zu geben, ihren Charakter näher zu beleuchten und nach Möglichkeit über die Frage Ausschluß zu gewinnen, ob und in welchem Maße das Volk im entscheidenden Moment auf das Heer wird rechnen können.

Die schwere Lage des russischen Soldaten ist bekannt. Von Geburtsort und Arbeitsstätte losgerissen, kommt er in die Kaserne, wo ihn mit eisernem Drud das militärische Zuchtregime zusammenschneidet. Jeder Schritt des Soldaten wird aufs strengste kontrolliert. Für das geringste Vergehen droht ein ganzes Arsenal von Strafen: dunkler Karzer, Disziplinarbataillon, Gefängnishaft und anderes mehr. Beständige Ermahnungen zu unbedingter Subordination und Disziplin, sinnlose Drillerei, — alles das verwandelt den Rekruten bald in einen lebendigen Automaten.

Ein Soldat äußert sich in einem Zeitungsinerat folgendermaßen über die Lage des „Vaterlandsverteidigers“: „Wir sterben und verderben, wie elende Fliegen, Hunderte, Tausende; aber — ach! im Leben herrscht nach wie vor die Unwahrheit. Wir sind Opfer des bürokratischen Regimes, wir kommen vors Kriegsgericht für Vergehen gegen den Befehl oder Unteroffizier, ebenso einfacher Leute wie wir, von der höheren Obrigkeit schon gar nicht zu reden. Der Soldat kommt vors Gericht dafür, daß er hungrig ist, kommt vors Gericht dafür, daß er auf der Straße nicht in vorgeschriebener Weise die Honneurs gemacht hat, kommt vors Gericht für Verspätung, kommt vors Gericht dafür, daß die Stiefel schlecht gepuht sind, — solcher Verbrechen gibt es eine Unzahl. Auch dafür wird der Soldat vors Gericht gezogen, daß man ihm befiehlt, Vater, Mutter, Bruder oder Schwester zu erschießen. Gehst du nicht, so handelst du gegen Befehl und verfallst dem Kriegsgericht.“

Die Regierung unterhält die Armee zur Bekämpfung des „inneren Feindes“, — zu letzterem gehören, wie neulich ein Offizier öffentlich erklärte, Bauern, Arbeiter, Kerzte, Ingenieure, Adolanten, Eisenbahnbeamte, Studenten und alle die gelehrten Leute, überhaupt alle Streikende, d. h. also das ganze Volk — und es ist verständlich, daß sie bemüht ist, die Armee vom Volke durch eine chinesische Mauer zu trennen.

Bei solchen Verhältnissen ist die revolutionäre Propaganda in der Armee selbstredend eine äußerst schwierige Aufgabe. Von einer derartigen regulären Tätigkeit in der Kaserne konnte lange Zeit hindurch auch gar keine Rede sein, nur äußerst selten bot sich die Möglichkeit, mit dem Soldaten ein freies Wort zu reden. In der zweiten Hälfte der Vorkriegsjahre, als die Sozialdemokratie in Rußland eben erst Fuß zu fassen begann, agitierten ihre Adepten schon auf das lebhafteste mit Wort und Feder alljährlich vor der Einberufung unter den jungen Leuten, denen der Kriegsdienst bevorstand. Den Rekruten wurden vor ihrer Abreise nach dem Dienstort von den sozialdemokratischen Organisationen Blätter zur Verbreitung unter den Soldaten eingehändigelt. In diesen Blättern wurde hauptsächlich betont, daß der Soldat auch im Kriegsdienst nicht vergessen dürfe, daß er ein Kind des Volkes ist, ehemaliger und zukünftiger Land- oder Fabrikarbeiter; wenn das Volk den Kampf mit dem Despotismus beginnt oder sich erhebt, um den Drud des Kapitals abzuschütteln, solle der Soldat mit dem Volke sein, gegen seine Bedrücker.

Wie selten auch die Möglichkeit solcher Propaganda sich bot, gab sie doch günstige Resultate, worauf unter anderem der Umstand hinweist, daß in vielen Städten Rußlands die Rekruten den Eid der Kaisertröue verweigerten.

Die Hindernisse, die den Sozialdemokraten lange nicht gestatteten, in die Kasernen einzudringen, wurden im Jahre 1899 von der Regierung selbst, ganz gegen ihren Wunsch und ihr Vorhaben, teilweise beseitigt. Die Studentenunruhen, die mehrere Jahre anhielten, brachten die Regierung ganz um ihre Selbstherrschung, und sie beschloß endlich, den Geist der Widerspenstigkeit den Besuchern der Hochschulen radikal auszutreiben. Zu diesem Zwecke wurde von dem damaligen Kultusminister Vogelsoff das sogenannte „zeitweilige Reglement“ ausgearbeitet, laut welchem jeder Student für Beteiligung an der Bewegung dem Kriegsdienst unterlag, d. h. als „Gemeiner“ in die Kaserne gesteckt wurde.

Diese Maßregel wurde drei Jahre lang auf das eifrigste in Anwendung gebracht. In verschiedene Heeresstellen gerieten so Vertreter der revolutionären studierenden Jugend. Hier konnten dann, bei beständiger immeriger Verührung mit den Soldaten, revolutionäre Ideen in Ruhe propagiert

werden. Erst als die Resultate dieser studentischen Propaganda in der Kaserne sich deutlich zeigten, begriff die Regierung, welchen Streich sie sich selbst gespielt hatte und entfernte die Studenten aus dem Heere.

Im Jahre 1903 alarmierte der „berühmte Feldherr“ Kuropatkin, damals Kriegsminister, die Machthaber, als er in einem „geheimen“ Zirkular an die Kommandeure der Regimente darauf hinwies, daß die Studenten beständige Beziehungen mit den Soldaten und Offizieren unterhalten, welche „verderblich auf die Armee einwirken.“ Die Regierung machte sich daran, die Folgen ihrer Unvernunft zu beseitigen, und zwar suchte sie die „verbrecherischen Ideen“ in der Kaserne „im Keime zu ersticken.“ Die Soldaten wurden fortan noch strenger beaufsichtigt, die Köpfer der Soldaten wurden oft durchsucht, ihre Korrespondenz aufgefangen, alle Besucher in den Kasernen auf das strengste kontrolliert. Selbstredend erreichte die Regierung auf diesem Wege keine Resultate. Die revolutionäre Saat war auf fruchtbaren Boden gefallen. Ungeachtet aller Verfolgungen bildeten sich in vielen Städten Soldatenzirkel, die von den lokalen sozialdemokratischen Organisationen geleitet wurden; Proklamationen kamen immer häufiger in die Kasernen. Der „revolutionäre Militärverband“, eine parteilose Organisation, die sich vorzugsweise aus fortschrittlich gesinnten Offizieren zusammensetzte und bereits 1899 entstanden war, entwickelte jetzt bereits eine recht energische Tätigkeit.

In den Jahren 1901 bis 1903 beschränkte sich der Einfluß der Sozialdemokratie in der Armee ausschließlich auf diejenigen Soldaten, die vor ihrer Einberufung in Fabriken gearbeitet und dort bereits mit den Organisationen der Partei Fühlung gehabt hatten. Der überwiegende Teil der Soldaten, der aus der Landbevölkerung, dem Bauernstand stammte, blieb noch von sozialdemokratischen Ideen unberührt. Der erste Anstoß zu dem gewaltigen Vordringen der Revolution in die Armee und Flotte und ihrer weiteren Zerlegung, wie sie das letzte Jahr aufweist, ging wieder von dem Absolutismus aus, der immer und überall in verhängnisvoller Verblendung seine eigenen Wurzeln untergräbt.

Die russische Revolution.

Der Aufstand in Sveaborg.

Nach den offiziellen Meldungen soll der neueste Kraterausbruch der Revolution, der Militärputsch von Sveaborg, schon wieder unterdrückt sein. Privatmeldungen aber widersprechen dem und behaupten, daß die Festung in den Händen der Reuterer ist und daß eine Uebertragung des Brandes nach Kronstadt im Bereich der Möglichkeit liege. Auf alle Fälle geht aus den Meldungen hervor, daß es sich nicht um eine unbedeutende Revolte handelt, sondern um einen Aufstand erheblicher Truppenteile, die gut bewaffnet und in günstiger Position sind, mit denen mehrere Kriegsschiffe zusammenwirken und denen der revolutionäre Teil der Bevölkerung im Hinterlande nach Möglichkeit Vorlauf leistet, vor allem durch Zerstörung von Eisenbahnlinien und Befreiung von Stationen, um das Heranbringen der regierungstreuen Truppen zu verhindern. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die offiziellen Meldungen unzutreffend sind, daß der Aufstand nicht befestigt ist. Ob er erfolgreicher sein wird, als die Empörung in der Schwarzmeerflotte, das entscheidet sich vielleicht in diesen Stunden. Gelingt der Regierung die alldalige Unterdrückung nicht, so ist es bei der jetzigen Lage nicht ausgeschlossen, daß der Aufstand der Ausgangspunkt umfassender Erhebungen wird. Daß Kronstadt bedroht sei, sagen mehrere Meldungen. Dabei wird vor allem an einen Anschluß revolutionär gesinnter Kronstädter Matrosen und Soldaten an den Aufstand gedacht. Eine Meldung sagt direkt, daß der Aufstand von Sveaborg ein vorzeitiger Ausbruch einer Erhebung sei, die in Kronstadt, Sveaborg und Sewastopol gleichzeitig losbrechen sollte.

Sveaborg ist die Festung der finnländischen Hauptstadt Helsingfors. Sie liegt fünf Kilometer von dieser an der südlichen finnischen Küste auf sieben Felseninseln. Ihr Hinterland ist also Finnland und das erklärt jene Meldung von der zur Ruhe als erste Bürgerpflicht mahnenden Proklamation des Stadtrats von Helsingfors sowie von der Tätigkeit der finnischen „Roten Garde“ zur Behinderung des Eisenbahnverkehrs für regierungstreue Truppen.

Nach einer Meldung des Petersburger Korrespondenten der „Voss. Zig.“ lauten die von Generalmajor Laiming unterzeichneten amtlichen Meldungen aus Sveaborg:

In der Nacht zum 31. Juli munterte die Festungsartillerie und eröffnete ein Gewehrfeuer auf die Kommandanteninsel. Man hörte auch mehrere Kanonenschüsse. Die Aufständischen besetzten die Wikajawski-Insel sowie die Artillerie- und die Ingenieurinsel. Sie verfügten über alle Maschinengewehre. Fernsprecher und Telegraph funktionieren nicht. Ich besinde mich mit vier Kompagnien des Festungsregiments und zwei Kompagnien aus Helsingfors auf der Kommandanteninsel. Die Lagerinsel ist von dem zweiten Bataillon der Festungsinfanterie besetzt, die Aleksandrowski-Insel von der ersten Kompagnie. Wir haben tote und Verwundete. Werde abwarten, bis sich die Sache auflärt.

Etwas später traf folgende Meldung des Generalmajors Laiming ein:

„Die munternde Garnison von Sveaborg wurde durch vier Kriegsschiffen in voller Kriegsrüstung verstärkt. Die Lage ist bedrohlich.“

Eine zweite Meldung aus derselben Quelle sagt:

*) „Wolna“, Nr. 18. 1906. Tschelisch tscheff aus der 23. Artilleriebrigade.

Petersburg, 1. August. Es war ein gleichzeitiger Ausbruch von Militärrebellionen in Sveaborg, Kronstadt und Sewastopol geplant. Der Ausbruch in Sveaborg erfolgte zu früh.

Aus Wiborg wird über die Ereignisse von Sveaborg hierher gemeldet: Die Regierungstruppen haben die Marinelafetten besetzt, die Festung selbst aber befindet sich noch in der Gewalt der Aufständischen. General Laiming wurde von ihnen gefangen genommen, ebenso der Kommandant, der Kommandeur der Artillerie, General Agjezew, der verwundet ist. Aus Reval ist ein Geschwader unter dem Befehle des Großfürsten Alexander Michailowitsch von Sveaborg ankommen.

Eine Petersburger Meldung des „Verl. Tagebl.“ lautet:

Die Revolte in Sveaborg begann, weil ein Torpedomatrose an den Mithandlungen seiner Vorgesetzten gekränkt ist. Als sich Unruhen bemerkbar machten, nahm der Kommandant mehrere Verhaftungen vor, worauf in der Nacht zum 31. eine Empörung bei der Festungsartillerie ausbrach. Die Empörer ergriffen von drei starken Forts mit 40 Maschinengewehren Besitz und beschossen die Forts auf der Kommandeurs-, auf der Lager- und der Alexanderinsel bis die letzten beiden zu den Aufständischen übergingen. Ein dem Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch im Laufe des Tages von Kommandanten von Sveaborg, Generalmajor Laiming zugegangener Depesche lautet in Ergänzung früherer Meldungen: „Die Geschwader haben sich in voller Kriegsbereitschaft der meuternden Garnison angeschlossen. Die Lage ist drohend.“ Infolge einer Beschädigung der Bahngleise um Helsingfors ist das Heranbringen von Truppen erschwert. Abends traf das Geschwader des Großfürsten Alexander Michailowitsch aus Reval vor Helsingfors ein, wo völlige Panik herrscht, nachdem die Aufständischen mit wechselndem Glück die Kommandeursinsel tagsüber beschossen hatten. Während die offiziellen Nachrichten versichern, daß der Aufstand bereits niedergeworfen sei, berichten Privatnachrichten diese Meldung und behaupten, daß vier von den meuternden Schiffen auf Kronstadt zu dampfen, um die dortige Garnison zum Meutern zu veranlassen.

Die offiziöse Petersburger Telegraphen-Agentur meldet gleichzeitig:

Petersburg, 31. Juli. Gestern Abend brach in der Festung Sveaborg ein Aufruhr einer Pionierkompanie aus, dem sich eine Anzahl Artilleristen angeschlossen hatte. Die Aufständischen bemächtigten sich dreier detachierten Forts und eröffneten eine Kanonade auf die Festung, wobei es Tote und Verwundete gab. Die Garnison der Festung ist um zwei Kompagnien verstärkt worden. Heute hat die Kanonade aufgehört. Heute früh drangen in die Bureaus des Hafens von Statuten mehrere Dutzend Privatpersonen ein, die durch Matrosen mit Waffen versehen worden waren. Als bald begann auch ein Aufruhr unter der Flottenmannschaft. Eilig herbeigeholte Truppen isolierten das von den Meuterern besetzte Fort Statuten von der Stadt. Die Gebäude, in denen sich die Aufständischen verbarricadieren, wurden von drei Kreuzern und Maschinengewehren beschossen. Um 5 Uhr nachmittags drangen die Truppen in das Hafengebiet ein und entwaffneten die Insurgenten. In Helsingfors herrschte heute vormittag große Unruhe; sie legte sich dann etwas, aber in der Arbeiterbevölkerung hielt sie an. Arbeiter, die mit einem Zuge von Helsingfors gekommen waren, bemächtigten sich der Station Michimjaki und erklärten, sie würden keinen Militärzug passieren lassen.

Aus derselben Quelle kommen die folgenden Meldungen:

Helsingfors, 31. Juli, abends. Die Meuterei im Hafen ist unterdrückt. Statuten ist von Truppen besetzt. Der Stadtrat ermahnt in einer Bekanntmachung die Bevölkerung, sich ruhig zu verhalten und die Behörden bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Helsingfors, 1. August. In der Nähe der Bahnstation Michimjaki ist eine Brücke gesprengt worden; auch hat die finnische „Rote Garde“ die Gleise zwischen zwei weiteren Stationen zerstört. Die Ruhe auf Statuten ist wieder hergestellt. (Statuten ist ein Teil der Stadt in der Festung Sveaborg.) 110 Matrosen und 11 Privatpersonen sind entwaffnet worden. Das Eintreffen anderer Truppen wird erwartet.

Sehr „zeitgemäß“ klingt angesichts dieser Meldungen die folgende:

Stockholm, 1. August. Die „Svenska Telegrambyrå“ aus Helsingfors gemeldet wird, daß der Bürgerstand des finnischen Landtages eine Resolution angenommen, nach der es unter den gegenwärtigen ernsten Verhältnissen jedem finnischen Bürger zur Pflicht gemacht wird, sich jeder ungesetzlichen Handlung zu enthalten sowie die Behörden bei Aufrechterhaltung und Wahrung der Ordnung zu unterstützen. Die übrigen Landtagsstände haben sich der Resolution angeschlossen. Die Einwohner von Statuten haben die Erlaubnis erhalten, in ihre Wohnungen zurückzukehren. Die Schriftsteller haben beschlossen, heute Abend in den Klub zu treten.

Die rote Garde hat denn wirklich ganz anders gehandelt als die weißen Landtags-Abgeordneten dem finnischen Volke ansinnen.

In Verbindung mit dem Sveaborg Aufruhr scheint auch die folgende Meldung aus Kronstadt zu stehen:

Petersburg, 1. August. Die Kronstadter Militärbehörden trafen Maßregeln, um zu verhüten, daß seitens der Revolutionäre ein Ueberfall auf die im Hafen liegenden Kriegsschiffe oder gar auf die Stadt selbst erfolgt. Während der ganzen Nacht waren elektrische Scheinwerfer tätig. An die Führer der Armee ist ein revolutionärer Aufruf erlassen worden.

Stolypin Programm.

Nach dem „Russischen Kurier“ hat der Ministerpräsident dem Baren am 31. Juli zu Peterhof folgende „Zustandnahme“ abgefordert:

Die gesetzgeberische Tätigkeit der Reichsduma muß spätestens am 5. März 1907 beginnen, wünschenswert ist jedoch, daß dies selber geschehe. Die jetzigen Bestimmungen für die Reichsduma wie für den Reichsrat müssen sofort revidiert werden, und zwar unter dem Gesichtspunkte, daß die Kompetenz der Reichsduma erweitert und die des Reichsrats eingeschränkt wird. Das Gerichtswesen muß auf der Basis der in Rußland bestehenden Friedensgerichtsbestimmungen reorganisiert werden. An Friedelungsrayons für die Juden sind aufzuheben und die Juden der Stammbevölkerung gleichzustellen. Kriegszustand, verstärkter Schutz und sonstige Ausnahmestimmungen müssen aufgehoben werden. Semstwoahlen sollen auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts erfolgen. Es muß eine Amnestie, wenn auch keine allgemeine, gewährt werden. Der Lösung der Agrarfrage wird das Projekt Kullers zugrunde gelegt. Sofort sind neue Gesetzesbestimmungen betreffend die Streiks, die Presse usw. auszuarbeiten. Die Presse darf nur gerichtlich verfolgt werden.

Nach einer anderen Meldung, einer Depesche des „Bureau Herold“ soll das Programm des Ministeriums sogar die Aufhebung der Todesstrafe in kurzer Zeit vorsehen!

Wie lange Herr Stolypin auf Grund dieses Programms — wenn es wirklich seines ist — arbeiten und wieviel er davon verwirklichen darf, wird bald offenbar werden.

Ein Kadettenorgan über die „neue Wera“.

Die „Metich“, eines der Kadettenblätter, schrieb in ihrer letzten Nummer folgendes:

Die neue Wera, die uns von der „Metich“ und dem „Kaw. Wremja“ versprochen worden war, hat begonnen. Sie wird bestehen in der Durchführung liberaler Reformen auf der breitesten Grundlage. Aber damit dies möglich wird, ist Ruhe vor allem unbedingt notwendig und das Vertrauen der Bevölkerung. Aber um dieses Vertrauens und dieser Ruhe teilhaftig zu werden, droht das Zirkular des Ministeriums die Erzeugung äußerster Maßregeln an, falls das Publikum es ablehnen sollte, ein vollkommenes Zutrauen zu den guten Absichten des Kabinetts zu legen. Und um zu beweisen, daß diese Worte keine leere Drohung sind, ist die Regierung bereits zur Realisierung dieser Maßregeln geschritten. Die Presse ist vollständig erdrosselt, eine Kritik der Handlungsweise des Ministeriums ist unzulässig; nur diejenigen Zeitungen können darauf rechnen, zu erscheinen, die volles Vertrauen zur Regierung dem Publikum einflößen. Der Druck der Zeitungen findet statt in Gegenwart eines zahlreichen Detachements der Polizei, die in der größten Eile die erste Nummer, die aus der Schmelzpresse hervorgeht, davonträgt und es unmöglich macht, daß die Nummer ausgegeben wird. Unterdessen aber teilt das dem Preßkomitee mit, daß die Nummer angeht ihres geschwundenen Inhalts der Konstitution unterliegt. Damit hat die Sache dann ihr Ende. Auf solche Weise wurde unsere Zeitung konfisziert, ferner die „Sjama“, „Kafsa Schidn“ und „Petersb. Wist“.

In den schlimmsten Zeiten der Reaktion durfte ein solches Vorgehen einfach undenkbar erscheinen. Die Zensur ist wieder hergestellt in der unerbittlichsten zynischen Form, und vom Gutdünken des Zensors hängt es ab, das Erscheinen der Nummer zu gestatten.

Unter so bewandten Umständen kann das so notwendige freie Wort in dem durch drohende Gespenster in Angst erhaltenen Lande nicht laut werden; wir werden jedoch diese Zeit bald überlebt haben, und wir sind überzeugt, daß, so finster auch die Wolken sind, die sich über uns gesammelt haben, wir dann mit unseren Leibern so werden sprechen können, wie unser Gewissen und unsere Pflicht gegenüber dem Vaterlande es uns vorschreiben, aber nicht so, wie es den Herren Zensoren gefällig ist.

So schreibt die „Metich“ in ihrer letzten Nummer, die daraufhin konfisziert wurde.

Ein Mitglied der Duma erschossen!

Petersburg, 1. August. (Von einem Privatkorrespondenten.) Die den Wäldern aus Petroski (Finnland) gemeldet wird, wurde dort gestern Abend um 9 Uhr der frühere Abgeordnete Herzenstein, als er mit Frau und Tochter am Meeresstrand spazieren ging, durch zwei aus einem unbewohnten Gebäude abgefeuerte Schüsse getötet. Die Tochter wurde an der Hand verwundet. Der Täter entkam.

„Metich“ weist darauf hin, daß gestern um 5 Uhr nachmittags der in Moskau weilende frühere Abgeordnete Jollos telefonisch bei der Redaktion anfragte, was mit Herzenstein passiert sei; in Moskau sei das Gerücht verbreitet, daß er ermordet sei.

Herzenstein gehörte dem linken Flügel der Kadettenpartei an und hat in der Duma des öfteren geredet, so besonders zur Agrarfrage, in der er schärfere Maßregeln als die Mehrheit seiner Partei forderte. Ueber die Gründe des Mordes und über die Person des oder der Täter verlautet nichts. Es wird allerdings angenommen, daß ein politischer Mord vorliegt, dagegen fehlen bisher alle Angaben darüber, in welchem Lager man den Täter vermutet.

Ein Dummmitglied verhaftet.

Petersburg, 1. August. (B. L. W.) (Von einem besondern Korrespondenten.) Der frühere Abgeordnete Solomko, welcher bei Schließung der Zeitung „Wost“ als Redakteur derselben nicht verhaftet werden konnte, ist bei seiner Rückkehr von Subschaf festgenommen worden.

Ein erfreuliches Dementi.

Die „Russ. Korrespondenz“ erfährt aus guter Quelle, daß die Nachrichten über die Verhaftung des örtlichen und des Provinzialkomitees der Sozialrevolutionäre in Moskau durchaus falsch sind. Es sind mehrere Personen verhaftet, die gar nicht zur Partei gehören.

Aus dem Reiche der baltischen Junker.

Es wird aus Riga geschrieben:

Die Reaktion feiert wieder einmal Orgien. Obgleich die hiesigen Junker die „quantitative Volksvertretung“ gewöhnlich von oben herab behandelt hatten, so waren ihnen doch die Reden einzelner Dummmitglieder nichts weniger als erwünscht. Hatten es doch diese Herren Wladimir und Kompanie gewagt, von Zwangsenteignung des Bodens, von den Strafexpeditionen und sogar von Ungeheuerlichkeiten der baltischen Kriegsgerichte zu sprechen! Der tapfere deutsche Vorkämpfer für die Todesstrafe v. Kramer aus Riga versuchte zwar die von bauerlicher Seite beschmutzten Barone im Reichsrat einzusperren, machte es aber in so ungeschickter Weise, daß sich sogar nachher einige Junker gestungen haben, öffentlich gegen die Rede des Herrn v. Kramer zu protestieren. Durch die Auflösung der Duma sind jetzt die kleinen Privatigkeiten beseitigt und man kann getrost wieder neue Treibjagden auf die „Revolutionäre“ veranstalten, denn für dieses Bild ist keine Schonzeit im Junkerlichen Fortstalten. Vermerkt!

Die Massaktionen kommen in allerleyer Zeit wieder „unverhüllt“ aus Petersburg zurück und der russländische Oberkammer v. Wömann hat „sich gestungen gesehen“ nach ein neues Kriegsgericht in der Stadt Tschum einzusetzen, dem die Unternehmung des vorjährigen bewaffneten Aufstandes übertragen worden ist. Auf Wunsch der „Duna-Bez.“ ist der „alle Handgen“ General Solonina „mit klingendem Spiel“ in Windau eingezogen und soll die Wälder der Umgegend auf Revolutionäre untersuchen. Riga hat nach dem Dumaschlusse eine neue Militärverwaltung — 72 Baggons Donscher Kosaken — erhalten, da man größere Arbeiterunruhen befürchtete. Alle Stationen und Eisenbahnbrücken sind wieder wie im Dezember von Soldaten besetzt und wie wir aus sicherer Quelle erfahren, auch die Expedition und Redaktion der „Duna-Zeitung“. Seit dem 23. Juli herrscht nämlich in Riga ein allgemeiner Wuchdruckerstreik, und die deutschen Wälder, die noch vor einigen Tagen einen „Aufbruch an alle Volksgenossen“ erlebten und zum sicheren Zusammenschluß gegen Kruke und Unkraut aufforderten („Duna-Bez.“ Nr. 129), sind jetzt fast geschlossen, mit allen Mitteln die Forderungen der meist deutschen Wuchdrucker zu bekämpfen, als aber Seger aus Deutschland zu verschreiben, als den Wuchdrucker für den Sommer die achtstündige Arbeitszeit zu bewilligen. Außer den Wuchdrucker befinden sich noch etwa 10 000 Fabrikarbeiter der Eisen- und Gummiindustrie im Aufstande, und seit gestern wird in den drei größten Riga'schen Brauereien gestreikt. Den Arbeitern der Kronsbrennereianlage ist ein Teil ihrer Forderungen von der Maschinenverwaltung bewilligt worden.

Die Nachrichten vom Lande lauten noch immer schlimm genug. Die Militär- und Nachsucht der Ehrenpolizisten und Landwächter (Strafzucht) lenkt keine Grenzen. Gestraft werden in der „Gouvernements-Bez.“ Personen, die schon längst erschossen worden sind. Die Bauern jammern über die Lasten, die sie zu leisten haben: fast eine jede Gemeinde hat inzwischen fünf Fuhren „zum Bedürfnis der Dragoner“ zu stellen, mehrere Personen haben unentgeltliche Leistungen auf dem Gute zu besorgen und vier bis fünf Menschen müssen fortwährend das Gemeindegeld bewachen! Wie lange soll das noch so fortauern? Wollen sich doch die Herren Barone nicht dem Wahne hingeben, daß die Kriegsscharen in den baltischen Provinzen bleiben und mit ihren Wajonetien sie so lange schützen werden, bis die Bauern die an ihnen verübten tierischen Ungerechtigkeiten vergessen haben werden! So etwas vergeht man in einem Jahrzehnt nicht!

Aus Finnland.

Helsingfors, 25. Juli. (Eig. Ber.) Sonntag, den 22. Juli, fand ein Volksfest der Roten Garde statt. Unter anderen Rednern traten auch die Dumaabgeordneten Michailitschenko und Comartelli, der Schrift-

steller Leonid Andrejew und mehrere Finnländer, Schweden, Esten und Letten auf. Unter strömendem Regen sprach Michailitschenko über die Tätigkeit der Duma. Während seiner Rede kam das Telegramm über die Auflösung der Duma an. Der Redner betrat nochmals die Tribüne und teilte die Nachricht mit. Allgemeine Erregung und lautlose Stille. Der Redner meint, daß damit der entscheidende Schritt in der Revolution getan ist. Nichtendwollender Applaus ist die Antwort. — Andere Redner treten auf und fordern das Volk auf, der Revolution treu zu bleiben. Die Antwort ist ein begeistertes Hurra. Unter den Anwesenden sieht man viele Matrosen der Flotte und Soldaten. Später versammeln sich die Soldaten und Matrosen für sich, wo ihnen Reden gehalten werden. Sie hören begeistert zu.

Die Abfahrt der Dumaabgeordneten gestaltete sich zu einer großartigen Demonstration. Das Volk bildete über den weiten Bahnhofsmarkt Spalier und rief den Abreisenden begeistert „Elä lön!“ (etwa: Sie leben hoch!) zu. Auf dem Perron hatten die Abgeordneten der Roten Garde mit einem Musikchor Platz genommen. Unter nicht endenwollenden Hurraufen und unter den Klängen der Internationale setzte sich der Zug in Bewegung.

Gestern, den 24. Juli, wurde aus Wiborg hierher telephoniert, daß man dorthin rätselhaften Kanonendonner vernahm, entweder aus Kronstadt oder von einem Lagerplatz.

Das Volk, namentlich die Rote Garde, ist sehr erregt. Es wurde von mehreren Rednern am Sonntag sehr richtig betont, daß die Freiheit des finnischen Volkes erst dann wirklich gewährleistet ist, wenn auch das russische Volk, die Völker Rußlands, sich die Freiheit erkämpft haben.

Unter den hiesigen Matrosen, wie auch unter den Soldaten anderer Waffengattungen gärt es. Sie halten häufig Versammlungen ab und nehmen an der Politik den lebhaftesten Anteil. Jeden Abend werden die Verkäufer St. Petersburger Zeitungen geradezu von Soldaten bestürmt.

Sonntag, den 22. Juli, fuhren von hier zirka 300 Personen mit dem Dampfer „Saawasalka“ nach Reval — 4½ Stunden Fahrt — um den estnischen Arbeitern in Reval einen Gegenbesuch abzuhalten. Der Generalgouverneur von Estland hatte vor etwa zehn Tagen seine Einwilligung gegeben. Jetzt, wo das Schiff anlangte, ließ die Polizei niemanden landen. Das Schiff kehrte zurück! Im Hafen waren tausende von Arbeitern zum Empfang der finnischen Genossen anwesend. Bei der Abfahrt wurde beiderseits die Arbeitermarkeise angezündet, was auch bei den vor Reval ankernden Flottenmatrosen Anschlag fand, so daß sie auf den Kriegsschiffen mit einstimmten.

Die hiesigen Matrosen erzählen, daß sie neulich von Helsingfors mit ihren Torpedojägern usw. nach allen Richtungen zerstreut wurden. Einige Schiffe nahmen den Kurs nach Reval. Dort angekommen, wurden sie mit roten Fahnen von den dort ankernden Kriegsschiffen begrüßt. Sie kehrten eiligst zurück.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. August.

Noch ein Kulturpionier auf der Anklagebank.

Nach der „D. Tagesztg.“ ist gegen den früheren Gouverneur von Logo, Horn, eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden. Gegen ihn schwebte vor zwei Jahren ein gerichtliches Verfahren wegen Grausamkeit an einem Eingeborenen, das mit der Verurteilung zu einer Geldstrafe von 900 M. endete und seine Stellung zur Disposition zur Folge hatte. Jetzt soll auf Grund des damals zutage geförderten Materials eine Disziplinaruntersuchung gegen den ehemaligen Gouverneur angeordnet worden sein.

Diese disziplinarische Untersuchung ist offenbar nur die Folge einer Erdörterung des Falles Horn im Reichstage. Der Abg. Wlach führte damals aus:

„Was diesen Fall des Gouverneurs Horn anbetrifft, so ist er von allen den schauderhaften Fällen, die ich vorgetragen habe, der aller schlimmste. Ich habe Ihnen bereits geschildert, daß ein Eingeborener, der, wie der Geheim Legationsrat v. König erklärt hat, nicht vom Gouverneur, sondern vom Distriktschef zu 5 Jahren Kerkerhaft und zweimal fünf und zwanzig Hieben verurteilt worden, nachher infolge der Mithandlungen, die er erlitten hat, gestorben ist. Es ist in dem Falle, den mir in den wesentlichen Punkten Herr Geheimrat v. König als richtig bestätigt hat, nach der Fälligkeit dieser schwarze Jedu an einen Pfahl gebunden und 36 Stunden der glühenden Sonnenhitze ausgesetzt worden, bis er verstorben war, und ich möchte in Ergänzung dessen, was ich damals vorgetragen habe, noch hinzufügen, daß der Gouverneur Horn, als die Fälligkeit vorgenommen wurde, hinter jedem dieser 25 Schläge den Jedu gefragt hat, ob er nun gestehen wolle, so daß es jetzt keine Strafe war, sondern eine Folter.“

Die Richtigkeit dieser Schilderung mußte damals, am 19. März dieses Jahres, in den wesentlichen Teilen zugegeben werden. Erwähnenswert ist ferner, daß Horn zwar zu 900 Mark Geldstrafe wegen „Fahrlässigkeit“ verurteilt und zur Disposition gestellt worden ist, aber noch ein erhebliches Gehalt weiter bezieht.

Das „Berliner Tagebl.“ gibt über die „fahrlässige“ Hinmordung des unglücklichen Eingeborenen in seiner heutigen Abendnummer noch eine längere Darstellung, der wir folgende Stellen entnehmen:

Im Jahre 1903 machte Horn eine Dienstreise nach dem Innern, zunächst nach der Station Kialpame, welche von dem Stationsleiter Geo. A. Schmidt verwaltet wurde, dann weiter nach dem Bezirk Solode-Bassari. Dort hat sich das traurige Verkommen zugetragen, das ein Augenzeuge, der Materialienverwalter Bösch, der den Gouverneur als Expeditionsmesser auf der Reise begleitete, bei seiner Rückkehr nach Come, der Hauptstadt Logos, wie folgt schildert:

Der Vogt des Herrn Bösch, Jedu, hatte Gouvernementsgelder gestohlen, welche unter Böschs Vette in einem Kisten aufbewahrt wurden. Als er ins Gebet genommen wurde, gestand er den Diebstahl und gab auch den Ort an, an welchem er das Geld versteckt hatte. Dort wurde aber nur ein Teil der gestohlenen Summe gefunden, und auf erneutes Verfragen gab Jedu an, daß er den Rest des Geldes an einem benachbarten Ort versteckt habe. Er wurde nun unter Leitung Böschs von mehreren Soldaten unter fortwährenden Mithandlungen nach dem angeblichen Versteck geleitet, es wurde aber dort nichts gefunden, und auch andere Angaben des Jedu über den Verbleib des Geldes erwiesen sich als falsch. Schließlich diktierte der damalige Bezirksleiter von Solode-Bassari, Hauptmann v. Döring, dem Jedu neben einer Gefängnisstrafe (von 5 Jahren) 25 Reichsmünzen zu. Bei der Exekution war Gouverneur Horn anwesend. Nach jedem Hiebe, den ein Soldat mit voller Wucht auf den Körper des Jedu herabsausen ließ, fragte Horn den Delinquenten, ob er jetzt gestehen wolle. Der Gouverneur machte sich also einer Handlung schuldig, die als Erpressung eines Geständnisses durch 5 bis 6 Straf-

gefchloßes mit Buchhaus bis zu fünf Jahren bedroht wird. Durch Verordnung des früheren Reichskanzlers, Fürsten Hohenlohe, ist übrigens die Anwendung von Zwangsmitteln zur Erzielung von Geständnissen und Eingeborenen gegenüber ausdrücklich verboten worden. Da die Folterung des Jedu nichts fruchtete, ließ Horn den Unglücklichen an den im Stationshofe auf einem erhöhten Plage errichteten Flaggenmast binden. Die Hute war an jenem Tage so gräßlich, daß ein zum Expeditionspersonal Horns gehöriger farbiger Dolmetscher, der kurze Zeit neben Jedu's Martyrpfahl gestanden hatte, ohnmächtig zu Boden fiel. Jedu blieb nun an dem Flaggenmast hängen, und Horn kam von Zeit zu Zeit herbei, um den nach Wasser wimmernden Menschen zu fragen, ob er endlich gestehen wolle. Dabei ahmte er höhnisch das Winseln des Gefolterten nach. Jedu blieb den ganzen Tag und die ganze Nacht an dem Martyrpfahl, unablässig nach Wasser wimmernd. Aber Horn hatte seinen schwarzen Soldaten in Jedu's Nähe postiert, der den Auftrag hatte, zu hindern, daß dem Unseligen ein Labetrunk gereicht werde.

Am nächsten Morgen reiste Horn ab, ohne sich um das Schicksal des immer noch am Flaggenmast Hängenden zu kümmern. Er begab sich nach dem Raabbargeßl Rangan-Jendi, und Hauptmann v. Döring gab ihm eine Strecke Weges das Geleite. Als er zurückkehrte, war Jedu seinen Qualen erlegen.

Inzwischen waren aber bereits Anzeigen gegen Horn erstattet worden, und von dem Gericht in Lome wurde nach Beendigung der Voruntersuchung ein Termin zur Hauptverhandlung gegen Horn angelegt. Als Leiter der Hauptverhandlung fungierte ein Gerichtsassessor, und als Staatsanwalt trat der — Gerichtsaktuar Mohr aus Berlin auf. Der Herr Aktuar beantragte ein halbes Jahr Gefängnis gegen den Herrn Gouverneur. Dieser wurde jedoch „wegen Mangels an Beweisen“ freigesprochen. Horn aber strebte eine glatte Freisprechung wegen erwiesener Schuldlosigkeit an und legte Verufung beim Kammergericht ein. Der Herr Aktuar als Staatsanwalt tat desgleichen, und das Ende vomiede war, daß Horn in Kamerun wegen fahrlässiger Tötung zu 900 M. Geldstrafe verurteilt wurde.

Man sieht, der Fall Horn schließt sich würdig den Fällen Peters, Reist, Wehlan, Schröder und Konforten an! —

Fürst Bülow Mitschuldiger der Kolonialkorruption?

Ueberaus schwere Anklagen richtet das „Berliner Tageblatt“ gegen den deutschen Reichskanzler. Im Anschluß an die oben skizzierte Skandalaffäre Horn richtet es folgende Anfragen an den Fürsten Bülow:

„Es wäre nicht unmöglich, daß bei dem Fall Horn, ebenso wie es bei den anderen Fällen geschehen ist, seitens der Kolonialverwaltung behauptet wird, man habe die Untersuchung dieser Fälle sofort eingeleitet, sobald man von den Anklagen gegen die betreffenden Beamten Kenntnis erhalten hätte. Nun befinden sich aber in unseren Händen Aktenstücke, die das Gegenteil beweisen können. Wir möchten an den Herrn Reichskanzler die Frage richten, warum erst jetzt das Disziplinarverfahren gegen den Gouverneur v. Puttkamer und gegen den Gouverneur Horn eingeleitet wird, obgleich dieselben schweren Anklagen, die diesen Verfahren zugrunde liegen, schon in einem Schreiben des Geheimen Sekretariatsassistenten Pöplau vom auswärtigen Amt an den damaligen Grafen v. Bülow unter dem 22. November 1904 in aller Ausführlichkeit erhoben und substantiiert worden sind? Aus Anlaß der Ermordung des Hauptmanns Gaston Thierzy vom Gouvernement Kamerun am 16. September jenes Jahres wurden in dem Pöplauschen Schreiben nicht nur dem Getöteten die furchterlichsten Grausamkeiten gegen Eingeborene zum Vorwurf gemacht und Thierzy auch der Vielweiberei und zahlreichen Tötungen von Eingeborenen beschuldigt, es wurden ähnliche verdreherische Handlungen auch dem Gouverneur Horn, den Hauptleuten v. Besser, Wegener und Kannenberg, dem Prinzen Arenberg und dem Landeshauptmann Brandeis zum Vorwurf gemacht. Schon vor jetzt fast zwei Jahren wurde in jenem Schreiben des Reichskanzlers der Fall der „Frau v. Gardstein“ unterbreitet und der Gouverneur v. Puttkamer der vorsätzlichen Urkundensäufung beschuldigt. Es wurde zu gleicher Zeit an das Zeugnis des früheren Dienstvorgesetzten v. Puttkamers, des nachmaligen württembergischen Ministers v. Soden, erinnert, Herr v. Puttkamer hätte sich „schon längst den Hals gebrochen, wenn er nicht eben Herr v. Puttkamer und Ministerföhn“ wäre. Herr v. Puttkamer wurde der wüsten Spielart geziehen. Es wurde weiter schon damals behauptet, daß er seine eigenen Plantagen von Arbeitern der Regierung und auf Kosten der Regierung bewirtschaften lasse usw.“

Schon unter dem 22. November 1904 wurde der Reichskanzler auf die ungeschehliche Pensionierung des diensttätigen Hauptmanns Kannenberg aufmerksam gemacht, schon damals wurde dem Reichskanzler die Darstellung des Falles Horn gegeben, die wir weiter oben mitteilen haben. Es wurde dem Reichskanzler angezeigt, daß der Stationsleiter Schmidt vor Gericht wegen einer ihm ungeschehlichen Zeugenausfrage des Gouverneurs Horn gegen diesen seinen Dienstvorgesetzten einen tätlichen Angriff verübte und dem Gouverneur zurief: „Das Ass kriegt eine Kugel in den Balg“, daß dieser Drohung entsprechend Schmidt den Gouverneur durch den Hauptmann v. Döring fordern ließ, und daß auf die Ablehnung dieser Forderung Hauptmann v. Döring den Gouverneur — wiederum der Untergebene seinen Vorgesetzten — mit der Drohung, den Fall Jedu zur Anzeige zu bringen, zwang, sich schriftlich zum sofortigen Verlassen des Schutzgebietes zu verpflichten. Bei seiner Abreise sei dann der kaiserlich deutsche Gouverneur auf Anstiften des Regierungsarztes Dr. Anz von den Schwarzen verhöhnt und von diesen mit dem Röcheln: „Muh i denn, muh i denn“ buchstäblich zum Tore hinausgepöppelt worden.

Warum ist auf diese Anzeigen die ganze Zeit über nichts oder so gut wie nichts geschehen? Warum ist nicht gegen die Herren v. Puttkamer und Horn, nicht gegen die Herren Schmidt und v. Döring ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, wohl aber gegen den Sekretariatsassistenten Pöplau wegen böswilliger oder leichtfertiger Beschuldigungen gegen Beamte im Geschäftsbereich der Kolonialverwaltung? Das Verfahren gegen Pöplau hat bekanntlich mit seiner Dienstentlassung geendet, erst jetzt aber beginnt das Verfahren gegen Puttkamer und Horn, und über all die anderen, doch höchst befremdlichen Vorgänge scheint Gras wachsen zu sein und noch immer höher wachsen zu sollen.“

Wir sind gespannt darauf, was die offiziöse „Norddeutsche Allg. Ztg.“ auf diese Anfragen antworten wird!

Um eine Antwort wird die Regierung diesmal schwerlich herumkommen, denn der Stein scheint jetzt unauflöslich in die Rollen gekommen zu sein. Wenn auch Fürst Bülow die Anklagen der Presse ignorieren sollte, so wird er im Reichstag zur Antwort gezwungen werden.

Rummehr wird ja auch Herr Erzberger Gelegenheit finden, selbst dann mit seinem Material „auszupacken“, wenn man ihm, wie nicht unwahrscheinlich, aus gebotener Vorsicht nicht die Gelegenheit zu einer Zeugenausfrage geben sollte! Herr Erzberger wird jetzt reden müssen, auch wenn ihm die Herren Koerer, Schröder und die übrigen Zentrumsdiplomaten, die ihm aus Rücksicht auf den ihnen aus Herz gewachsenen Reichskanzler einen Raufkord anzulegen für geboten hielten, noch so eifrig zusehen sollten!

Freilich, auch wenn sich die „große Reinigung“ selbst bis auf den höchsten Reichsbeamten erstrecken sollte — an dem völlig korrupten Kolonialsystem wird dadurch nichts geändert werden! —

Deutsches Reich.

Das ganze System ist korrupt!

Zu dieser Auffassung der nachgerade zum Himmel sinkenden Kolonialskandale gelangt jetzt auch die „Germania“, das führende Zentrumsblatt. Es schreibt in seiner neuesten Nummer:

„Wenn der verhaftete Major Fischer wirklich Gelder von der Firma v. Tippelskirch angenommen haben sollte, die in solchem Falle selbstverständlich als Darlehen qualifiziert werden, so müßten ihm wohl mildere Umstände zugebilligt werden, weil das System, welches in der Kolonialverwaltung herrscht, gewissermaßen zu solchen Begünstigungen hindrängt. Die Hunderte von Millionen, welche die Kolonialwirtschaft seit sechs Jahren verschlungen hat, sind zum großen Teil auf Grund von Monopolverträgen für Lieferungen ausgegeben worden, bei denen einige wenige Unternehmer ungeheure Summen verdient haben und dadurch leicht in die Lage kamen, Begünstigungen jeder Art zu gewahren; es wäre gewiß kein Wunder, wenn einzelne Personen, die geschäftlich mit diesen privilegierten Lieferanten zu tun hatten, der Versuchung unterlagen.“

Weshalb jetzt aber nur gegen untergeordnete Beamte vorgegangen wird und nicht gegen die verantwortlichen Chef der betreffenden Verwaltungen, die diese Verhältnisse doch hätten kennen müssen, ist uns nicht recht verständlich. Wir halten es für unmöglich, daß die Kolonialangelegenheit in der Weise ausgehen wird, daß einige untergeordnete Schreiber bestraft werden, weil sie die nach ihrer Ansicht herrschende Korruption nicht mehr länger mit ansehen konnten, ohne ihrem Herzen Luft zu machen, wir sind vielmehr überzeugt, daß diese Sache noch weite Kreise ziehen und die wirklich Schuldigen ans Tageslicht bringen muß, ehe das Vertrauen zurückkehren kann.“

Wir sind auch überzeugt, daß die Vernehmung von einzelnen Abgeordneten als Zeugen dahin führen wird, daß noch ganz andere Personen in die Untersuchung einbezogen werden und dann auch andere Abgeordnete sich melden werden, um über mancherlei Dinge Aufschluß zu geben, die man bisher im Interesse des deutschen Ansehens nicht an die Öffentlichkeit bringen wollte.“

Wir werden ja sehen, ob das Zentrum wirklich Energie genug besitzt, einen Druck mit dem ganzen „System“ nicht nur zu fordern — das wäre sehr wohlfeil! —, sondern auch durchzusetzen. Auch wäre es sehr hübsch, wenn die „Germania“ verraten wollte, auf wen sie mit den Worten „auch ganz andere Personen“ huzelt.

Die Angriffe des „Berliner Tageblatts“ werden ihr ja vielleicht diese Indiskretion erleichtern! —

Ein Kervendach infolge Tippelskircherei.

Oberst Ohnesorg, der Stabschef beim Oberkommando der Schutztruppen, der in die Affäre Tippelskirch-Fischer insofern verwickelt sein soll, als ihm mangelhafte Kontrolle seines Untergebenen zum Vorwurf gemacht wird, hat, wie bürgerliche Blätter behaupten, ein Sanatorium aufgezucht. Der Kaiser soll über Oberst Ohnesorg einen besonderen Bericht eingefordert haben. —

Auch ein Beitrag zur „großen Reinigung“.

Es ist höchst bezeichnend für die „große Reinigung“, die nach den Versicherungen unserer liberalen Presse zurzeit in unserem kolonialen Angiosphäre im Gange sein soll, daß gerade in diesem Augenblick wieder konservative, freikonservative und nationalliberale Politiker ernstlich an der Arbeit sind, einen Menschen wie den berüchtigten Hänge-Peters zu rehabilitieren, um ihn wiederum in ein Kolonialamt hineinzulancieren. Nach der Ansicht und Absicht dieser einflussreichen Kreise soll die Ausmischung also darin bestehen, daß die Fischer und Puttkamer aus ihren Posten hinausgeworfen werden, um — einem Hänge-Peters Platz zu machen! Jeder einsichtige Mensch wußte freilich auch ohnehin, daß die Preisgabe etlicher Sünderbüchse an dem kolonialen System absolut nichts ändern würde. Im Gegenteil: das eifrige Handeln auf die vermeintlichen Entfaller der kolonialen Schurkerei beweist ja schon zur Genüge, daß es der Regierung nicht um die Trockenlegung des Kolonialmorastes zu tun war, sondern nur darum, künftig nach Möglichkeit ein Aufzählen dieses Morastes zu verhindern!

Wie sehr dem Hänge-Peters durch die Protektion jener „Ordnungs“-Politiker der Raum geschwollen ist, beweist nicht nur seine freche Anzughang Wehlan, sondern auch eine in der neuesten Nummer der Kronbrennischen Monats veröffentliche Drohung gegenüber der „Köln. Zeitung.“ Weil dies Blatt seinerzeit behauptet hatte, es befände sich bei den Peters-Akten ein Brief des Peters an den Bischof Woodwood aus Manila, der einen ganz ähnlichen Inhalt habe wie der nichtexistierende sogenannte „Luderbrief“, erklärt jetzt Hänge-Peters, daß er durch seinen Vertreter, den Rechtsanwalt Schilo, gegen die „Kölnische Zeitung“ die Verleumdungsklage habe erheben lassen. Aber mehr noch: Wenn er, Hänge-Peters, in einigen Monaten zu längerem Aufenthalt nach Deutschland zurückkehren werde, werde er nicht nur mit den Hintermännern der „Kölnischen Zeitung“, sondern auch mit „dem alten ergrauten Gewohnheitsverächter Wehlan“ — mit jedem nach seiner Weise — abrechnen.

Offenbar rebet aus dem Hänge-Peters nicht etwa ein Anfall von Tropenfieber, sondern das erhebende Bewußtsein, einflussreiche Kreise hinter sich zu haben und das als zeitgemäß empfundene Bedürfnis, sich in gewissen Kreisen als kommender Mann in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Nun, wenn es dem Hänge-Peters nach einer neuen moralischen Stimpfung gelüftet, mag er nur zum Kabi laufen. Ein neuer Verleumdungs-Prozess kann zwar den Ruf des Hänge-Peters nicht mehr verschlechtern, wohl aber kann er seinen stempellosen Protektoren recht unangenehm werden! Insofern kann er nur zur Vereinerung des Kapitels „Kolonialmoral“ einen neuen, dankenswerten Beitrag liefern! —

Verkappte Genossen.

Wilhelm II. soll sich auf seiner jetzt beendeten Nordlandreise einer französischen Reisegesellschaft gegenüber sehr abfällig über die Presse geäußert haben. Sie sei ein viel Schlechteres als Ramentlich bestreite sie kein Verantwortlichkeitsgefühl. Ein junger Mann von 22 Jahren könne in dem größten, geachteten Blatte der Welt einen Artikel schreiben, der den stärksten Widerstand findet und den mächtigsten Eindruck auf die Zeitgenossen machen könne. In jedem anderen Beruf (die erblichen ausgenommen. Red.) könnten nur Leute noch bestandenem Examen tätig sein, anders in der Presse, wo Inbegriffe und Unbefähigte den größten Einfluss ausüben.

Und diese Äußerungen geben Blättern der Rechten wie der Linken Stoff zu den langatmigen Betrachtungen! Feiertags vermahnt man sich gegen den Vorwurf der Jugendlichkeit und Sachunkenntnis. In der deutschen Presse kämen nur Leute von eindringendster Sachkenntnis und ausgeprägtem Verantwortlichkeitsgefühl zum Worte.

Wollends lustig wird die Sache durch einen Artikel der „Hamb. Nachr.“, der behauptet, Wilhelm II. habe in den Jahren 1898 und 99 Ermittlungen über journalistische Personalien anstellen lassen. Das Ergebnis habe höchst befremdet: unwissende Schwärzer

und stempellose Sensationsjäger beiseitigten einflussreichste Redaktionsposten großer Blätter.

Und noch mehr: „Da saßen in den Redaktionen demokratischer Blätter Leute, die für Geld ihre Bergeheugung und ihre ganz und gar nicht demokratischen Instinkte verleugneten, da fanden sich umgekehrt in den Redaktionen rechtsstehender Blätter Arzypsozialdemokraten in nicht unbeträchtlicher Zahl.“

Solche Behauptungen gehen denn doch der „Deutschen Tagesztg.“ wider den Strich. Feiertags erklärt sie, daß ihr davon, daß in den Redaktionen rechtsstehender Blätter geheime Sozialdemokraten saßen, nichts bekannt sei. Das Hamburgische Bismarckreptil sei ein „vornehmes und ernsthaftes Blatt“, das jenen Artikel sicher nicht veröffentlicht haben würde, wenn sein Gewährsmann nicht „vollkommen einwandfrei“ gewesen sei. Ob aber dieser Gewährsmann seine Behauptung beweisen könne, erscheine doch sehr fraglich.

Auch uns ist von sozialdemokratischen Redakteuren in rechtsstehenden Blättern nichts bekannt. Wir hielten bisher die Dummenheiten und brutalen Schimpereien dieser Presse für Auslässe natürlicher Begabung und ordnungsparteilicher Moral. Den zuweilen ja verführerisch naheliegenden Gedanken, daß diese Sorte Journalistik sozialdemokratischer Bestimmungstätigkeit entspränge und den bewußten Zweck verfolgte, die Ordnungsparteien und das Scharfmachergetübel zu diskreditieren, haben wir bisher immer als zu phantastisch zurückgewiesen. Aber die „Hamb. Nachr.“ mögen doch vielleicht nicht ganz unrecht haben. Wir werden deshalb die vermeintlichen „Post“ und anderen „Eseleien“ künftig mit verständnisvoller Rücksicht beurteilen! —

Der geärgerte Reichsverband.

Der Reichsverband schickt abermals Herrn Sellmann mit einer langen Erklärung gegen die Sozialdemokratie vor.

Nach dieser Erklärung hat sich Sellmann zunächst an Bebel mit der Anfrage gewendet, ob es für die sozialdemokratische Partei von Interesse sei, Material über den Reichsverband zu erhalten. Bebel habe diese Frage bejaht und ihn mit dem Bedenken entlassen, daß er weitere Nachrichten erhalten werde. Nach vierzehn Tagen habe ihn dann Fischer unter Bezugnahme auf die Unterredung mit Bebel zu sich befohlen und ihn mit dem Journalisten Baake bekannt gemacht, der sich für das Material interessiere. Auf Fishers Frage, ob er, Sellmann, eine Gegenleistung erwarte, habe er erklärt, Geld nicht zu beantragen, wohl aber rechne er auf Beschäftigung durch Übertragung schriftlicher Arbeiten. Baake habe ihm solche Arbeiten auch in Aussicht gestellt und ihm eine Schreibmaschine dafür zum Privatgebrauch überlassen. Das Material habe er dann an Baake geliefert.

Später habe er mit Fischer die von diesem geschilderte Unterredung wegen seines unentschuldigtem Fortbleibens vom Bureau des Reichsverbandes gehabt. Er habe dabei „das Gefühl gehabt“, als ob Fischer sehr darum zu tun gewesen sei, daß er, Sellmann, weiter beim Reichsverband verbleibe, „wenngleich er die Redensart dabei fallen ließ, er könne es mir allerdings nicht verdenken, wenn ich mich nach einer anderen Beschäftigung umsehe.“ Seit Mitte Mai habe er nichts mehr an Baake geliefert, weil er keine Gelegenheit mehr dazu gehabt habe und ihm die ihm von Fischer und Baake zuteil gewordene Behandlung nicht zugesagt habe.

Dies der wesentliche Inhalt der neuen Erklärung Sellmanns. Inwieweit die Erklärung richtig ist, vermögen wir zurzeit nicht zu kontrollieren, da weder Fischer, noch Baake, noch Bebel augenblicklich in Berlin wohnen.

Aber auch die Darstellung Sellmanns selbst ergibt für diese Genossen nicht das mindeste Belastende. Sie bestätigt vielmehr Fishers Erklärung, daß keine Rede davon sein könne, daß Sellmann zu seinem Vertrauensbruch v e r f ü h r t worden sei. Er hat sich freiwillig an die Genossen gewendet und für sein Material kein Geld erhalten, sondern nur einige erbetene Gefälligkeiten, die es ihm ermöglichten, sich später eine andere Stellung zu suchen.

Es ist also lächerlich, von einer Genossen-„Moral“ zu sprechen. Die Sozialdemokratie hat nicht die mindeste Ursache, ihr freiwillig angebotenes politisches Material zurückzuweisen, so wenig es ihr auch einfallen würde, gleich Regierungs- und Scharfmacherorganen Mittel der Verführung und Verführung und Erpressung in Anwendung zu bringen. Wenn die „Köln. Allg. Ztg.“ und der Reichsverband sich gleichwohl sittliche Entrüstung abzuquälen, so gönnen wir ihnen von Herzen das mehr als kindliche Vergnügen! —

Der neue Vertreter des alten Fiskalismus.

Eine Abordnung einer stattlichen Anzahl preussischer Großstadt- und Vorortgemeinden ist am Dienstag bei dem neuen Eisenbahnminister Breitenbach wegen Schaffung von Vorortstationen nach Berliner Muster vorstellig geworden. Sie erhielt von Breitenbach folgende recht fiskalisch motivierte Abgabe:

„Er möchte aus allgemeinen und im besonderen aus wirtschaftlichen Gründen das Bestehen der Gemeinden zurückweisen. Aus allgemeinen Gründen, weil der Vorortverkehr, wenn er seinen Zweck erreichen solle, nur mit besonderen Gleisen betrieben werden könne. Es sei aber kein Grund ersichtlich, die Allgemeinheit mit derartig kolossalen Anlagekosten zu belasten. Aus wirtschaftlichen Gründen sei der Vorortverkehr für die Eisenbahn das denkbar unrentabelste Geschäft sei. Auch Berlin mache hieron keine Ausnahme. Bei dem Berliner Vorortverkehr lege die Verwaltung reichlich Geld zu. Wenn wäre es in sozialer Beziehung wünschenswert, wenn die Großstädter in den Vororten bessere Wohnbedingungen fänden. Er verkenne daher nicht den sozialen Gesichtspunkt des Antrages, sei aber außerstande, irgendwelchen Hoffnungsraum zu erwecken. Wüsse denn der Staat alles leisten? Wo bleibt der private Unternehmungsgeist? Wäge dieser durch die Anlage von Streckenbahnen und sonstigen Kleinbahnen die gewünschten Verkehrsbedingungen herbeiführen. Das einzige, was er, der Minister, versprechen könne, sei die gelegentliche Einlage dieses oder jenes Eisenbahnguges bei eintretendem Bedürfnis. Jede Tarifherabsetzung im Vorortverkehr lehne er jedoch zurück.“

Das preussische Eisenbahnwesen, das sich mit 6 Prozent verzinst, ist bekanntlich für das preussische Finanzwesen die mildeste Kuh. Und Herr Breitenbach hat nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen, daß die schände Blusmacherei auch künftig das A und O der preussischen Eisenbahnpolitik bleiben wird, ohne Rücksicht auf die sozialen Bedürfnisse der Großstadtentwicklung! —

Die polnischen „Kaninchen“.

Die „Berliner Neuzeit Nachrichten“ bezeichnen das Vordringen des Polentiums in Opreußen als „nach gerade beängstigend“. In den letzten beiden Jahren habe sich die Ausbreitung des Polentiums in beträchtlich größerem Umfange als früher den südlichen Kreisen der Provinz Ostpreußen zugewendet. Ramentlich mache sich jetzt in den Kreisen Osterode und Reidenburg eine ganz erhebliche Rodfrage nach Gütern jeder Größe von polnischer Seite bemerkbar. Daß lediglich landwirtschaftliche Interessen für dieses Vorgehen maßgebend sein könnten, sei umsoweniger anzunehmen, als auch Güter mit zum Teil recht minderwertigem

Boden angekauft werden. Es wird eben um jedes sich bietende Kaufobjekt gehandelt und erforderlichenfalls dem deutschen Verkäufer ein erhebliches Zudaslohn angebilligt. Die entsetzliche Folge dieses Verfahrens ist nun, daß gerade auch so mancher kleinbäuerliche Besitzer, der früher voll Heimatliebe an seiner Scholle hing, von Geldgier geblendet seinen altangestammten Besitz für einen möglichst hohen Kaufpreis an den polnischen Mann zu bringen suche. So gebe manches Gutchen in polnischen Besitz über, und in einzelnen Gemeindeversammlungen führe schon der Vorse das große Wort. Aber nicht nur der kleine Besitzer erliege der Versuchung, leider brädele auch von dem Großgrundbesitz, der gerade in Ostpreußen stets ein Hort patriotischer Gefinnung gewesen sei, so manches Stückchen ab.

So erleidet die preussische Siedlungsproleten alle halben schmächtigsten Schiffsbruch. Die polnischen „Ananischen“ werden trotz der veränderten Hunderte von Millionen immer zahlreicher. Freilich, so mancher verschuldete Junker ist durch die Polenpolitik wieder flott gemacht worden! Und dafür ist kein Opfer zu groß! —

Wegen Majestätsbeleidigung und einige Ordnungsdellekte wurde dieser Tage der Arbeiter Gottfried Heide aus Katharinentwisch vom Landgericht in Weimar abgeurteilt. Der Angeklagte soll sich dieser Delikte im Reichsbergischen Gasthofe zu Allstedt schuldig gemacht haben. Vor Gericht behauptete er, sinnlos betrunken und unzurechnungsfähig gewesen zu sein. Wegen Beleidigung und Gewalttätigkeit vorbestraft, wurde er wegen Bedrohung des Gastwirts, Beleidigung des Kaiserpaares, Hausfriedensbruchs und nächtlichen Lärmens, unter Jubelstimmung mildernden Umstände und mit Rücksicht auf seinen Trunkenheitszustand, der aber nicht so hochgradig gewesen, um die Zurechnungsfähigkeit völlig in Frage stellen und ausschalten zu können, zu einer Gesamtstrafe von drei Monaten und einer Woche Gefängnis und drei Tagen Haft verurteilt. —

Husland.

Frankreich.

Eine Konzession an die Arbeiter. Aus Paris wird vom 31. Juli gemeldet: Nach Anhörung der Minister Clemenceau und Poincaré hat die Budgetkommission den Vorschlag gefasst, in das Budget des Ministeriums des Innern für 1907 diejenigen Kredite aufzunehmen, die notwendig sind, um die vollständige Durchführung des Altersversorgungsgesetzes zu ermöglichen. —

England.

Die Verfassung für Transvaal. Aus London wird vom 31. Juli gemeldet, daß in der Sitzung des Unterhauses der Unterstaatssekretär Churchill den Plan der neuen Verfassung von Transvaal mitteilte.

Die Regierung beabsichtigt, in Transvaal eine aus 60 Mitgliedern zusammengesetzte gesetzgebende Versammlung einzuführen. 24 Vertreter sollen auf den Raub, 6 auf Pretoria, 20 auf das übrige Land entsallen. Ferner solle eine zweite Kammer geschaffen werden, die sich aus 16 ernannten Mitgliedern zusammensetzen sollte.

Die Engländer in Transvaal könnten sich durch Ausübung der Wahl eine Mehrheit sichern. Die neue Verfassung würde eine Bestimmung enthalten, die die Arbeit von Sklavenartem Charakter verhindere. (Wonach also die Chineseneinfuhr in Ueber-einstimmung mit dem liberalen Wahlprogramm verboten wäre.) Nach Ablauf der ersten Parliamentsession würden auch die Mitglieder der Zweiten Kammer aus Wahlen hervorgehen, die Parliamentsmitglieder würden Gehalt beziehen und nur die Männer Stimmrecht haben.

In der Debatte zeigte sich u. a., daß in England der deutschen Regierung allerlei abenteuerliche Eroberungsabsichten zugetraut werden. Der konservativ Sir Alfred Lyttelton sprach nämlich gegen die Vorlage. Nicht bloß, weil er eine Bureaukratie bei den Wahlen fürchte, sondern er wies auf den Umstand hin, daß sich im Damaralande (Deutsch-Südwestafrika) 15 000 Mann deutscher Truppen nebst einer beträchtlichen Anzahl von Vuren-freiwilligen befänden. Er kam dann auf die im Mai dieses Jahres im deutschen Reichstage erfolgte Ablehnung des Eisenbahnbaues und auf das Anerbieten der deutschen Regierung zu sprechen, im Falle des Baues der Bahn 5000 Mann zurück-zuziehen, und führte darauf aus, die Anhänger der Friedens- und Sparpartei in Deutschland hätten hervorgehoben, daß jener Vorschlag der deutschen Regierung besage, daß 5000 Mann mehr an Truppen in Damaraland stünden, als zur Befestigung der Hereros notwendig seien. Obgleich er jetzt nicht behaupten wolle, daß die Truppen dort zu unfeindlichen Zwecken wären, so wäre es doch wichtig, in Betracht zu ziehen, daß, falls Streitigkeiten in Europa entstehen sollten, die Anwesenheit einer derartigen Truppenmacht ein Faktor wäre, der nicht außer acht gelassen werden dürfte.

Sir Charles Dille bezeichnete die Rede Lytteltons als höchst gefährlich und spottete über den Gedanken an den Marsch einer deutschen Streitmacht durch Namaqualand.

Balfour drückte seine Verwunderung darüber aus, daß eine Regierung es für wünschenswert hätte halten können, sich auf ein so gefährliches Wagnis einzulassen. Die Regierung habe das Bestreben, aus den Verlegenheiten herauszukommen, die mit den wirtschaftlichen und Arbeiter Schwierigkeiten in Transvaal zusammen-hängen und in die sie durch unbedachte Wahlversprechungen hineingeraten sei.

Der Ministerpräsident Campbell-Bannerman erwiderte dem konservativen Führer in äußerst scharfer Weise. Er sagte, daß er im Laufe seiner parlamentarischen Erfahrung noch nie eine unwürdiger, unheilvollere und unpatriotischer Rede gehört habe.

Die Vorlage wurde sodann mit 316 gegen 83 Stimmen angenommen. —

Bulgarien.

Griechenfeindliche Krawalle melden Nachrichten, die in Athen aus Bulgarien eingetroffen sind. Am 26. Juli bemächtigten sich Bulgaren mit Gewalt der griechischen Kirche und Schule in Burgas. Die Häden, die im Besitz von Griechen waren, wurden geplündert und die Bibliotheken sowie das Mobiliar der Schulen zerstört, ohne daß ein Eingreifen der Behörden erfolgte. Der Präfekt von Burgas war abwesend. Am selben Tage bemächtigten sich die Menge der Kathedrale und des Palastes des Metropoliten, auf dem die bulgarische Fahne aufgezogen wurde. Der Wikar wurde mißhandelt. Dann wurde an anderen Orten geplündert. Auch hier griffen die Behörden nicht ein und General Zwanoff, der Kommandant von Burgas, lehnte es ab, Truppen zur Unterdrückung der Unruhen zu verwenden.

Aus Sofia wird berichtet: Der hiesige griechische Geschäftsträger erhob bei der bulgarischen Regierung wegen der Kundgebungen Protest und verlangte für die griechischen Staatsangehörigen, die durch die Ausschreitungen Schaden erlitten haben, Schadenersatz. Die Regierung hat die strengsten Maßnahmen getroffen. In den größeren Provinzstädten ist die Ruhe wieder hergestellt, nur in einigen Dörfern dauern die griechenfeindlichen Kundgebungen noch fort.

Im türkischen Mazedonien suchen die Griechen Vergeltung zu üben. Aus Konstantinopel wird berichtet: Nach Informationen der Porte wurde eine griechische Bande, welche das bulgarische Dorf Gornitscha niederzubrennen beabsichtigte, aufgerieben; 14 Mitglieder der Bande wurden getötet und ein Mann gefangen genommen. —

China.

Die Union in Karassierkieseln. Die nordamerikanische Regierung hat es plötzlich für nötig befunden, ihre Gesandtschaftswache in Peking zu verstärken. Dazu wird aus Peking vom 31. Juli gemeldet: Die Sendung von Verstärkungen der Gesandtschaftswache

seitens der Vereinigten Staaten hat hier große Ueberraschung hervorgerufen. Die Vereinigten Staaten haben zwar im Gesandtschaftsdistrikt eine sehr schwierige Stellung zu verteidigen und dort nur eine sehr kleine Wache, aber die gegenwärtige Lage bietet keinen Grund zur Unruhe. Dagegen wird die Verstärkung der Wache bei den Chinesen Anstoß erregen. Der amerikanische Gesandte Rockhill hat sich in seinen Telegrammen nach Washington der Maßnahme entschieden widersetzt. —

Afrika.

Kustrände im Kongostaat. Aus Brüssel wird vom 1. August gemeldet: Reisende, die mit dem gestern eingetroffenen Dampfer „Philippeville“ aus dem Kongostaat zurückgekehrt sind, berichten, daß drei Stämme am oberen Zaire revoltieren. Militärische Expeditionen von 400 und 150 Mann sind gegen die Aufständischen ausgesandt. Aus dem Gebiete der Aloir-Gesellschaft ausgewanderte Eingeborene haben eine Faktorei am oberen Nelemba am Äquator angegriffen, wurden aber zurückgeschlagen. Auch am oberen Kungie kam es zur Empörung, ein Verwaltungsbeamter und ein Agent wurden erschlagen. —

Amerika.

Der reinige Fleischstraf. Aus Washington meldet „Lassan“ vom 31. Juli: Der Landwirtschaftssekretär ist aus Chicago zurückgekehrt, wo er die Einführung der neuen Aufsichtsvorschriften für Schlachthäuser geleitet hat. Er sagte, die neuen Vorschriften seien von den Fleischwägern günstig aufgenommen worden, da diese erkennen, daß nur durch die schärfsten Maßnahmen das amerikanische Fleisch seinen früheren Ruf im In- und Ausland wieder erlangen könne. —

Gewerkschaftliches.

Wie man „Terrorist“ werden kann.

Die christlichen und Girsch-Dunderischen Gewerkschaftsblätter haben immer gern mit ins Horn gestochen, wenn die Scharfmacherpresse wegen der angeblich von den freien Gewerkschaften ausgeübten Terrorismusfälle nach stärkerem behördlichem Schutze und Eingreifen der Gesezgebungsmaschine gegen die Arbeiterschaft schrie.

Jetzt können sie am eigenen Leibe erfahren, wie der oft verlangte Unternehmerchutz wirkt. Bei dem Abfangen von Streikbrechern sollen sich nämlich die in der chemischen Fabrik von Honigmann in Würselen (Bezirk Aachen) streikenden „christlichen“ Gewerkschaftler des „Landfriedensbruchs“ schuldig gemacht haben. Bis Montag wurden vier Arbeiter verhaftet, darunter der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Wilhelm Schümmer, den früh um 5 Uhr zwei Gendarmen und ein Polizist aus dem Vett heraus verhafteten, um ihn zunächst ins Polizeigewahrsam und dann zur Untersuchungshaft nach Aachen zu bringen.

Der Aachener „Volkfreund“, ein Zentrumsblatt, berichtete einige Tage vor den Verhaftungen: Die Bewegung bei der Firma R. Honigmann wächst von einem wirtschaftlichen Kampfe mehr und mehr zu einem erbitterten Klassenkampf aus. . . . Erst kam die scharfe Haltung von seiten der Firma gegenüber der Arbeiterschaft, indem man diese nicht mal mehr einer Antwort würdigte, obwohl alle Schreiben an die Firma in einem ausgesucht höflichen Tone gehalten waren. Dann kam das Gendarmereiaufgebot, das der ganzen Bewegung künstlich den Charakter einer halben Revolution ausdrückte und das erst die Leute auf die Straße zog. Dann kam das überschneidige Auftreten einiger dieser Herren Gendarmen. Einer faßte den Vorsitzenden des christlichen Verbandes, Schümmer, an die Brust, als er zu den angekommenen Holländern (Arbeitswilligen) sprechen wollte. Andere ritten zweimal ins Volk, als dieses sich um die am Montag eintreffenden Italiener drängte. . . . Die vergangene Nacht wurde dann der Revolver in diesem wirtschaftlichen Kampfe in Gebrauch gebracht; der Banunternehmer Vürken, der treue Verbündete Honigmanns, hat fünfmal mit der Waffe geschossen. Die Erregung in der Bürgererschaft ist gewaltig.

Aus diesen Vorgängen will man jetzt den „Landfriedensbruch“ Prozeß gegen die christlichen Arbeiter herleiten. — Man sieht, daß hier gegen christliche Arbeiter, die erst-haft für ihr Recht kämpfen, genau dieselben Mittel in Anwendung gebracht werden, wie gegen die freiorganisierten. Man macht ihnen die Ausübung ihres Koalitionsrechtes unmöglich, und wenn sie trotz der getroffenen ungesetzlichen behördlichen Maßnahmen ihr Koalitionsrecht durch Aufklärung der Streikbrecher doch ausüben versuchen, verfallen sie dem Landfriedensbruchparagrafen.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Friseurgehülfen ist zu berichten, daß die Arbeitgeber alle möglichen Mittel in Anwendung bringen, um eine Hemmung in der Bewegung herbeizuführen zu können. Das neueste auf diesem Gebiete hat die in Niddorf gegründete Zwangs- einnung der Barbier vollbracht. Diese beschloß als erste Akt zur Hebung des Berufes, daß die Bewilligungssplafate nicht mehr im Schaufenster hängen dürfen; auch sollen die Kontrollkarten vom Spiegel entfernt werden. Mitglieder, welche diesem Beschlusse nicht nachkommen, haben eine Konventionalstrafe von 20 Mark zu zahlen. Dieser Beschluß ist durchaus ansehnlich. Es ist in ihm auch nur eine verdeckte Zurückziehung der gemachten Zusicherungen zu erblicken. Angesichts dieses Scharfmacherischen Treibens der schamlos-schlagenden Räufmänner ist es notwendig, daß die Parteigenossen mehr denn je auf Plakat und Kontrollkarte achten.

Die Bewilligungen durchgezogen resp. zurückgezogen haben folgende Vertriebe: Duffl, Dornbuschstr. 6, Just, Gartenstr. 11, Schneider, Gartenstr. 15, Puff, Löwstr. 26, Preusskat, Lubbenerstr. 28, Bogedok, Bülowstr. 62, Watjache, Gothen- straße 40, und Schubert, Niddorf, Richardstr. 45. Letzterer verweigert die Herausgabe des Plakates. Dasselbe ist dort unglücklich.

Deutsches Reich.

Die Wiedereinstellung der ausgesperrten Buchbinder geht im allgemeinen nicht so schnell und glatt von statten, wie nach dem Friedensschluß die Ausgesperrten selbst berechnungsweise annehmen. Am besten scheint sich die Wiedereinstellung in Stuttgart zu vollziehen. Dort fanden die über 700 Ausgesperrten gestern vor-mittag schon bis auf 80 Gehülfen und 28 Arbeiterinnen wieder in Arbeit. Im allgemeinen erwarten die Ausgesperrten in allen drei Städten, daß sie sämtlich innerhalb weniger Tage wieder eingestellt sein werden. Eine längere Verzögerung würde eine Erschütterung des abgeschlossenen Vertrages herbeiführen können. Enthält doch der Vertrag aus Bestimmungen, die ein besseres Zusammenarbeiten der Prinzipalorganisation und des Buchbinderverbandes zwecks Sicherung des Friedens im Gewerbe zum Ziele haben. Grundbedingung dafür ist selbstverständlich, daß alle ausgesperrten oder streikenden Mitglieder des Verbandes wieder eingestellt werden.

Zur Aussperrung im Lithographiegewerbe.

Zur Beratung über den Beschluß des Ausschusses vom Schutz- verbande deutscher Steinrudereibesitzer, eine Regelung lokaler Forderungen erst dann vorzunehmen, wenn auf Grund der zentralen „Zugeständnisse“ der letzten Verhandlungen die Arbeit in allen Streit- und Aussperrorten wieder aufgenommen sei, tagte am Montag eine Konferenz von Vertretern der Gehülfen aller im Kampf stehenden Städte. Nach den Situationsberichten, die er-stattet wurden, herrscht in der gesamten Gehülfenschaft die größte Erbitterung wegen der brüsten, ablehnenden Haltung der Unter- nehmer. Aletoris ist man fest entschlossen, den Kampf mit voller Energie weiter zu führen, da man weiß, daß an eine Bewilligung örtlicher Forderungen und Befreiung lokaler Uebelstände nicht ge-dacht wird, sobald erst die Arbeit wieder aufgenommen ist, obgleich der Schutzverband vorgibt, rücksichtsnahme Arbeitsverhältnisse nicht schäufen zu wollen. Wäre es ihm damit ernst gewesen, dann hätte er den Kampf in Breslau und Chemnitz, wo die denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, nicht mit der Aussperrung beantwortet dürfen, sondern er hätte sich für diesen Kampf gegen die Schmutzkonzurrenz, unter der Prinzipale und Gehülfen in der gleichen Weise leiden, noch bedanken sollen. Die zentralen Zu- geständnisse“ sind außerdem noch einer Aufstellung über die Zahl derer, die Vorteile davon haben werden, derart minimal und un- genügend, daß es fast wie eine Verhöhnung klingt, sich mit ihnen zu beschneiden. Die Gehülfenschaft ist daher zur Weiterführung des Kampfes unter allen Umständen einmütig entschlossen, und dieser feste Wille fand auch in der Konferenz der Delegierten beredten Ausdruck. Folgender Antrag fand einstimmige Annahme:

„Die heutige Konferenz nimmt Kenntnis von der Korrespon- denz des Hauptverbandes des Deutschen Gesezgebungs- und des Schutzverbandes der deutschen Steinrudereibesitzer, sowie daß der Schutzverband nicht darauf eingegangen ist, daß Verhand- lungen mit allen Streit- und Aussperrorten stattfinden sollen. Die Konferenzteilnehmer, und zwar nur die Vertreter der einzelnen Streit- und Aussperrorten, beschließen deshalb, daß sie daher nicht in der Lage sind, den Kampf unter den jetzigen Ver- hältnissen abzubrechen. Sie erwarten noch wie vor vom Schutz- verbande, wenn es ihm ernst ist mit der Beilegung der gegen- wärtigen Differenzen, daß er bezüglich aller gestellten Forde- rungen auf die Verhandlungen in allen Streit- und Aussperrorten hinwirkt, die nur allein geeignet erscheinen, den Frieden in unserem Gewerbe wieder herbeizuführen.“

In bezug auf die Beschaffung der Mittel zum weiteren Kampf konnte festgestellt werden, daß diese dank der Solidarität der ge- samten Arbeiterschaft, die die Kämpfenden auch für die Zukunft bestimmt erwarten, für eine Reihe weiterer Wochen bereits ge- sichert sind.

Achtung! Metallarbeiter! Bei der Firma Gorch Rotarmen- werke in Zwickau i. S. sind sämtliche Dreher in den Ausstand getreten. Die Metallarbeiter allerwärts werden ersucht, den Zugang nach Zwickau unter allen Umständen fern zu halten.

Husland.

Aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung.

Am Sonntag fanden in Rotterdam und in Zaandam große Demonstrationen für die moderne Gewerkschaftsbewegung statt, die von den örtlichen Vorstandsverbänden (Kartellen) veranstaltet waren. Es nahmen daran nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen der beiden Städte teil, auch die sozialdemokratischen Parteiorganisa- tionen waren vertreten und ebenso die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen aus anderen mehr oder minder nahe liegenden Städten und Orten. So nahmen unter anderen die Amsterdamer Gewerkschafts- und Parteigenossen an der Veranstaltung in Zaandam teil. Hier waren nicht weniger als 35 ver- schiedene Organisationen vertreten, und der Demonstrationstag, der veranstaltet wurde, zählte 1500 Teilnehmer. — In Rotterdam waren aus dieser Stadt selbst 55 gewerkschaftliche und politische Arbeiterorganisationen vertreten, und aus anderen Städten und Orten 40. Auf dem Versammlungsploz waren 5000 Personen an- wesend und der Demonstrationstag zählte noch einige Tausend Teil- nehmer mehr. Die Demonstrationen zeugten von dem großen Auf- schwung, der in der niederländischen Gewerkschaftsbewegung zu ver- spüren ist.

Von der staatlichen Streikbrechervermitte- lung nach Deutschland, wie sie von dem niederländischen Minister des Außereren betrieben wird, ist wieder ein neuer Fall be- kannt geworden. Der Minister sucht holländische Arbeiter für die Firma Schulle u. Brunz in Emden zu vermitteln. Es handelt sich hier um Hofnarbeiter. Aber von den einheimischen, meist organisierten Arbeitern in Emden hat in der Regel nur ein geringer Bruchteil Befähigung. Die Holländer sollen als gefügige Sklaven des Unternehmertums dienen, und, tun sie das nicht, wird man sie wohl als lästige Ausländer wieder aus dem Lande weisen.

Streiks und Aussperrungen sind zurzeit in ver- schiedenen Städten Niederlands zu verzeichnen. Einen schweren Kampf haben die Zimmerleute in London zu bestehen. In der vorigen Woche ist ein Vermittlungsorschlag zustande gekommen, die Unternehmer haben ihn aber abgelehnt und drohen jetzt, jeden Zimmermann, der bis 13. August die Arbeit nicht wieder aufge- nommen hat, für immer und ewig nicht wieder einzustellen. Die Streikenden lassen sich aber auch dadurch in keiner Weise ein- schüchtern. — Die Aussperrung der Konfektions- arbeiterinnen und Arbeiter Amsterdams und der Streik ihrer Zwischenmeister dauert im allgemeinen unverändert fort. Von drei Konfektionsfirmen wird jedoch berichtet, daß sie die Forderungen der Forderungen, 25 Prozent Aufschlag auf die Arbeitspreise bewilligt haben. — In Arnhem streiken die Steinbauer. Sie verlangen für die Verarbeitung gesund- heitschädlicher Steinforten 2 Cent mehr Lohn die Stunde. — Ein Landarbeiterstreik, der 200 Männer und Frauen umfaßt, ist in Medan in der Provinz Groningen ausgebrochen. Sie verlangen Löhnerhöhung, Erleichterung der Arbeitsweise und An- erkennung ihrer Organisation.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Bromberg, 1. August. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Das Kriegsgericht der vierten Division beurteilte den Russtetter August Wendland wegen einfachen und schweren Diebstahls, verurteilt und vollendeter Fahnenflucht, Sittlichkeitsverbrechens, Beilegung falschen Namens und verschiedener militärischer Vergehen zu 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust, Stellung unter Polizeiaufsicht, Verschöpfung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Entfernung aus dem Heere.

Nachwehen von Courrières.

Courrières, 1. August. Am 25. Juli befanden sich noch 31 Leichen in den Gruben. Die Lage von 23 Toten ist bekannt. Die in letzter Zeit geborgenen Leichen waren mumienartig eingetrocknet. Die Zahl der herausgeschafften verendeten Pferde beträgt 98. Einen Begriff von dem Umfang der Rettungsarbeiten und der schweren Aufgabe der Ingenieure kann man sich machen, wenn man bedenkt, daß die Bergungsläden, deren genaue Zahl 1100 beträgt, auf einer Strecke von insgesamt 110 Kilometern zu suchen waren. Fast die Hälfte der Vergleute hat den Tod an der Stelle gefunden, wo sie gerade beschäftigt waren. Die meisten anderen sind nur 20 bis 30 Meter gesunken und dann erstickt.

Maßregeln gegen den Sturm.

Petersburg, 1. August. Die Behörden treffen die umfassendsten Vorsichtsmaßnahmen, weil die revolutionären Delegierten eifrigst Propa- ganda zugunsten der Meuterei in Swaborg machen. An Bord verschiedener Kriegsschiffe sind an Stelle der unzuverlässigen Marinesoldaten Infanteristen kommandiert worden, um die Wache zu übernehmen. Auf verschiedenen Kriegsschiffen sind die Geschützverschlüsse entfernt und die Geschütze gebrauchsunfähig gemacht worden.

Aus der Partei.

Sozialdemokratische Partei - Korrespondenz. Aus dem Partei-Bureau wird uns geschrieben: Aus den Kreisen der Parteigenossen sind bei uns zahlreiche Anfragen um Zustellung der Partei-Korrespondenz eingelaufen, die wir nicht berücksichtigen können, weil sonst der Kreis der Genossen, für den die Korrespondenz bestimmt ist, weit überschritten werden müßte.

Wir wollen deshalb noch einmal darauf hinweisen, daß die Korrespondenz nur den in der Agitation hervorragenden tätigen Genossen, und zwar den Reichstags- und Landtags-Abgeordneten der Partei, den Redakteuren der Partei- und Gewerkschaftspressen, den Leitungen der Bezirks- und Kreisorganisationen und den in der Agitation für die Partei rednerisch tätigen Genossen und Genossinnen zugestellt werden kann.

Die hierbei in Betracht kommenden Genossen müssen sich von nun an mit ihren Anfragen an die zuständigen Bezirksorganisationen wenden. Durch ein Zirkular erhalten die Organisationsleitungen in den nächsten Tagen noch nähere Informationen.

Der Forster Schiedspruch.

Das Parteischiedsgericht, das in Sachen der Forster Partei-Organisation gegen die Genossen Werner Forst und Rubendunst-Kottbus am 21. und 22. Juli zu Kottbus tagte, war zusammengesetzt aus den Genossen:

- Hübner-Berlin
Sattler-Ludenwalde
Dr. Nothe-Ludenwalde
Robert Schmidt-Berlin
Schuster-Berlin
Davidsohn-Berlin

Vom Parteivorstand war Ebert-Berlin als Vorsitzender ernannt.

Der Ausschlußantrag war damit begründet, daß in der Kotiz, datiert 13. Juni 1906 (die die Bekanntgabe der Entlassung Wardwalds aus der Redaktion der „Märkischen Volksstimme“ enthielt) durch Verweigerung der Redaktion der „Märkischen Volksstimme“ die Parteigenossen herabgesetzt worden sei. Ferner damit, daß in der „Erklärung“, unterzeichnet Namens der Prekominmission Rubendunst, Vorsitzender in der Nr. 139 der „Märkischen Volksstimme“ vom 9. Juni 1906 gegen den Genossen Wardwald, „wissentlich unwahre Behauptungen aufgestellt“ seien, die geeignet wären, Wardwald in seiner Ehre und seinem Ansehen in der Partei schwer zu schädigen. Hierbei kam Rubendunst als Verfasser und Werner insofern in Betracht, als er die Kotiz sowie die „Erklärung“ als Redakteur der „Märkischen Volksstimme“ aufnahm. Darin erblidet der Antragsteller eine ehrlose Handlung im Sinne des § 2 des Organisationsstatuts der Partei.

Nach eingehender Verhandlung und Prüfung des Streitfalls kam das Schiedsgericht zu folgendem Ergebnis:

Die Verweigerung der Bezeichnung „Genosse“ in der Kotiz vom 13. Juni ist, wie festgestellt wurde, nicht absichtlich erfolgt. In der „Erklärung“ in Nr. 139 der „Märk. Volksstimme“ sind wissentlich unwahre Behauptungen gegen den Genossen Wardwald nicht enthalten. Das Schiedsgericht hat danach dem Antrag der Forster Parteigenossen auf Ausschluß der Genossen Werner und Rubendunst nicht stattgegeben, da eine ehrlose Handlung danach nicht vorliegt.

Das Schiedsgericht war zur Beurteilung des Streitgegenstandes geneigt, die seit längerer Zeit in Forst bestehenden und durch die Regelung der Kandidatenfrage hervorgerufenen Differenzen innerhalb der Forster Parteiorganisation in vollem Umfang zu erörtern. Es hat dabei festgestellt, daß das Verhalten Wardwalds in der Kandidatenfrage nicht einwandfrei war, wenn auch die Weigerung Werners bezüglich der Rückkehr des Mandats durch Wardwald der Vermeidung entbehre. Ferner ist das Schiedsgericht der Meinung, daß Wardwald im Interesse einer ordnungsmäßigen Erledigung der Kandidatenfrage hätte bestrebt sein müssen, daß ihre Erörterung in den Ortsvereinen so lange unterbleibe, bis der Bericht der eingesetzten Kommission vorliegt. Auf das allererhöchste muß das Schiedsgericht das Verhalten Wardwalds gegen Werner in dem Briefe, in dem er davon spricht, er wolle Werner goldene Brücken bauen, wenn er Wort brauche, als eine maßlose Ueberhebung gegenüber seinem Kollegen mißbilligen.

Die in der Sitzung der Prekominmission vom 12. Juni erfolgte sofortige Entlassung Wardwalds erübrigte sich nach Ansicht des Schiedsgerichts, weil Wardwald im Laufe der Verhandlungen schon erklärt hatte, freiwillig von seiner Stellung zurückzutreten. Es war danach auch die Veröffentlichung des Beschlusses und der „Erklärung“, insbesondere auch ihre Form unangebracht, zumal dieses Vorgehen die nun einmal bestehenden Differenzen erheblich verschärfen mußte.

Die Behauptung, Wardwald wolle sich von der verantwortlichen Führung dauernd drücken, und daß Wardwald sich um andere Stellung bemühte, weil er zeitweise verantwortlich zeichnen mußte, ist nicht erwiesen.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind sämtlich einstimmig erfolgt.

Auf der Suche nach dem Verfasser einer „Volksblatt“-Kotiz, durch die sich ein Privatsekretär beleidigt fühlte, war man am Dienstag wieder im Landgericht Halle. Der Beleidigte hat wegen einer Reihe gemeiner Verbrechen 8 Jahre Zuchthaus abgemacht und dann in einer Verhandlung, in der er angeklagt war, die Frage aufgeworfen, ob seitens der Polizei vielleicht deshalb vor ihm gewarnt worden sei, weil er in dem Verdacht stehe, Sozialdemokrat zu sein. Oberpolizeikommissar Weydemann erklärte, er habe nur wegen der Vorstrafen und wegen des Herandrängens des Mannes an die Polizei vor dem Manne gewarnt. Das „Volksblatt“ schaltete den „Cheeremann“ in einem Artikel mit Recht ab und der Verdräcker, Genosse Ebeling, der in jener Gerichtsverhandlung gewesen, sollte der Verfasser des Artikels sein. In dem Verfahren sind schon die Redakteure Genossen Däumig und Rollenshuber und bürgerliche Verdräcker als Zeugen vernommen worden. Das Schiedsgericht kam seinerzeit wie die Strafkammer heute zur Freisprechung Ebelings, da seine Tätigkeit im Gericht noch lange kein Verweis dafür sei, daß er den Artikel verfaßt habe.

Ein amerikanischer Millionär als Sozialist. J. Phelps Stokes, ein junger Millionär, der vor einiger Zeit durch seine Debatte mit einer armen russisch-jüdischen Igharenarbeiterin und durch seine offenerzig bekundeten Sympathien für den Sozialismus Aufsehen in der amerikanischen „Gesellschaft“ erregte, hatte sich zunächst der Heftbewegung angeschlossen, ist jetzt aber zu der sozialistischen Partei übergetreten. Aus dem Ideologen ist ein Sozialist geworden. In einem von der Presse vielbesprochenen offenen Briefe erklärt er seinen Werdegang: Wie es ihm fast unmöglich schien, die Hoffnung fahren zu lassen, daß die Menschen auch ohne den Sozialismus sich „bessern und bekehren“, bis er endlich einfiel, daß auf dem Boden der heutigen Gesellschaft eine sittliche Wiedergeburt des Menschengeschlechtes so wenig stattfinden könne wie das Reisen von Früchten im Wästenlande. Wie er zu der Erkenntnis kommt, daß der große Kampf unserer Zeit nicht ein solcher gegen Personen, die einzelnen Großkapitalisten, sondern gegen das System des Kapitalismus ist, wie er offen bekennet, daß die innerweltliche Schärfe der sozialistischen Kriegsführung und die rücksichtslose Veranbarung der Ausbeuter und Unterdrücker, unter denen er doch so viele gute Freunde und auch sonst vorzügliche Menschen kannte, ihn abgehalten hätten, sich

den Sozialisten früher anzuschließen, bis er endlich begriff, daß diese Schärfe der Kriegsführung durch das profitorische Verhalten der Kapitalistenklasse gegen die Arbeiter als Klasse gerechtfertigt ist. Es heißt dann in dem Briefe: „Außerdem habe ich beobachtet, daß unter unserem gegenwärtigen industriellen System der Pauperismus unter den Reichen ebenso stark wie unter den Armen besteht. Unter einem Pauper verstehe ich einen Menschen, der entweder unfähig ist, sich selbst zu ernähren, oder der dazu zu träge ist und auf Kosten des Volkes ernährt werden muß. — Ich beabsichtige, meine Dienste der sozialistischen Partei anzubieten. Entweder mit ihr oder als gänzlich unabhängiger Bürger werde ich die Erkenntnis zu verbreiten suchen, daß das kapitalistische System ethisch nicht zu verteidigen ist und industriell durch die Lohnslaverei, zu welcher es führt, vernichtend wirken muß, und daß es durch ein gerechteres System des Genossenschaftswesens und der gegenseitigen Unterstützung ersetzt werden muß.“

Soziales.

Wer Alkohol bekämpft, wird seines Amtes entsetzt.

Bekanntlich hatte der Gemeindevorstand Dr. Pape als Dezernent für Krankenkassenangelegenheiten der Weihenstephaner Gemeinde die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse ihres Amtes am 22. Juni entsetzt, weil sie beschlossen hätten, Profchören gegen den Alkoholmißbrauch auf Kosten der Kasse unter den Mitgliedern zu verteilen. Dies unerhörte rechtswidrige Vorgehen hatten wir seinerzeit beleuchtet und die Hoffnung ausgesprochen, daß die rechtswidrige Verfügung des Dr. Pape auf die eingelegte Beschwerde hin aufgehoben werde. In unserer Erwartung sind wir nicht getäuscht. Der Gemeindevorstand zu Weihenstephan hat nach dem Krankenversicherungsgesetz und der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 18. Mai 1905 kompetente erste Beschwerdebinstanz gegen Anordnungen seines Schöpfens, ließ den folgenden Bescheid den Vorstandsmitgliedern zugehen:

Weihenstephan, den 31. Juli 1906.

Die Verfügung vom 22. Juni d. J., wodurch der Vorstand der Ortskrankenkasse seines Amtes entsetzt wird, wird hierdurch aufgehoben.

Sie wollen innerhalb drei Tagen hierher mitteilen, ob Sie Ihre an sich nichtige Erklärung der Amtsniederlegung vom 14. d. M. zurückziehen.

(gez.) Boeld.

Die Amtsniederlegung der einzelnen Vorstandsmitglieder wurde sofort zurückgezogen und diese traten ihren Posten wieder an.

Doch — plötzlich tauchte Herr Dr. Pape wieder auf, der seinen Urlaub, der eigentlich bis zum 4. August festgesetzt war, am 1. August unterbrach und seinen Dienst wieder aufnahm. Seine erste Tätigkeit war, gestern durch seinen Kommissar Dr. Albert die Vorstandsmitglieder aus der Krankenkasse zu entfernen. Er erschien sogar in höchst eigenem Person auf der Krankenkasse und teilte den Beamten mit, daß die Kasse nach wie vor in kommissarischem Verwaltung stehe und nur den Anordnungen des Kommissars Folge zu leisten sei.

Dies Vorgehen des Dr. Pape ist eine neue rechtswidrige Handlung, eine Anfechtung gegen die Anordnung seiner Behörde, ja, ein Mißbrauch seines Amtes. Offentlich wird nicht auch in diesem Falle die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis kommen müssen, gegen den besoldeten Schöpfen Dr. Pape könne trotzdem nicht strafrechtlich vorgegangen werden, da ihm der sogenannte Dolus, das strafbare Bewußtsein für die Tragweite seiner Handlungen fehle. Es ist dringend erforderlich, daß diesem besoldeten Schöpfen schleunigst das Dezernat über die Krankenkassen- und Gewerbegelegenheiten entzogen wird und daß gegen ihn das Straf- und Disziplinarverfahren eingeleitet wird. Eine solche Ausübung der Rechte eines Vertreters der Aufsichtsbehörde verleiht auf die Interessen der Kasse. Es ist höchste Zeit, daß einem solchen Mann schleunigst Nargen gemacht wird, daß er als Beamter die Verpflichtung hat, die Befehle zu achten, die Anordnungen der Gemeindebehörden zu befolgen und die Rechte der Kasse hochzuhalten. Wenn derlei Amtsverfehlungen in den Kolonien durch Tropenkolonialentschuldigungen, so fehlt doch trotz der hohen herrschenden Temperatur solcher Entschuldigungsgrund ganz und gar für einen Weihenstephaner besoldeten Gemeindevorstand.

Soziales aus der Anstaltungskommission.

Verpultert die Anstaltungskommission so höflich viel Geld für Anläufe von polnischen Gilitern und für Germanisierung, so hat sie vielleicht auch etwas Geld zur Hebung des Handwerks für einen „Ugermannen“, dachte ein Schlosser und fragte bei der Anstaltungskommission an, ob und unter welchen Bedingungen er wohl als selbständiger Schlosser oder als Maschinenist Stellung erhalten könne. Hierauf erhielt er folgende Antwort:

Die königliche Anstaltungskommission in Posen schickt mir heute Ihr Anstellungsgehalt vom 20. Mai er. und beauftragt mich, mit Ihnen zwecks Anstellung auf hiesigem Gute in Unterhandlung zu treten.

Neben Dampf-Dreherei, Mollerei und elektrischer Lichtanlage befindet sich hier ein Dampfmaschinenapparat, drei Dampfmaschinen und die verschiedensten landwirtschaftlichen Maschinen. Ich halte hier einen Dampfflugmeister, der mit dem erforderlichen Maschinenisten die genannten Maschinen führt bzw. bedient. Sind die Maschinen nicht im Betriebe, so führen die Leute Reparaturen und dergleichen in einer besonderen Maschinenwerkstätte auf dem Gutehofe aus.

Es ist in der königlichen Anstaltungskommission in Aussicht genommen, Sie als zweiten Maschinenisten unter dem Dampfflugmeister anzustellen. Sie vorläufig mit der Führung einer Dampfzuglokomotive oder eines Drehschabes zu beauftragen und Sie später, nachdem Sie mit diesen landwirtschaftlichen Maschinen genügend vertraut sind, Sie auf einem anderen Anstaltungsgut als Dampfflugmeister zu verwenden.

An Lohn und Deputat könnte ich Ihnen vorläufig gewähren: 180 Mark Lohn, 2 Zentner Weizen, 20 Zentner Roggen, 6 Zentner Gerste, 3 Zentner Erbsen, 70 Zentner Kartoffeln, 6 Haufen Stroh. Dann ist es Ihnen gestattet, sich eine Zuchtstube und 10-12 Hähnen zu halten und eine Milchkuh bei freiem Futter resp. Weide. Falls Sie sich eine Kuh nicht halten, erhalten Sie täglich 2 Liter süße Milch und 2 Liter Magermilch und wöchentlich 1 1/2 Pfund Butter. Außerdem freie Wohnung bestehend aus Stube, Kammer und Bodengelaß. Schließlich erhalten Sie noch ein Stück Gartenland zum Anbau von Gemüse usw. und 120 Quadratruten Kartoffelacker.

Hochachtungsvoll Ebeling, staatl. Gütsverwalter.

Der Schlosser stellte nun einige Fragen, ob der mitgeteilte Lohn ein monatlicher sei, wie die Arbeitszeit sei usw. Darauf erfolgte folgende Antwort:

Pogorzela (Kreis Rakamin, Prov. Posen), 23. Juli 1906. Im Besitze Ihres Schreibens vom 20. Juli er. beantworte ich Ihre Fragen folgendermaßen:

Das angegebene Lohn und Deputat bezieht sich auf ein Jahr. Die Arbeitszeit beginnt, solange es hell ist, um 5 Uhr morgens und endet mit Sonnenuntergang, später um 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Eine Stunde Mittagspause und im Sommer eine halbe Stunde Frühstücks- und eine halbe Stunde Vesperpause.

Ueberstunden werden nicht vergütet, es werden solche auch kaum verlangt. Der Dampfzug wird natürlich so früh wie möglich — sobald die Verladung es gestattet — in Betrieb gesetzt und ebenso wird des Abends möglichst lange gepflügt.

Freie Eisenbahnfahrt kann ich Ihnen zu Ihrer Vorstellung nicht gewähren.

Die Kündigungsschrift ist eine vierteljährliche zu dem Quartals-ersten. Sie müßten sich aber damit einverstanden erklären, daß Sie auch außer der Zeit auf Verlangen der königlichen Anstaltungskommission auf ein anderes Gut versetzt werden können. Wie Sie aus meinem ersten Schreiben erfahren haben werden, würde eine derartige Versetzung eine Verbesserung für Sie sein.

Bei vorübergehenden Erkrankungen wird der Lohn weiter gezahlt. Wenn ich es Ihnen noch nicht mitgeteilt habe, haben Sie Gutsarzt und Apotheke für sich und Ihre Familie frei.

Daß Sie Ihren Sohn nach dem 14. Lebensjahre im Maschinenberufe ausbilden, dem dürfte nichts entgegenstehen. Eine evangelische Schule und Kirche ist in der kleinen Stadt Pogorzela, die unmittelbar an das Gutsgehöft anstößt, vorhanden.

Frau und Kinder sind nicht verpflichtet, auf dem Gute in Arbeit zu gehen.

Hochachtungsvoll Ebeling, staatl. Gütsverwalter.

Der Anfragende, Vater von 7 Kindern, hat auf die herrliche Stelle mit 180 M. Jahresgehalt verzichtet.

Von der Rechtlosigkeit und dem Glend der ausländischen Landarbeiter.

Die russische Arbeiter nach Deutschland unter betrügerischen Vorspiegelungen gelockt, hier ausgebeutet und dann rechtlos ins Polizeigewahrsam gesteckt und ins Ausland zurückgeschoben werden, davon gibt folgendes Erlebnis eines 16jährigen Russen Zeugnis:

In der Gegend von Lodz war ein Agent zehn Männer und drei Frauen als Arbeiter für eine Lederfabrik in Deutschland an. Versprochen wurden 8 Mark Lohn täglich bei völlig freier Station. Die Leute schenkten dem Mann Glauben und übergaben ihm ihre Papiere. Sie gingen frohemut über die Grenze. Dort harrten sie vergeblich auf den Agenten. In Kempen (in Posen) wurde ihnen erklärt, der Lohn wäre nicht 8 Mark sondern 2 Mark 80 Pf. für die Erwachsenen, 2 Mark 50 Pf. für die Jungen. Ferner ständen jedem täglich ein Bier, Milch, Erbsen so viel sie essen wollten und 25 Pfund Kartoffeln zu. Die Leute waren damit einverstanden und unterzeichneten, soweit sie ihren Namen schreiben konnten, ihren Namen. Die anderen mit kurzen Zeit darauf holte sie ein Schmittler Herrmann nach dem Gut Troskowitz bei Neu-Muppin. Erst auf der Bahn erfuhren sie, daß sie nicht in eine Lederfabrik kämen, sondern Landarbeit auf dem Gute verrichten sollten. Am 21. Juli kamen sie auf dem Gute an. Dort hieß es, sie erhielten nur: die Männer 1,80, die Frauen 1,60 M. tägliches Lohn, auch erhielten sie weder Erbsen noch Milch, sondern nur 25 Pfund Kartoffeln. Der Bier Milch wurde ihnen mit 8 Pf. berechnet. Die Leute verlangten das vom Agenten Versprochene und verlangten, daß der Vertrag ihnen vorgelesen würde. Ihr Verlangen wurde nicht erfüllt. Sie erhielten 2 M. Vorschuß, um sich Töpfe zu beschaffen. Die Arbeitszeit dauerte von 1/8 morgens bis 8 Uhr abends mit 1 1/2 Stunde Mittagszeit — mit dem Agenten war als Arbeitszeit 8 bis 7 Uhr und 1 1/2 Stunden Mittagszeit vereinbart! Auf dem Gute hörten sie, daß schon andere polnisch-russische Arbeiter auf dem Gute gewesen und nach Hause geschickt waren. Menschen und Arbeitsgeräte mußten die Leute selbst beschaffen, so wurde zum Beispiel die Peitsche zum Dahentreiben einem Burschen mit 1,50 M. angedreht! Ein 16jähriger Bursche verlangte am 24. Juli Ablösung, weil er krank war, und ging, nachdem er gegen vier Mark als Gesamtlohn (nach Abzug des Vorschusses von 2 M., der Kaution usw.) erhalten hatte, mit einem zweiten Burschen davon. Auf der Chaussee begegneten sie einem Gendarmen. Dieser brachte sie nach Einsicht in ihre Papiere ins Pöschelliner Polizeigewahrsam. Dort wurde dem 16jährigen Mann folgender Strafbefehl zugeteilt:

Sie haben am 24. Juli Ihre Arbeitsverhältnisse auf dem Gut Troskowitz rechtswidrig verlassen und sich dadurch des Kontraktbruchs schuldig gemacht. Die Uebertretung wird bewiesen durch den Oberinspektor Lenke zu Troskowitz. Es wird deshalb auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 gegen Sie eine bei der Amtskasse zu Wolschow zu erledigende Geldstrafe von 3 M., an deren Stelle, wenn Sie nicht bezutreiben ist, eine Haft von einem Tage tritt, festgesetzt.

Wolschow. J. Jeracke, Amtsvorsteher.

Dies schöne Zeugnis von der Rechtlosigkeit von Landarbeitern und von der preussischen Gastlichkeit wurde dem armen Arbeiter am 20. Juli zugehört. Er blieb auf der Polizei bis am 27. Juli und wurde am 28. Juli mit der Quittung, daß ein Tag Haft verbüßt sei, entlassen. Zuvor aber wurde dem nach Deutschland gelockten jungen Polen noch ein weiteres Dokument preussischer Rechtspflege zugehört. Er erhielt von der Pöschelliner Polizeiverwaltung eine Zwangsreisefroute und einen Ausweisungsbefehl. Die „Reiseroute“ vom 28. Juli erklärt, der russische Arbeiter habe auf dem Gute Troskowitz ohne gesetzlichen Grund die Arbeit verlassen, sei in Pöschellin als mittellos aufgegriffen und durch Verfügung vom heutigen Tage als lästiger Ausländer ausgewiesen worden. Er erhielt die Weisung, auf geradem Wege und ohne Aufenthalt von hier über Spandau, Berlin, Fürstentum, Frankfurt, Reppen, Sternberg, Schwiebus, Dentschen, Pöschellin, Weichen nach Strzalsow. Die Papiere wurden dem „lästigen Ausländer“ abgenommen und nach der Grenze geschickt.

Der so behandelte übernachtete am folgenden Tage im Spandauer Polizeigewahrsam auf harter Peitsche — 40 Pf. wurden ihm für polizeiliche Behausung und Pflege dort angerechnet. In Berlin fand er einen Arbeiter, der mit ihm sein lächelndes Mittag teilte.

Vor einigen Jahren mußte die Regierung im Reichstage zugeben, daß sogar die russische Regierung ihre Landsleute davor gewarnt hat, nach Deutschland in ostelbische Gefilde zu gehen, weil sie betrogen würden und dort rechtlos seien. Der geschilberte Fall zeigt die völlige Rechtlosigkeit eines solchen geplogten Landarbeiters. Es ist eine Schmach und Schande für die preussischen Zustände, daß selbst Winderjährige in dieser Weise über die Grenze unter betrügerischen Vorspiegelungen gelockt werden können und daß dann ihnen hier nicht ihr Recht, sondern rechtswidrige Strafbefehle, rechtswidrige Abschiebung und Mißhandlung ihrer Rechte zuteil wird. In diesem Einzelfall wird Strafantrag gegen den Verräter und gegen die gestellte werden, die offensichtlich rechtswidrig das nach Ostelbien verlockte Kind durch Strafbefehl, Einsperrung und Abschiebung in seinen Rechten gekränkt haben. Möge dieser Fall erneut den ausländischen Arbeitern als Warnung dienen, sich nach Deutschland locken zu lassen.

Aus Industrie und Handel.

Das internationale Kapital.

Bei allen Privilegien, die sich das Kapital sichert, wird der „Schutz der nationalen Arbeit“ als Motiv vorgehoben. So geht es bei den Forderungen auf Schutzzölle, bei militärischen Forderungen usw. Dem Volke wird vorgegaukelt, das Kapital habe mit der Arbeit gemeinsame nationale Interessen zu vertreten. Tatsächlich aber läuft eine jede derartige Maßnahme darauf hinaus, die Interessen des Kapitals gegen das Interesse der Arbeit wahrzunehmen. Die Betörung des „Nationalen“ ist meist nur Mittel zum Zweck. Das Kapital ist international und bei jeder angeblich nationalen wirtschaftspolitischen Aktion wird ausländisches Kapital gegen das Interesse der nationalen Arbeit „geschützt“. Erklärlicherweise findet das Kapital die

Beste Gelegenheit zur internationalen Betätigung in solchen Ländern, in denen erst in den letzten Jahren großindustrielle Anlagen gegründet wurden. Zu diesen Ländern gehört Rumänien. Und es zeigt sich eine merkwürdige Erscheinung, daß das in der dortigen Industrie investierte Kapital in der Hauptsache ausländischen Besitzern eignet. Insofern ist nach einer Auffassung des „Bester Lloyd“ rumänisches Kapital bei 82 Unternehmungen mit einem Gesamtbetrage von rund 43 1/2 Millionen Franks beteiligt; dagegen ist fremdes Kapital in 78 Unternehmungen in einer Gesamthöhe von 195 Millionen Franks angelegt. Nach den verschiedenen Industrien gegliedert, ergibt sich folgendes Bild:

Anlagen	rumänisches Kapital		ausländisches Kapital	
	in Anlagen	Gesamtsumme Fr.	in Anlagen	Gesamtsumme Fr.
Budenzfabriken	1	590 000	5	13 376 444
Lebelfabriken	1	234 146	8	1 596 304
Lederfabriken	6	2 165 600	—	—
Glasfabriken	1	360 433	1	800 000
Seifenfabriken	2	425 435	1	177 618
Stofffabriken	5	3 101 243	4	4 331 629
Möbelfabriken	0	1 562 485	—	—
Metallurgie	6	1 710 579	10	7 282 557
Papierfabriken	0	9 818 385	—	—
Zementfabriken	3	2 382 206	1	2 000 000
Konkretfabriken	2	292 500	1	252 000
Holzverarbeitung	5	1 329 909	8	2 805 353
Druckfabriken	2	892 616	—	—
Schokoladenfabriken	5	1 959 135	1	380 000
Keramische Fabriken	2	2 182 316	—	—
Graphische Anstalten	5	1 418 742	—	—
Fabriken künstl. Mineralwässer	8	1 139 349	—	—
Petroleumwerke	6	2 100 000	22	114 900 000

Das ausländische Kapital überwiegt nicht nur absolut, es beherrscht auch die größeren Anlagen, besonders in der Petroleumindustrie, in der Holzverarbeitung und in der Metallurgie. Wenn Rumänien nationale Schutzpolitik betreiben will, muß es wohl oder übel vorwiegend das Interesse ausländischen Kapitals gegen das Interesse rumänischer Arbeiter vertreten. Aber nicht nur in seiner Industrie ist Rumänien vom internationalen Kapital abhängig, auch für seine öffentliche Schuld ist das Land dem Auslandskapital tributpflichtig. Von der öffentlichen Schuld im Gesamtbetrage von 1 1/2 Milliarden Franks befindet sich nur ein Betrag von 200 Millionen Franks in rumänischem Besitz. In Krisenjahren wird der Bestand sogar auf 100 Millionen Franks vermindert, so daß das Ausland für 1800 Millionen Renten in normalen Zeiten und für 1400 Millionen in Krisenjahren besitz. In den inländischen Kreditinstituten sind insgesamt 480 Millionen Franks verwendet, wovon 380 Millionen Franks im Lande und 100 Millionen Franks im Auslande angelegt sind. Bei den in Rumänien befindlichen ausländischen industriellen Gesellschaften beträgt das gesamte Anlagekapital etwa 55 Millionen Franks, wozu noch offene Kredite im Betrage von 55 Millionen Franks treten, so daß bei diesen Gesellschaften insgesamt 100 Millionen Franks, durchwegs ausländisches Kapital, arbeiten. Bei den nationalen industriellen Gesellschaften sind 58 Millionen Franks inländisches Kapital investiert, die offenen Kredite betragen 62 Millionen, wovon 60 Millionen auf das Ausland entfallen. Insgesamt beträgt das in Rumänien angelegte Kapital 2200 Millionen Franks, von welchen nur etwas über 600 Millionen Franks, also kaum der vierte Teil, inländisches Kapital darstellen, während 1600 Millionen Franks vom Auslande hergegeben werden.

Immer mehr reißt das Kapital die Herrschaft an sich. In stetig wachsendem Umfange wird die produktive Arbeit ihm tributpflichtig. Die Regierungen der „nationalen“ Staaten, ganz gleich wie die Regierung firmiert ist, sind in letzter Linie nichts anderes, als die ausführenden Organe der Interessen des internationalen Kapitals. Die produktive Arbeit von der Schmarozerpflanze Kapitalismus zu befreien, das ist die bewußte Aufgabe der Sozialdemokratie.

Diktatur des Kohlen-Syndikats. Kürzlich erst hat das Kohlen-Syndikat ein Zeichenunternehmen gezwungen, sich vollständig unter seine Kontrolle zu stellen. Das Syndikat geht aber noch weiter, weiter als z. B. die Regierung, welche es als berechtigt anerkennt, daß die einzelnen Werke die für die genaue Eruerung des Wesens der Kartelle erforderlichen Angaben über Absatz und Preise verweigern, weil man unter allen Umständen die Geschäftsgeheimnisse respektieren müsse. Das Syndikat erkennt das seinen Kunden gegenüber nicht als berechtigt an. So hat es kürzlich die Drahtwerke wie überhaupt die Halbzweig weiter verarbeitenden Werke aufgefordert, ihm ziffernmäßig genaue Nachweise über die Selbstkostenpreise ihrer Erzeugnisse im Auslande und Inlande zu unterbreiten. Vom Ausfall der Prüfung dieses Materials und weiterer Verhandlungen solle es abhängen, ob das Kohlen-Syndikat die Gewährung von Ausfuhrvergütungen wieder aufnimmt oder nicht.

Auf diese Weise unterstellt das Syndikat sämtliche in der Materialversorgung von ihm abhängigen Werke mit ihrer gesamten Geschäftsgebarung seiner Kontrolle.

Siegen des Bergbaues. Die Gewerkschaft „Helene und Amalia“ erzielte im ersten Halbjahr 1906 einen Ueberschuß von 764 970 M. gegen 339 057 M. im ersten Semester des Vorjahres. — Die Gewerkschaft Mont Genis, die für Juni 1905 mit einem Ueberschuß von 110 429 M. abschloß, weist pro Juni 1906 einen Ueberschuß von 147 306 M. aus.

Das Preisniveau der Nahrungsmittel im Juli.

Eine so günstige Witterung, wie sie im Juli herrschte, pflegt gewöhnlich eine Verbilligung der meisten Nahrungsmittel zu bringen. Gingen doch selbst im Jahre 1905, dem vielbesprochenen Teuerungsjahr, die Lebensmittelpreise infolge günstiger Saatenerträge etwas zurück. Im Juli des laufenden Jahres erfuhr aber trotz befriedigender Ernteausichten das Preisniveau noch eine weitere Erhöhung: Getreide, Kartoffeln, Vieh, Butter war durchweg Ende Juli teurer als Ende Juni. Ganz besonders kontrastiert die Preisbewegung bei Getreide im diesjährigen Juli mit der des vorjährigen. Während 1905 die Preise bei sämtlichen Sorten Ende Juli tiefer standen als Ende Juni, stehen sie im Juli des laufenden Jahres mit Ausnahme des Gerstpreises, der stabil geblieben ist, höher als Ende Juni. Nach der Preisübersicht des deutschen Landwirtschaftsrates kostete nämlich eine Tonne Getreide in Markt

bei	1905		1906	
	Juni	Juli	Juni	Juli
Weizen	174 1/2	178	180 1/2	182
Roggen	153	150 1/2	153 1/2	154
Daser	156	154 1/2	182	186
Gerste	145	140	152	152
Mais	102,15	101,75	97,05	127,50

Weizen- und Roggenmehl sind im Preise stabil geblieben; beide Nahrungsmittel sind aber teurer als zur Vergleichszeit des Vorjahres. Bei Kartoffeln, deren Preis im Juni keine Veränderung erfahren hatte, hat der Juli wieder eine Verteuerung gebracht. Der Preis ging von 4—6 M. pro Doppelzentner Ende Juni auf 6—9 M. Ende Juli herauf. Auch Butter ist wieder etwas teurer geworden, eine Erscheinung, die auch im Hochsommer 1905 zu bemerken war. 50 Kilo kosteten Ende Juni 105 M., Ende Juli dagegen 108 M. Eier sind bei geringeren Sorten billiger geworden, der Preis für die besten Qualitäten blieb stabil. Die Viehpreise, die im Juli 1905 eine sinkende Tendenz aufwiesen, sind im laufenden Jahre noch weiter gesunken, und zwar weisen alle Sorten eine Verteuerung auf. Am stärksten war sie bei Schafen, deren Preis im Gegensatz zu den anderen Viehpreisen noch bedeutend höher als im Vorjahre steht. Um diese Tatsache recht zu würdigen, muß man bedenken, daß schon im Juli 1905 die Viehpreise einen ganz außerordentlich hohen Stand aufwiesen. Nächst Schafen haben noch Schweine eine erhebliche Verteuerung erfahren. 50 Kilogramm Lebendgewicht kosteten in Berlin

Markt:

	Juli 1905	Juni 1906	Juli
Ochsen	28—48	28—48	27—50
Kälber	24—55	25—58	26—61
Schafe	27—40	28—40	29—45
Schweine	65—67	57—64	64—68

So spät ein Fall der Viehpreise gewöhnlich in der Bewegung der Fleischpreise zum Ausdruck kommt, so schnell wird beim Steigen des Viehpreises der Fleischpreis hinaufgesetzt. Die Erhöhung des Schafpreises im Juli hatte sofort eine Verteuerung des Hammelfleisches zur Folge. Bei allen anderen Fleischsorten traten keine auffällenden Preisänderungen ein. Im Vergleich mit dem Parallelmonat des Vorjahres freilich sind die Preise für Rind-, Kalb- und Hammelfleisch gegenwärtig höher, während der Preis von Schweinefleisch gleich hoch steht wie damals.

Rückgang der russischen Getreideausfuhr. Bisher kamen für den russischen Außenhandel immer noch relativ erhebliche Zahlen heraus und zwar durch starke Getreideausfuhr. Nach dieser Richtung scheint Rußland nun aber auch ziemlich erschöpft zu sein. Nach einer Meldung aus Petersburg wurden in der Vorwoche insgesamt 6058 Tsd. Getreide ausgeführt gegen 10 436 Tsd. in der gleichen Woche des Vorjahres.

Zeit Anfang der Kampagne (1. August 1905) wurden in tausend Tsd. verhandelt: Weizen 292 001 gegen 306 964 in der Vorperiode, Roggen 54 256 gegen 45 839, Gerste 133 292 gegen 128 398, Hafer 98 743 gegen 106 872, Mais 11 412 gegen 12 205.

Amerikanischer Stahlruß. Der Ausweis des Stahlrußes für das II. Quartal 1906 zeigt die Rekordziffer von 40 125 000 Dollar Nettogewinn. Davon werden abgesetzt: für den Abzugsfonds 8 625 045 Dollar, für Bondzinsen 5 718 162 Dollar, Ueberweisung an den Tilgungsfonds 1 218 801 Dollar, für Neuanlagen 13 000 000 Dollar, Dividende auf Vorkursaktien 6 304 919 Dollar, sodas noch ein Rest von 5 231 000 Dollar verbleibt. Zum erstenmale seit 1903 wird nun wieder eine Dividende auf die Stammaktien verteilt und zwar je 1/4 Proz. für die beiden Quartale des laufenden Jahres. Der Netto-Betriebsgewinn für das erste Semester stellte sich wie folgt:

1903	61 711 015 Dollar
1904	32 609 611
1905	53 331 012
1906	76 793 000

Der Ueberschuß der beiden letzten Quartale geht um rund 4 Millionen Dollar über das Ergebnis des ganzen Jahres 1904 hinaus.

Aus der Frauenbewegung.

Was lesen die Frauen?

Unter den proletarischen Volksschichten gibt es noch große Scharen, die über das sonntägliche Lesen eines Bibelbuches oder Gesangbuches kaum hinauskommen. Aber in manchen Kreisen wird auch viel zu viel gelesen. Wir meinen jene Schichten, die in Verhängung von Hintertreppenromanen Erlebnisse leisten. Die Summe des durch diese Art Lektüre geschaffenen geistigen und körperlichen Glanzes zu erfassen ist unmöglich, es fehlen uns die Wertgrößen, um den Grad der Zerstörung anzuzeigen. Und nicht sei unerwähnt, daß ein großer Teil der sogenannten unparteiischen Presse qualitativ nicht über das Niveau der Schundromantik hinausragt. Wer stellt aber das Hauptkontingent zu der hier in Betracht kommenden Leserschaft? Es sind die Frauen. Für das, was des Lesens wert ist, was alle Menschen interessieren möchte: Politik, Kunst und Wissenschaft, sind sie sehr wenig zu haben. Früher war alle Welt der Meinung, daß Frauen überhaupt nichts mit Büchern zu schaffen haben dürften. Die Zeit war nach dem Urteil der Alten viel zu kostbar, um beim Lesen vergeudet zu werden. Das hat sich geändert. Eine Zeitung wird fast in jedem Hause, in jeder Familie gelesen. Aber welche Zeitungen erfreuen sich bei den meisten Frauen einer großen Beliebtheit? Es sind die treffend mit dem Namen „Mittagspresse“ stigmatisierten Neugleitsbringer vom Schlage der „Morgenpost“, des „Kokal-Anzeiger“, „Deutsches Blatt“ und wie sie alle heißen.

Was derartige Zeitungen wirklich Wissenswertes bringen, ist außerordentlich wenig, und dieses Wenige von den Frauen noch nicht einmal gelesen. Außer dem Neugleitsstrom liest man nur noch die meist auf Erweckung von Gefühlsduselet spekulierenden Romane, das ist die tägliche geistige Nahrung, die von dem weitau größten Teil der weiblichen Bevölkerung aller Berufsstände verschlungen wird. Wer sich's leisten kann, liest nebenher noch die Hintertreppenromane. Wirklich gute Zeitschriften und Bücher sind den Frauen zu teuer. Wenn jede Woche ein Heft der Schundliteratur erscheint, so wird es mit Freuden aufgenommen und die Opfer erscheinen nicht zu groß. Bücher sollten zu dem Zwecke geschrieben werden, das Volk zu bilden, um es zu veredeln; aber gerade die Bücher, die im Volke so reichenden Absatz finden, wirken nichts weniger als veredelnd. Amerikanische Detektiv- und Räuberromane, eine wahre Erziehung- und Fortbildungsschule für Verbrecher jeden Genres, schließen in jüngster Zeit wie Pilze aus der Erde und werden nicht nur von der unreifen Jugend verschlungen, auch Frauen gehören mit zu den Hauptabnehmern dieser Lektüre. Es wäre wohl angebracht, wenn die Eltern nach dieser Richtung ein wachsameres Auge haben wollten. Aber viele Eltern sind leider so unverständlich, zu dem Lesen solchen Zeugens sogar durch Beispiel Veranlassung zu geben. Das Volk hat heute leider noch viel zu wenig Verständnis für gute Lektüre. Hier haben wir noch einen harten Boden zu bearbeiten. Das Volk kann gar nicht das Gute und Erhabene vom Schlechten unterscheiden. Bei den Aufklärungsversuchen stößt man auf große Schwierigkeiten. Mit Zeitungen ist es genau so wie mit Büchern. Wird in einem Handballe ein Arbeiterblatt gelesen, so sind es regelmäßig die Frauen, die das nicht haben wollen. Es ist zu schwer, sich plötzlich in eine neue Gedankenwelt hineinzuversetzen. Da ist es nun Sache der Männer, den Frauen und Töchtern Dinge zu erklären, die ihrem Verständnis noch fern liegen, ihnen zu sagen, warum überhaupt die Arbeiterpresse gelesen werden muß und warum die bürgerlichen, besonders die sogenannten parteilosen Blätter das Arbeiterinteresse schädigen. Unsere Zeitungen berichten über viele Dinge, die die Frau, auch wenn sie bisher der Sache noch fernstand, leicht begreifen kann, wenn sie nur den guten Willen hat. Mit der Zeit versteht man manches, was einem vorher ungreiflich war. Unsere Parteizeitungen können nicht dem Begriffsvermögen eines jeden Lesers Rechnung tragen, es muß auf die große Masse der Fortgeschrittenen Rücksicht genommen werden. Sache dieser ist es, den noch Rückständigen ein Helfer zu sein. Schritt für Schritt muß jeder Meinung, ob Mann oder Frau, sich in die Materie hineinzuarbeiten versuchen. Das fällt wohl mancher Frau schwer, doch es geht. Das es geht, zeigt die namentlich in den letzten Jahren stark vorwärtschreitende Frauenbewegung. Trotzdem es für die Frau mit ihren vielfachen Lasten weit schwerer ist wie für den Mann, sucht sie das oft unmöglich scheinende möglich zu machen. Nur nicht den Mut sinken lassen, man kann viel, wenn man nur will.

Eine edle Seele.

Anseren über Dienstbotenelend lamentierenden, am Wohlstandsummel sich ergötenden Damen winkt Rettung durch einen in England auftauchenden Plan. Wie gemeldet wird, ist eine Londoner Dame auf einen eigenartigen Gedanken gekommen, der bereits in nächster Zeit zur Durchführung gelangen soll: sie will eine ganze Schaar kleiner Anaben, in erster Linie Waisenkinder, lasernieren und in der Ausführung von Hausarbeit, ausschließlich Kochen unterrichten lassen. Diese Anaben sollen gegen bescheidene Bezahlung

ausgegeben werden. Die Bezahlung würde sich nach der Art und nach der Dauer der Arbeit richten. Die kleinen männlichen Dienstboten erhalten eine dunkelgraue Uniform mit silbernen Knöpfen.

Wirklich ein großartiger Gedanke! Da würden drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Man braucht sich nicht mehr mit den Dienstmädchen, die sich einbilden, auch Menschen zu sein, herumzuzergern, ein gottgefälliges Werk wird vollbracht, indem man in humanster Weise für die armen Waisenkinder sorgt, und es läßt sich noch ein nettes Geschäft dabei machen. Die Kinder sollen zwar billig — ausgeleihen werden, aber jedenfalls doch nicht ohne Profit für die männliche Dienstboten-Drillanstalt. Daß solche Pläne ausgeführt werden können und in der bürgerlichen Presse ohne abweisende Kritik mitgeteilt werden, ist auch ein Beweis für den sittlichen Verfall der christlich-kapitalistischen Gesellschaft.

Verfammlungen.

Der Verein der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend hielt am Sonntag in Dräsel's Festsaal seine Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken der seit der vorigen Generalversammlung verstorbenen Mitglieder Kynast und Döller in üblicher Weise. — Darauf gab der Vorsitzende W. Peters den Bericht des Vorstandes für das 2. Quartal. Dieses könne als ein sehr erfolgreiches bezeichnet werden. Der Verein habe sich sehr gut entwickelt, um 395 Mitglieder vergrößert, welcher Erfolg der Flugblattverbreitung zuzuschreiben sei. Auch innerhalb der Organisation herrschte eifriges Leben, die Vereinsveranstaltungen sowie die Abteilungsverfammlungen wurden rege besucht. Es fanden 9 Vorstandssitzungen, 7 Verwaltungssitzungen, 39 Abteilungsverfammlungen und 2 Generalversfammlungen statt. Die in den Versfammlungen gehaltenen Vorträge behandelten folgende Themen: Nationalökonomie 6, Organisationsfragen 6, Biographien 3, Jugendorganisation 2, Arbeiterbewegung 2, Geschichte 2 und Kunst 2. — Obwohl von den Begnern wenig zu hören war, waren diese dennoch nicht unnützig. Sie wählten im stillen 2 Lehrer schulen sich sogar nicht der Polizei Spitzeldienste zu leisten. So demnuzierten der Rektor der Fortbildungsschule in der Langenstraße, Herr Kraft, und der Rektor der Steglitzer Fortbildungsschule, Herr Steink, einige Flugblattverteiler an die Polizei, welche diese mit Verfügungen von Geldstrafen bedachte. Natürlich sei hiergegen richterliche Entscheidung eingeleitet. Auf das Schreiben der Innungsmeister gegen die Pflichtfortbildungsschule hinweisend, bemerkte Redner, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die volkschädigenden Absichten jener Leute zu bekämpfen gemacht werden müssen. Man werde den geeigneten Moment abwarten, um den niederträchtigen Angriff der Meister auf die Pflichtfortbildungsschule energisch zurückzuschlagen. — Der Bericht wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — Auf eine Anfrage aus der Versfammlungen wurde erwidert, daß Mitte des Monats August ein für die Funktionäre des Vereins bestimmter Kursus in Redeung, der von Julia B. Vorchardt geleitet werde, eingerichtet wird. — Die Beschwerdestelle des Vereins, über die ebenfalls der Vorsitzende berichtete, habe eine rührige Tätigkeit entfaltet. In mehr als 40 Fällen (gegen 12 im vorigen Vierteljahr) wurde sie in Anspruch genommen. Die vom Verein geführten Klagen verliefen sämtlich zugunsten der betreffenden Mitglieder. Redner übte an den von den Gewerbeinspektoren vorgenommenen Revisionen scharfe Kritik. Trotz der Revision bestanden die angelegten Revisionen weiter. In dieser Beziehung werde die Beschwerdestelle ebenfalls Material sammeln, um dies gelegentlich zu veröffentlichen. — Der nunmehr vom Kassierer Schröder erstattete Kassensbericht des zweiten Quartals wies einschließlich des Bestandes vom 1. April eine Einnahme von 1350,81 M. und eine Ausgabe von 906,44 M. auf, so daß zurzeit ein Bestand von 444,37 M. verbleibt. — Der Obmann der Bibliothekskommission W. Jonas berichtete nun in eingehender spezifizierter Weise über die Benutzung der Bibliothek. Diese war gegen das 1. Quartal bedeutend stärker. — In die Bibliothekskommission wurde Gentscher gewählt.

Deutscher Buchbinderverband. Die Zahlstelle Berlin des Buchbinderverbandes hielt am 28. und 31. Juli im großen Saale des Gewerkschaftshauses ihre ordentliche Generalversammlung ab. Am ersten Versfammlungsstage konnte die Tagesordnung hauptsächlich deswegen nicht erledigt werden, weil der Bevollmächtigte Klar durch die Tarifverhandlungen in Leipzig verhindert war, an der Versfammlungen teilzunehmen und den Geschäftsbericht zu geben. Aus dem Bericht des Arbeitsvermittlers Wytomski ist zu erwähnen, daß sich im verfloffenen Vierteljahr 675 Gehülfen und 575 Arbeiterinnen arbeitslos meldeten. Verlangt wurden 498 Gehülfen und 868 Arbeiterinnen, besetzt 328 Gehülfen und 381 Arbeiterinnenstellen. Außerdem wurden für Gehülfen 178 Ausbilstellen gemeldet, die sämtlich besetzt wurden, und für Arbeiterinnen 54 Ausbilstellen, wovon 20 besetzt wurden. Da infolge der Aussperrung der Arbeitsnachweise nach Meinung der Arbeitgeber nicht so funktionierte wie er sollte, hat sowohl die Innung wie der Verband der Berliner Buchbinderbesitzer den Nachweis auf den 1. Oktober gefällig. Wie der Redner erklärte, bleibt er dennoch bestehen; es müsse nur für das Kuratorium Ersatz von Arbeitgebern gewonnen werden. — Der Bibliothekar Schmidt berichtete, daß die Bibliothek jetzt 1320 Bände zählt. Benutzt wurde sie im Laufe des Vierteljahres von männlichen Mitgliedern 448mal, von weiblichen 228mal. — Als zweiter Bevollmächtigter der Zahlstelle wurde Gerdner gewählt.

In der Fortsetzung der Generalversammlung am Dienstag wurde zunächst der Geschäftsbericht über das letzte Vierteljahr vom Bevollmächtigten Klar gegeben. Es haben 2 Generalversfammlungen, 1 Mitgliederversammlung, 24 Sitzungen der Verwaltung, Branchenversfammlungen in allen Branchen, eine große Anzahl von Werkstattversfammlungen sowie die Streikversfammlungen der Buchbinder stattgefunden. Der Bericht der Streikleitung der Buchbinder soll in einer besonderen Versfammlungen gegeben und zur Diskussion gestellt werden. Aus den Berichten von den übrigen Branchen ist besonders die Kündigung des Tarifs in der Kontobuchbranche zu erwähnen. Die Verhältnisse sind hier jetzt so weit gediehen, daß die Tarifverhandlungen beginnen können. In dieser Branche haben die Arbeiter von einer strikten Durchführung der diesjährigen Meißer Abstand genommen, weil die Unternehmer erklärt hatten, daß sie darin einen Tarifbruch erblickten. — Die Zahlstelle hatte am Vierteljahresabschluss 2971 männliche und 3162 weibliche, also 6133 Mitglieder. —

Die Diskussion, die sich an den Geschäftsbericht knüpfte, bezog sich zu einem großen Teil auf eine Streitfrage zwischen Hanke und dem Verbandsvorstand und Vorsitzenden Koth. Hanke erklärte hierbei, daß er den in der Sonntagsgeneralversammlung gestellten Antrag zurückziehe. Wilhelm stellte den Antrag, daß eine Kommission zur Untersuchung der Streitfrage gewählt werde, und daß bis zur Berichterstattung der Kommission alle gegen Hanke unternommenen Schritte zu ruhen hätten. Demgemäß wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern gewählt. Koth erklärte im Namen des Verbandsvorstandes, daß man die Sache gegen Hanke nicht ruhen lassen werde. —

Daß die Verwaltung einen Kollegen aus den Reihen der Streikenden zur Aushilfe im Bureau beschäftigte, wurde ohne Widerspruch gutgeheißen. Ebenso wurde die Wahl von Herzog, der als Sonnabendarbeiter auf dem Bureau tätig ist, gutgeheißen. Als Hülfstarbeiter, die abwechselnd abends auf dem Bureau tätig sein sollen, wählte die Generalversammlung Reinde und Breuninger, als Revisoren der Zahlstelle Franz Müller, Kreuthor, Ramlau und Riebert. In den Gewerbevorstand wurden die bisherigen Mitglieder, nämlich Lemser, Schade und Krüger wiedergewählt. Ein Antrag der Verwaltung, die Ertragsbeiträge zu bestimmten ermäßigten Sätzen bis Ende des Jahres wieder zu erheben, wurde auf die nächste Versfammlungen

Verlag; es wurde beschlossen, daß bis zur Erledigung des Antrages die alten Extrablätter weiter zu bezahen sind.

Der Fachverein der Tischler hielt am Mittwoch seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Weiersdorf gab den Bericht des Vorstandes. Es fanden im letzten Quartal 6 Vorstands-, 1 Mitglieder-, 1 General- und 1 außerordentliche Generalversammlung statt. Die Hauptversammlung wurde von den Tischlern und Tischlerinnen gemeinsam abgehalten und herrschte eine allgemeine Arbeitsruhe. Ausgespart wurden deswegen 12 Kollegen, entlassen 1 Kollege. Nachschick wurde im verfloffenen Quartal von den Mitgliedern nicht in Anspruch genommen. Den Kassenbericht gab Hoffmann. Zu demselben bemerkte Süverling, daß wir in Zukunft bei Darlehnsgelegenheiten etwas vorsichtiger sein müßten, da es immer schwerer für die Betroffenen sei, das Darlehen zurückzugeben. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurden der 1. Vorsitzende Weiersdorf sowie der 1. Kassierer Hoffmann einstimmig wiedergewählt. 1. Schriftführer wurde Greulich, 1. Revisor Schäfer. Bei der Wahl des Zeitungs-Expedienten entspann sich eine längere Debatte, in deren Verlauf ein Antrag Weis angenommen wurde, die Zeitung vom 1. August ab durch die Parteifahrt expedieren zu lassen. Als Expedient wurde Meier gewählt. Rumebe folgte die Diskussion über den 7. Kongress und im Anschluß daran über die bekannten Artikel der „Einigkeit“. R. Weis sowie Poffelt waren der Meinung: Die Protokollauszüge sind voll und ganz zu billigen, doch könnten sie sich nicht mit dem A. R. gezeichneten Artikel einverstanden erklären, denn gerade jetzt sei es eine taktische Unklugheit, solche Artikel zu veröffentlichen. Wenn auch einzelne Führer der Partei Fehler machten, so dürfe man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und biete der Partei eine Waffe gegen die freien Vereinigungen. Poffelt verurteilte ganz entschieden die Tendenz des Artikels, soweit sie dahin gehe, die Partei zu spalten.

Süverling, Winkler und einige andere Redner dagegen begrüßten den Artikel mit Freuden. Man müsse die Situation betrachten, welche den Anlaß zu dem Artikel gab. Die Parteipresse habe nichts getan, um die Sache aufzuklären, die die „Einigkeit“ aufgedeckt hätte, und man könne es ganz gut begreifen, daß, wenn jemand schon lange etwas auf dem Herzen habe, demselben die Galle übergehe und er seine Anschauungen veröffentlichen lasse. Die „Einigkeit“ dürfe den Artikel nicht zurückweisen. Weis und Poffelt nahmen nochmals das Wort und bemerkten, die ganze Form des Artikels wäre nicht geeignet, der freien Vereinigung zu nützen. — Unter Vereinsangelegenheiten trägt Weiersdorf die Sache vor. Selbiger war als sogenannter Verführer beschäftigt und hat in einer gesperrten Verfassung trotz Vorhaltung des Vorstandes weiter gearbeitet. Auf Antrag wird der persönlich anwesende und sehr rühmlich auftretende Ausfühler aus dem Verein ausgeschlossen. Ebenso erging es dem Mitgliede Grabert, welches am 1. Mai gearbeitet hat. Steffin unterbreitet der Generalversammlung die Angelegenheit seiner Nachregelung und wird demselben die Unterstützung bewilligt. Süverling beantragt, die 200 Mark Darlehen, welche er als Geschäftsführer nach Nürnberg geschickt habe, als Streikunterstützung anzusehen. Die Versammlung beschließt demgemäß. Ueber den Arbeitsnachweis von Oskar Jahn ist Beschwerde eingelaufen und stellt Süverling den Antrag, die

Sache dem Vorstande zur weiteren Ermittlung zu überweisen und den Mitgliedern in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

Der Verband der Kürschner Berlins und Umgegend hielt am 25. Juli seine Generalversammlung ab. Genosse Kayen stein referierte über das Thema: „Welchen Wert hat die Konjunktionsfähigkeit für die Arbeiterklasse?“ Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion traten Schäfer und O. Witter sowie Genosse Wagner den Ausführungen des Referenten bei, während Peters in einigen Punkten seine abweichende Meinung geltend machte.

Sobann gab der Kassierer Storkmann die Abrechnung vom zweiten Quartal. Vom ersten Quartal wurde ein Bestand von 1671,81 M. übernommen. Die Einnahme des zweiten Quartals betrug 2128,65 M., Ausgabe 1395,35 M., verbleibt ein Bestand von 2404,81 M. Den Bericht vom Arbeitsnachweis und der Bibliothek gab der Geschäftsleiter Regge. In den Monaten April bis Juni suchten Arbeit: 111 männliche und 183 weibliche, zusammen 294 Personen. Verlangt wurden: 97 männliche, 231 weibliche, zusammen 328 Personen. Stellen konnten besetzt werden durch 72 männliche und 130 weibliche, zusammen 202 Personen. Aus der Bibliothek wurden 209 Bücher entliehen. Zwei neue Bücher, „Die Krone“ und „Wunder des Kosmos“ wurden von Mitgliedern der Bibliothek als Geschenk überwiesen.

Unter „Verschiedenes“ brachte der Vorsitzende Frihe die Angriffe Tunigs vom Zentralverband in der gemeinsamen öffentlichen Versammlung vom 18. Juli wegen Einigungsverhandlungen zur Sprache. Um die neueren Mitglieder über die damals gepflogenen Einigungsverhandlungen zu informieren, erlas er die am 28. September 1904 angenommene Resolution, die die Bedingungen enthält, unter denen eine Einigung hergestellt werden sollte, desgleichen die Resolution, die am 30. November 1904 in Anwesenheit des Zentralvorsitzenden Schubert einstimmig angenommen wurde. Diefelbe lautet: Die Versammlung erklärt: Wir erkliden eine dauernde und ehrliche Einigung nur dann für geboten, wenn unsere Forderungen, wie sie in der Resolution vom 28. September niedergelegt sind, vom Deutschen Kürschnerverband angenommen werden. Da der Hauptvorstand, vertreten durch den Kollegen Schubert, heute die Annahme der Resolution ablehnt, so ist für uns der Beweis erbracht, daß es dem Zentralverband nicht um eine Einigung, sondern nur um eine Unterwerfung unsererseits unter das Statut desselben zu tun ist, welches wir entschieden ablehnen und die Verhandlungen für beendet erklären. Die Mitglieder verpflichten sich, wie bisher so auch später treu und fest zum Verband der Kürschner Berlins und Umgegend zu halten und den Uebertritt zum Zentralverband zu vollziehen, wenn die Resolution vom 28. September angenommen wird. Der Vorsitzende bemerkt noch dazu, daß eine öffentliche Versammlung nicht der Ort sei, um über derartige Fragen zu entscheiden, sondern die einzelnen Organisationen. Da der Verband der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angeschlossen sei, so werde man sich niemals einer Organisation unterwerfen, die auf dem Prinzip aufgebaut ist, durch das Unterstützungswesen die Mitglieder zur größten Unselbständigkeit zu erziehen. Ein Antrag Schäfers, die Resolution in den „Vorwärts“ zu bringen und über diese Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen, wurde einstimmig angenommen.

Briefkasten der Expedition.

Beefuß 48. Wenn Patienten entlassen sind, werden die Exemplare vom Postzeitungsamt bei uns abbestellt. Der Ueberweisungsbetrag muß voll bezahlt werden, auch wenn nur für einen Tag die Zeitung geliefert wird.

Partei-Expeditionen:

Berlin Zweiter Wahlkreis: Hermann Berner, Wittenthaferstraße 30, v. part. — Dritter Wahlkreis: St. Fröh, Brünnerstr. 31, Hof rechts part. — Vierter Wahlkreis O.: Robert Bengels, Rindsdorferstr. 3, am Küstrinerplatz. — SO.: Paul Böhm, Kaufhüttenplatz 14/15 (Laden). — Fünfter Wahlkreis: Leo Jucht, Reibstr. 42 (Laden). — Sechster Wahlkreis (Moabit): Karl Anders, Salzweiderstr. 8, im Laden. — Wedding: Karl Weis, Bielefeldstraße 41/42. — Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: Hermann Rasche, Adlerstr. 36, Eingang Viktoriastr. — Gesundbrunnen: F. Trapp, Mühlengraben 24, vorn part. links. — Schönehauser Vorstadt: Karl Mars, Dyckenerstr. 123. — Alt-Glienke: Reinhold Schulz, Rudowerstr. 83. — Charlottenburg: Gustav Schärberg, Seelenbinderstr. 1, Ecke Goethestr. v. l. — Wilmerdorf-Halensee: Georg Fesje, Berlinstr. 46, Laden. — Lichtenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmsberg, Boxhagen, Strauß u. Rummelsburg: Otto Seifert, O. 112, Kronprinzenstraße 50, l. — Grünau: D. Blüme, Viktoriastr. 2. — Rixdorf: W. Heinrich, Redarstraße 2, im Laden. — Schmargendorf: Gustav Kaminski, Gurotstraße 2. — Schöneberg: Wilhelm Bäumer, Martin Lutherstr. 51, im Laden. — Tempelhof: R. Müller, Berlinstr. 41/42. — Ober-Schöneberg: Julius Grünow, Götterstr. 10, l. — Nieder-Schöneberg: Bonatowski, Haffelweberstr. 1d. — Johannisthal: Franz Händel, Wisnarsdr. 7. — Adlershof: Erich Steuer, Roonstr. 8, l. — Königs-Wusterhausen: Friedrich Baumann, Ludenwalderstr. 4b. — Köpenick: Friedrich Wolf, Grünstr. 4. — Friedenau-Steglitz-Südende: D. Bernses, Schloßstr. 115, Gartenhaus I. in Steglitz. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: D. Mohr, Duppelstr. 8, u. Fr. Schellhase, Wilmstr. 15a. — Marienweg: Paul Müller, Bergstr. 35, Hof l. — Baumschulendorf: Etod, Genslerstr. 11. — Treptow: Rob. Gramenz, Nießholzstraße 412, Laden. — Neu-Weißensee: W. Restle, Sedanstr. 105, parterre. — Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: R. Gursch, Provinzstraße 108, II. — Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waldmannslust, Hermsdorf und Reinickendorf-West: Paul Kienast, Borsigwalde, Schubertstraße 43. — Pankow-Niederschönhausen: W. Freiwaldt, Mühlentstr. 73. — Eichwalde, Zeuthen, Miersdorf und Hankels Ablage: Wilsons Gräß, Eichwalde, Kronprinzenstr. 82, l. — Teltow: Hermann Krüger, Neustr. 2. — Nowawes: Wilhelm Jappe, Heidestr. 1. — Spandau: Köppen, Jagowstr. 9.

Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werte dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.

Bitte ausschneiden.

Verband der Schneider und Schneiderinnen

Filiale Berlin.

Achtung! Achtung!
Herrenkonfektionschneider
Die Firma Hötting u. Herber, Kommandantenstr. 61, vermittelt Streitarbeit für Eiberfeld, wo sich die Konfektionschneider im Streit befinden. Kollegen! Es ist Ehrenpflicht eines jeden, solche Streitarbeit zurückzuweisen und von allen verdächtigen Vorkommnissen sofort der unterzeichneten Verwaltung Mitteilung zu machen.

Heute Donnerstag, abends 8 Uhr, in den „Musikerkäfen“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m:

Oeffentl. Konfektionsschneider-Versammlung.

Tages-Ordnung:
Der Lohnkampf unserer Eiberfelder Kollegen und wie wehren wir die Einschmuggelung von Streitarbeit seitens der hiesigen Konfektionäre ab.

Kollegen! Agitiert für zahlreiche Besuch! 164/3
Verband deutscher Schneider. Ortsverwaltung Berlin.
Engel-Ufer 21.

Bauhandwerker, Arbeiter, Parteigenossen

der Reichstagswahlkreise

Züllichau-Schwiebus, Arnswalde-Friedeberg, Kalau-Luekan und der übrigen Kreise der Mark Brandenburg!

Dienstag, den 7. August 1906, abends pünktlich 8 1/2 Uhr:

Volks-Versammlung

im Lokale des Herrn Voelter, Webersstraße 17.
Tages-Ordnung: 295/17*

1. „Die Sozialdemokratie und das ländliche Proletariat.“ Referent: Stadtdirektor Genosse Hermann Schubert.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Arbeiter, Parteigenossen! Im Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, eines jeden Parteigenossen, in dieser Versammlung zu erscheinen und für reichlichen Besuch zu agitieren. Die Baudruckereien werden gebeten, Bauhandwerker aus diesen Kreisen auf diese Versammlung aufmerksam zu machen und zum Besuche derselben zu veranlassen. Sorgt für Kassenbesuch in dieser Versammlung! Keiner darf fehlen! Tue jeder seine Pflicht!

Der Einberufer.
S. A.: Richard Gitzler, Komintenerstraße 4.

Neue freie Volksbühne

Opern-Vorstellungen im Schiller-Theater O. (Morwitz-Oper).

Sonnabend, den 4. August, abends 8 Uhr:
Der Rattenfänger von Hameln
von V. E. Neidler.

Sonntag, den 19. August, nachm. 3 Uhr:
Der Freischütz von G. M. Weber.

Billetts für Mitglieder a 1 Mark, für Gäste a 1,20 Mark inkl. Garderobe sind in allen Zahlstellen zu haben. 150/12
Der Vorstand. I. A.: Heinr. Neft.

Freireligiöse Gemeinde Berlin.

Sonntag, den 5. August, in Wernaus Garten und Feststätten, Schwedterstr. 23/24 (an der Kastanien-Allee):

GROSSES SOMMERFEST

bestehend in Vokal- u. Instrumental-Konzert, Theater u. Tanz, unter gütiger Mitwirkung des Männer-Gesangchors der Freidenker und Leitung d. Chormeisters Herrn B. Koblenz. Musikdirigent Herr Karl Böhm. Regie Herr Barthold Schröder. — Herren, die am Tanze teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Programm 30 Pf. Die Kaffeeküche ist geöffnet.
Anfang 4 Uhr, 62/18* Das Komitee.

Verband der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäft. Arbeiter Berlins und Umgegend.

Sonnabend, 4. August, im Etablissement „Schweizergarten“ am Ronigsdorfer (Friedrichshain):

Sommerfest.

Spezialitäten- u. Theater-Vorstellung.
Kinderbelästigungen aller Art.

Anfang der Vorstellung 5 Uhr. Billet 30 Pf.
Im Saal: Ball. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
75/18* Der Vorstand.

NB. Am Sonnabend, den 4. August, wird im Bureau und sämtlichen Zahlstellen nicht kassiert. D. O.

Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands

Verein Berlin.

Bureau u. Arbeitsnachweis Rosenthalerstr. 57 (Eingang: Gormannstr. 28).
Geöffnet von 9 1/2—2 und 4—8 Uhr. Telefon: III, Nr. 1206.

Sonnabend, den 4. August, abends 8 Uhr, im Verkehrslokal Wohlfahrt, Rosenthalerstr. 57 (Hof):

Kombinierte Vertrauensmänner-Konferenz.

Tages-Ordnung:
1. Bericht über die gepflogenen Verhandlungen mit dem Allgem. Deutschen Metallarbeiter-Verband. 2. Gewerkschaftliches. Sämtliche Vertrauensleute und Funktionäre haben zu dieser Konferenz unbedingt zu erscheinen.
250/17 Der Vorstand.

Sonnabend, den 11. August 1906, im Gesamt-Etablissement des Bernhard Rose-Theaters, Bahstr. 58:

Großes Sommerfest

verbunden mit
Gartenkonzert, Theatervorstellung, Auftreten erstklassig. Spezialitäten.
— Volksbelustigungen aller Art. —
Kinderfackelzug, wozu jedes Kind eine Stodlaterne gratis erhält.
Während der Pausen und nach der Vorstellung:

Großer Sommernachts-Ball.

Billetts 25 Pf., an der Kasse 30 Pf. Anfang 4 Uhr.
Zahlreichen Besuch erwartet. Das Komitee.

Zigaretten-Produktiv-Genossenschaft Dresden

Eingetragene Genossenschaft m. b. H.

Nachtrag zur Bilanz pro 1905.

Die Zahl der Genossen bei Gründung unserer Genossenschaft betrug 106, die Gesamtsumme derselben M. 3180.—. Bis zum 31. Dezember 1905 wurden noch aufgenommen 87 neue Genossen mit einer Gesamtsumme von zusammen M. 2610.—.
18902
Der Vorstand.
gez. Georg Czabran. gez. Ernst Krausche.

Kufeke's Kinder-mehl

Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei und leiden nicht an Verdauungsstörung.
Hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhöe etc.



Th. Fork, Kretzschmar & Co.

Vereinigte Tischler- und Tapezierer-Meister.

Berlin. An der Jannowitz-Brücke 3-4.

Deutschlands größtes Möbelkaufhaus

für Wohnungs-Einrichtungen in allen Preislagen.
Verlangen Sie unser großes Musterbuch frei und umsonst.

Wir haben die Herstellung der Josetti-Cigaretten so vervollkommen, dass wir alle früheren Produkte in unserer langjährigen Praxis nur als experimentale Stufen zu dieser Vervollkommenheit betrachten. Während dieser Praxis haben wir fortwährend den Vorteil sachverständiger Kritik gehabt, ohne welche die Herstellung von Cigaretten wie

JOSETTI CIGARETTEN

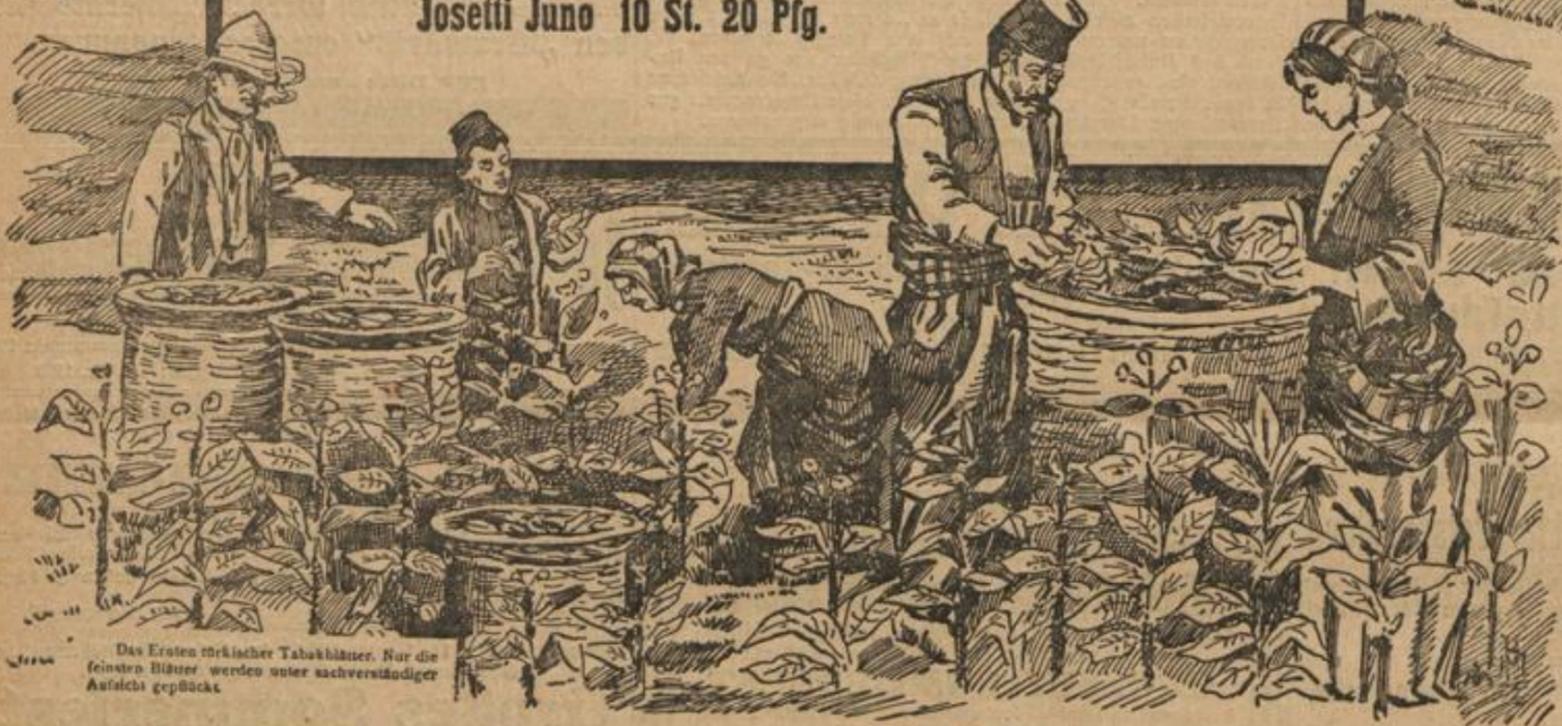
nicht möglich gewesen wäre.

Die Josetti-Cigarette ist tatsächlich ein Erfolg, begründet auf vielen früheren Erfolgen. Sie ist die Cigarette des deutschen Kenners geworden, weil sie über der Kritik des schärfsten sachverständigen Kritikers steht.

Josetti Griseldis 10 St. 30 Pfg.

Josetti Juno 10 St. 20 Pfg.

Josetti



Das Ernten türkischer Tabakblätter. Nur die feinsten Blätter werden unter sachverständiger Aufsicht gepflückt.

Ost-Kasino

Frankfurter Allee 106.
Säle f. Versammlungen, Vereins- und Privatfeiern.
Neu eingerichtete Vereinszimmer.
Im Restaurant:
Tägliche **Künstler-Freikonzerte**
bis 3 Uhr morgens.
18302* **Karl Pirnan.**

Hygienische
Bedarfsartikel, Neuzeit. Katalog
u. Empfehlung. Anzeig. u. Prof. grat. u. f. f.
H. Enger, Gummiwarenfabrik
Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.

Steppdecken

Gelegenheitskauf!
Bunt Kattun Ersatz für 285
Doppelbett
Similiseide in den 495 675
Farben
Wollatlas rot, blau, oliv 525 750
Bunte Normal- 150 250 350
Schlafdecken
Wolldecken ganz dick 900 400
fehlerhaft
Spezial-Haus **Emil Lefèvre,**
Oranienstraße 158. Berlin S.

Nähmaschinen

(Krieger u. Rohmann) billigst, auch gegen Teilzahlung. Zuschnitte-Kursus gratis. Rosenhalerstr. 19. - 18722*

Zigarren!

Wer Zigarren ganz spottbillig einkaufen will, komme sofort!
Bornst & Co., Kreuzbergstr. 29, 1 Tr.

Soeben erschien

in neuer Auflage
Das kommunistische Manifest.

Mit Vorreden von Karl Marx und Friedrich Engels und einem Vorwort von Karl Kautsky. 234/10*
welches wir den Parteigenossen bestens empfehlen. Der Preis beträgt 30 Pf., in besserer Ausstattung 50 Pf.
Ferner bringen wir folgende Schriften in empfehlender Erinnerung:
Karl Marx' ökonomische Lehren.

Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. Preis 2.- 39.

Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie.

Erläuterungen zum Ersten Programm von Karl Kautsky und Bruno Schoenlant. Preis 10 Pf.
Das Erfurter Programm
in seinem grundsätzlichen Teil erläutert von Karl Kautsky. Preis 2.- 39.

Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW. 68,
Lindenstraße 69, Laden.

Ortskrankenkasse des Maurergewerbes zu Berlin.

Auf Grund des § 67 des Statuts geben wir den Mitgliedern und Arbeitgebern bekannt, daß die in der Generalversammlung vom 12. April 1906 beschlossene zweite Abänderung des Kassensatzes, betreffend die §§ 13, 17, 24 durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 9. Juli 1906 genehmigt worden ist und Montag, den 8. August, in Kraft tritt.
Druckexemplare dieser Abänderung gelangen im Kassensaal zur Verteilung.
Berlin, 31. Juli 1906.

Der Vorstand.

H. Daehne, Vorsitzender, Vorkämpferstr. 13.
H. Kelpin, Schriftführer, Vorkämpferstr. 23.

Piano, 500 R. ganz vorzügl., Spottb., verl. Gerichtstr. 32, Dittich.

Der gesündeste

und haltbarste Essig läßt sich nur selbst bereiten aus
Reichel's = Essig-Essenz =
die in ungezählten Haushaltungen ständig Verwendung findet.
Originalflaschen, für 12 Weinf. Essig ausreißend, M. 1.-, 1/2 Fl. 55 Pf. für leere Flaschen 10 bezw. 5 Pf. zurück. Heberall in den Drogerien usw. erhältlich, wo nicht, direkter Versand von der Fabrik.
Berlin SO. 43, Eisenbahnstr. 4.
Otto Reichel, Fabrikant.
Nur echt und rein bei un- verletztem Kapself. verschluß mit Marke „Fichtler“.

Ehrenerklärung!

Am 13. Mai wurde in Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 42, ein Fahrrad gestohlen. Als Dieb wurde von dem Bestohlenen ein Mitglied des Arbeiter-Kadeführer-Vereins Charlottenburg beschuldigt, und zwar der Genosse Emil Guse. Diese Beschuldigung ist zu Unrecht gegeben und nimmt der Bestohlene dieselbe wieder reumützig zurück. Wir bitten nun alle Genossen, welche davon etwas erfahren haben, den Genossen Emil Guse nach wie vor als ehrenwerten Genossen anzusehen und behaupten dies vornehmlich im Verein. [27/9
Der Vorstand
d. Arb.-Radf.-Vereins Charlottenburg.

Todes-Anzeige.

Am 30. Juli verstarb nach kurzem Leiden unser Mitglied, Landmann
Richard Scheunemann
im Alter von 29 Jahren.
Wir bewahren ihm hierdurch ein dauerndes Andenken.
Berein „Landmannschaft der Zähler“.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie für die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau sage ich allen Freunden und Verwandten, insbesondere dem Gesangsverein Männerchor Süd-Ost und den Kollegen der Wandfabrik der Firma C. Hille u. Cie. meinen herzlichsten Dank.
Heinrich Flemming nebst Kindern.

Von der Reise zurück 145/4
Dr. Eduard Flatow,
Große Frankfurterstr. 53.

Von der Reise zurück
Dr. med. C. S. Engel
Spezialarzt für innere Krankheiten
SW., Friedrichstraße 42
Bakteriolog.-mikroskop. Laboratorium
Friedrichstraße 125. [18812

Dr. Simmel, Prinz-Str. 41,
Spezialarzt für 137/13*
Haut- und Halsleiden.
10-2, 3-7. Sonntags 10-12, 2-4.

H. & P. Uder, Engel-Ufer 5.

Berlin SO. 16.
Tabak-Großhandlung u. Tabakfabrik.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbaren Kau- u. Schnupftabake.
Spezialität: **Nordhäuser Kautabak.**
Ratiborer Schnupftabake: Ehssegger, Kownoor, Kardinal, Karotten usw. stets frisch zu billigsten Engrospreisen.
Neu! Neu aufgenommen: Neu!
Berliner Luft (Detailpreis: Paket 10 Pf.)
erstklassiger Qualitäts-Schnupftabak aus den Tabakfabriken
10681* von **Joseph Doms, Ratibor,**
Amt 4, 3014.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter, sorgender Vater und Großvater, der Bau- anschlager
Wilhelm Diekmann
nach kurzem, schmerzem Leiden am 31. Juli im 64. Lebensjahre verstorben ist.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Emilie Diekmann.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 3108

Sozialdemokrat. Wahlverein
für den
IV. Berliner Reichstagswahlkreis
(Stralauer Viertel.)
Bezirk 175a.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Arbeiter
Wilhelm Diekmann
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Um zahlreiche Beteiligung eruchtet
24/15 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Bau- anschlager
Wilh. Diekmann
am 31. Juli gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Rege Beteiligung erwartet
123/10 Die Ortsverwaltung

Zentralverband der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Verwaltungsstelle Berlin I.
Hierdurch bleibe zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Kollege
Karl Schulze
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 2. August, nachmittags 6 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Kirchhofes, Niddorf, Rortendorfer Weg, aus statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet
78/6 Die Ortsverwaltung.

Verband d. baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.
Zweigverein Berlin u. Umgegend.
Bezirk Steglitz.
Todes-Anzeige.
Am Montag, den 30. Juli, verstarb unser Kollege
Albert Reberg.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 2. August, nachmittags 6 Uhr von der Leichenhalle des Kirchhofes in Steglitz aus statt. 35/16
Um rege Beteiligung erachtet
Der Zweigvereins-Vorstand.

Am Sonntag, den 29. Juli, nach nach fast zweijährigem Krankenlager an der Lungenschwindsucht unser Kollege, der Lithograph
Fritz Topp.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 2. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes in Niddorf, Hermannstraße, aus statt.
Die Filiale, Berlin III (Lithographen) des Deutschen Senefelder-Bundes.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß mein lieber, guter Mann, Vater, Bruder und Schwager
Max Schoch
im Alter von 39 Jahren nach kurzem, aber schweren Leiden am 31. Juli 1906 verstorben ist.
Dies zeigt tiefbetrübt an, um alles Belieben bittend
Louise Schoch nebst Sohn.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 3. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Kauerth-Kirchhofes, Reinickendorf-Welt, Adolfsstraße, aus statt.

Zurückgekehrt 145/5
Dr. Herm. Weyl
N., Vorkämpferstraße 67.

Zum Austritt aus der Landeskirche.

1. Wiederholte Zuschriften an uns betonen, daß auf den Verichten oft Zeitverjaumnis durch irrige Auffassungen einiger Amtsrichter oder durch unrichtige Angaben in Urkunden entstehen. Es ist deshalb zu raten, mit der persönlichen Austrittserklärung, die vom 20. Tage ab bis am 42. Tage nach Eingang der schriftlichen Erklärung in Person auf dem Gericht abzugeben ist, nicht bis zum letzten Tage zu warten, sondern die Erklärung bereits am 20. oder 30. Tage abzugeben.

2. Ueber die Frage des Austrittes der Kinder herrschen noch immer Unklarheiten. Diese beruhen auf dem von uns schon wiederholt betonten Wechsel in der Anschauung der Gerichte. Früher nahm das Kammergericht an, der Unmündige müsse in Person den Austritt erklären. In der durch das Kieler Arbeiterssekretariat herbeigeführten Entscheidung vom 14. Dezember 1905 aber, über die wir im April berichteten, gelangte das Kammergericht zu der Ansicht, der gesetzliche Vertreter kann für seine Kinder die Erklärung abgeben. Wir schildern nachstehend diesen Fall ausführlicher an der Hand des 5. Jahresberichtes des Kieler Arbeiterssekretariats und bitten die Genossen, nach diesem Fall ihre Maßnahmen einzurichten zu wollen.

Ein Kieler Einwohner, der samt seiner Ehefrau aus der Landeskirche ausgeschieden war, hatte auch den Austritt seiner 6 1/2-jährigen Tochter schriftlich erklärt und diese Erklärung mündlich vor dem Amtsgericht wiederholt. Das Amtsgericht erkannte ohne weiteres die Rechtmäßigkeit des Austrittes an und erteilte die erforderliche Bescheinigung. Auf eine seitens des Kirchenvorstandes an das Amtsgericht gerichtete Beschwerde verhandelte dieses auf seinem Standpunkt. Der Kirchenvorstand erhob darauf Beschwerde beim Landgericht mit der Begründung, daß der Vater zwar nach dem Gesetz über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen habe, daraus folge aber nicht sein Recht, auch über dessen Konfession zu bestimmen, was sich schon deshalb verbiete, weil die Zugehörigkeit zu einer Konfession von religiösen Handlungen, z. B. der Taufe, abhängig sei. Auf jeden Fall aber fordere das Gesetz vom 14. Mai 1873 eine persönliche Austrittserklärung, welche von einem religionsunmündigen Kinde rechtswirksam nicht abgegeben werden könne. Die Auffassung des Amtsgerichts, daß das Kind bei Nichtzulassung des Austrittes event. zwei Religionsverbänden beitragspflichtig sei, sei unzutreffend, weil die Verbindlichkeit gegenüber der neuen kirchlichen Gesellschaft erst entstehen könne, nachdem der Austritt bei der bisherigen rechtsgültig vollzogen sei.

Das Landgericht Kiel gab der Beschwerde des Kirchenvorstandes statt, erklärte die erteilte Bescheinigung für nichtig und erbat ihre Zurückziehung unter folgender Begründung an: Zwar läßt der Vater über die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen, doch werde hierdurch das Gesetz über den Austritt aus der Kirche nicht berührt, weil dieses sich nur auf die bürgerliche Wirkung des Austrittes beziehe. Um den Austritt zu bewirken, müßte den Formvorschriften dieses Gesetzes genügt werden, und da sei die Vorschrift, daß die Erklärung des Austrittes „in Person“ zu erfolgen habe, buchstäblich zu nehmen. Da nun ein achtfähriges Kind hierzu unfähig sei, so könne es überhaupt nicht mit bürgerlicher Wirkung aus der Landeskirche austreten, sondern müsse bis zum Unterscheidungsalters (14. Lebensjahr) in der Landeskirche verbleiben, ganz gleich, ob es religiös erzogen werde oder nicht. Danach sei auch der vom Vater des Kindes erklärte Austritt als nicht erfolgt anzusehen.

Gegen diesen Beschluß des Landgerichtes legte der Vater des Kindes weitere Beschwerde beim Kammergericht ein. Begründet wurde diese Beschwerde damit, daß es nicht Absicht des Gesetzgebers gewesen sein könne, durch die Bestimmung, daß der Austritt „in Person“ erklärt werden müsse, ein bestimmtes Alter für die Möglichkeit dieses Austrittes festzusetzen. Wenn das Gesetz vom 14. Mai 1873 die Möglichkeit, sich den bürgerlichen Pflichten gegenüber einer Kirchengemeinschaft zu entziehen, gewähren wolle, so liege kein Grund vor, diese den religionsunmündigen Kindern zu entziehen. So gut wie der Vater das Kind bei anderen bürgerlichen Rechtsbeziehungen vertreten könne, müsse das auch bei der Erklärung des Austrittes aus der Kirche geschehen können, insofern ja damit eine bürgerliche Rechtswirkung verbunden sei.

Das Kammergericht hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 14. Dezember 1905 als begründet erkannt und den Beschluß des Kieler Landgerichtes aufgehoben. Aus der Begründung des Beschlusses hebt sich hervor: Aus dem § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1873 geht hervor, daß der Austritt aus der Landeskirche durch dieses Gesetz nicht in umfassender Weise, sondern nur in bestimmten Beziehungen geordnet worden ist, indem dort der Austritt aus einer Kirche lediglich in bezug auf seine bürgerlichen Wirkungen geregelt wird. Das Gesetz sei mit Rücksicht auf die Personenstandsverhältnisse und für die Verpflichtung zu kirchlichen Beiträgen geschaffen. Erstere Rücksicht sei durch die Personenstandsgehalte fortgefallen, bleibe nur die Verpflichtung zu kirchlichen Beiträgen, also einer bürgerlichen Wirkung. Dann regelt das Gesetz nur noch die Form des Austrittes. Den Uebertritt von einer Kirche in die andere usw., rein kirchliche Wirkungen, regelt das Gesetz nicht, sondern es bleibe hier bei den sonstigen Vorschriften. Für die Erzielung der bürgerlichen Wirkungen (Steuerpflicht) ist aber auch nach der kirchlichen Uebertrittserklärung noch der gerichtliche Austritt als erforderlich vorgeschrieben, gewissermaßen als dessen Konsequenz; der kirchliche „Uebertritt“ (Austritt) müßte einen Weg haben, um sich auch bürgerlich und wirtschaftlich von seiner früheren Kirche trennen zu können. Die Vorschrift wegen des kirchlichen Uebertritts (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes) ist aber nicht allein auf seine Form, sondern auch auf seine materiellen Voraussetzungen und auf seine rechtlichen Wirkungen (ausgenommen Abgabepflicht) zu beziehen.

Ferner enthält jenes Gesetz für den bürgerlichen Austritt aus der Kirche wohl eine Regelung der Form und der rechtlichen Wirkungen, nicht aber ihrer materiellen Voraussetzungen, insbesondere ist nichts über die Befugnis zur Abgabe der Austrittserklärung bestimmt. Es ist also bei den alten Bestimmungen geblieben und aus diesen auch das Recht des Vaters zur Abgabe dieser Erklärung herzuleiten; da dort die Frage der Steuerpflicht eines Kindes der Kirche gegenüber zweifellos ganz nebenächlich sei und daher die religiös-erzieherischen Befugnisse des Vaters ausschlaggebend seien, umfaßt die Befugnis des Vaters, für sein religionsunmündiges Kind den kirchlichen Austritt zu erklären, auch die Befugnis des bürgerlichen Austrittes nach Abgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1873. Im übrigen behandle dieses Gesetz den bürgerlichen Austritt aus der Kirche als Konsequenz des kirchlichen; daraus habe das Kammergericht den Schluß gezogen, daß der religionsunmündige Minderjährige mit der Befugnis zum kirchlichen Uebertritt auch die Befugnis zum bürgerlichen Austritt aus der Kirche erlangt hat. Danach sei es auch selbsterklärend, wenn man annimmt, daß bei dem noch religionsunmündigen Kinde der Vater, weil er in kirchlicher und erzieherischer Beziehung zu bestimmen habe, auch das Recht zur Erklärung des gerichtlichen Austrittes hat. Das frühere Appellationsgericht zu Kiel, ja, auch der Strafsenat des Kammergerichtes, stellten sich auf den Standpunkt, daß die Bestimmung „in Person“ buchstäblich zu nehmen sei; demgemäß hätten auch bisher eine Anzahl Landgerichte entschieden. Ja, der Strafsenat des Kammergerichtes habe sogar erkannt, daß weder der gesetzliche Vertreter eines Minderjährigen noch dieser selbst den Austritt aus der Kirche herbeiführen kann, sondern der Uebertritt oder Austritt erst mit erfolgter Großjährigkeit (21 Jahre) rechtswirksam möglich sei.

Abgesehen davon, daß dieser Standpunkt ein praktisch durchaus unerwünschtes Ergebnis zeitigen dürfte, habe man der Abgabe der Austrittserklärung „in Person“ eine viel zu weit gehende Bedeutung beigemessen. Das Gesetz will nicht der Erklärung durch die

Person des gesetzlichen Vertreters entgegenzutreten, sondern verhindern, daß Personen auf Grund schriftlicher Vollmachten für andere Personen den Austritt erklären können; es hatte das seinen guten Grund, weil sonst das Gesetz leicht durch außergerichtliche Sammlung von Unterschriften unter formularmäßigen Erklärungen zu einer unzulässigen Herbeiführung von unüberlegten Massenaustritten aus der Kirche hätte mißbraucht werden können. An die Festhaltung der Religionsunmündigen bei der Kirche trotz des Austrittes der Eltern hat man sicherlich nicht gedacht. Wenn das Landgericht Kiel angenommen habe, daß das Gesetz durch die Bestimmung „in Person“ den Austritt des Kindes hindern wolle, um ihm bei nicht religiöser Erziehung oder Erziehung in einer anderen Konfession die Rückkehr in seine frühere Religion zu erleichtern, so hat diese Absicht dem Gesetz fern gelegen, wie auch aus den Motiven hervorgehe, da es sich nur auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts bewegt. Es wäre noch zu erwägen, ob der Vater nach holländischem Recht für das religionsunmündige Kind über dessen Religion zu bestimmen hat. Aber auch darüber ist nach dem geltenden Recht kein Zweifel. Demnach hat der Beschwerdeführer auch das Recht, für sein acht Jahre altes Kind, welches nach holländischem Recht noch nicht das Unterscheidungsalters erreicht hat, den Austritt aus der Kirche mit bürgerlicher Wirkung zu erklären. Soweit die Entscheidung.

Berliner Nachrichten.

Beim Armenvorsitzer. Allemal am Ersten des Monats wird den Armen, die die Stadt Berlin unterstützt, durch die Armenkommissionen ihr Almosen ausgezahlt. Mancher der biederen Bürger, die dieses Amt übernommen haben, sieht dem Tag der Almosenauszahlung mit Sehnen entgegen. Man denke: Da müssen ihm ja die Armen einer nach dem anderen in die eigene Wohnung kommen! Schließlich bringen sie ihm, so sagt er sich, noch allerlei mit hinein: Staub von der Straße, vielleicht auch Schmutz aus dem dürftigen Heim — und wer weiß noch!

Vorsichtige Armenpfleger sind daher manchmal schon auf die Idee gekommen, für ihre Armen einen besonderen Baretalon einzurichten, damit die ungerne gelesenen Gäste wenigstens nicht länger als nötig in dem Auszahlungsraum zu verweilen brauchen. Der Salon war der Flur, und seine Ausstattung bestand in den Treppentufen, die reichlich Sitzgelegenheit boten für solche Arme, die etwa müde waren. Auch das Verfahren, die Armen womöglich überhaupt nicht in die Wohnung des Pflegers hineinzulassen, ist früher vielfach geübt worden. Brauch war das besonders bei Gastwirten, die in Armenkommissionen saßen und Gelder auszugeben hatten. Ihr Lokal, das ohnedies von jedermann betreten werden durfte, bot sich ihnen wie von selber als Auszahlungsraum. Möglichst nahe der Tür wurde ein Tisch aufgestellt, und an diesem nahm der Herr Armenpfleger die Auszahlungen vor. Einer nach dem anderen kamen die Armen von der Straße herein und nahmen ihr Geld in Empfang. Für den Armenpfleger war das sehr praktisch — fast so praktisch, wie wenn er seinen Tisch auf die Straße hinausgestellt und die Armen gleich draußen abgefertigt hätte.

Doch unter den Armen waren manchmal Leute, denen das nicht paßte. Es genierte sie, daß sie sich ihr Almosen in einem offenen Lokal auszahlen lassen sollten, wo sie von jedermann gesehen werden konnten. Man sagt zwar, daß Armut nicht schände, aber — man sagt eben nur so. Die Geldbeutelmoral der besitzenden Klasse steht selbst bei den Armen noch in so hohem Ansehen, daß mancher von ihnen im stillen sich selber für einen rechten Lump hält, weil er es „zu nichts gebracht“ hat, während er zu dem Reichen, der vielleicht nur ein großer Spitzbube ist, mit Hochachtung emporsieht. Die Klagen, die aus den Reihen der Armen darüber laut wurden, daß in manchen Kommissionsbezirken die Armengehälter in solchen Lokalen ausgezahlt würden, führten dazu, daß die Armenverwaltung auf Veleitigung dieses Brauches drang. Von Zeit zu Zeit finden sich aber immer noch wieder Armenpfleger, die den Teufel was nach den Witten und Wohnungen der Armenverwaltung fragen und nach wie vor die Almosen im öffentlichen Lokal auszahlen. So sind wir jetzt darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Restaurateur Lamm (91. Armenkommission) noch an diesem Mißbrauch festhält und im Hause Palisadenstraße 26 in seinem Bierlokal Almosen öffentlich auszahlt. Er hat das auch am 1. August wieder getan. Die Beschwerdeführerin, die sich hierüber bei uns beklagt, versichert ausdrücklich, daß sie sich durch öffentliche Auszahlung geniert fühle.

Wir wissen nicht, ob Herr Lamm in der Lage wäre, für die Auszahlung der Armengehälter einen anderen Raum herzugeben. Ist ihm das möglich, so sollte die Armenverwaltung den Mann nachdrücklich darauf hinweisen, daß er künftig den Armen ihre paar Groschen nicht wieder in seinem Bierlokal auszahlen hat. Ist es ihm aber nicht möglich, so sollte dafür geforgt werden, daß dieses Amt an eine andere Persönlichkeit übergeht.

In der gestrigen Sitzung der städtischen Hochbaukommission unter dem Vorsitz des Stadtrats Kamelau wurde u. a. das Projekt für den Erweiterungsbau der Desinfektionsanstalt I in der Grünauerstraße beraten und angenommen. Die Kosten dieses Baues sind mit 67 000 M. veranschlagt. Ferner wurde dem Entwurf und Kostenschätzung für die Anlage einer zweiten Durchfahrts nach der Pumpstation 4 durch das Schulgrundstück Spangenbergstr. 9/10 zugestimmt. Die Kosten dieser Anlage sind ebenfalls mit 67 000 M. veranschlagt.

Im Großstadtwahl!

Seit vierzehn Tagen ist der vierzehnjährige Sohn Erich des Tapezierers Rauhut aus der Reiterstraße 11 verhaftet worden. Der Knabe war von dem Vater nach dem Alexanderplatz geschickt worden, um dort eine Bestellung zu machen. Er ist jedoch bis zum heutigen Tage noch nicht wieder zu den Eltern zurückgekehrt. Was aus dem Vermissten geworden ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Vielleicht ist ihm ein schweres Unglück zugestoßen. R. ist von schwächlicher Gestalt, hat blondes Haar, blaue Augen, braunes Gesicht und an der rechten Hand einen schlimmen Finger. Bekleidet war er mit grauer Kniehose, grauer Weste und Wulst, schwarzen Strümpfen und Schnürstiefeln.

Kein Stempel mehr auf dem Text der Ansichtskarten. Ansichtskarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der Vorderseite erhalten keinen Anlaufstempel mehr. So lautet eine Anordnung des Reichspostamtes, die an sämtliche Postanstalten des Reichs-Postgebietes ergoht. Seitdem schriftliche Mitteilungen auf der Vorderseite von Ansichtskarten zugelassen sind, wollten die Klagen nicht verstümmen, daß die Mitteilungen durch den Anlaufstempel unleserlich gemacht würden. Die Postämter waren bisher sichtlich bemüht, den Stempel

möglichst auf die rechtsbefindliche Hälfte der Vorderseite der Karten anzubringen, die für die Adresse und die Marke bestimmt ist. Der verhältnismäßig kleine Raum ist jedoch häufig von der Adresse oder von den Briefmarken sowie dem Abgangsstempel fast völlig ausgefüllt, so daß kein Platz mehr für den Anlaufstempel vorhanden ist. Der stempelnde Beamte muß wohl oder übel den Anlaufstempel auf die linke Hälfte mit den Mitteilungen setzen. Auch mag die Hast, mit der bei der Post in der Regel gearbeitet werden muß, es oft unmöglich machen, bei aller Uebung in Stempeln den Platz für den einzelnen Stempel genau abzumessen. Der Stempel soll deshalb jetzt ganz unterbleiben. Der Ausdruck des Anlaufstempels unterbleibt aber nur bei Ansichtskarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der Vorderseite. Bei gewöhnlichen Postkarten ohne Mitteilungen auf der Vorderseite wird der Anlaufstempel nach wie vor aufgedruckt.

Neue Vorkostämter. Das Postamt Friedrichsberg bei Berlin fährt vom 1. August an die Bezeichnung Lichtenberg bei Berlin 1. Das jetzige selbständige Postamt Lichtenberg bei Berlin ist aufgehoben und als Zweigstelle mit Briefbefehlsdienst des Postamtes Lichtenberg bei Berlin 1 unter der Bezeichnung Lichtenberg bei Berlin 2 eingerichtet worden. Bei der Zweigpostanstalt können Postsendungen jeder Art und Telegramme eingeliefert sowie gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Zeitungen und Telegramme abgeholt werden. Für den Verkehr mit dem Publikum ist das Zweigpostamt geöffnet an Wochentagen von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 8 bis 8 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 12 bis 1 Uhr nachmittags. Im Winter wird das Postamt um 8 Uhr morgens geöffnet.

Durch Rattengift verachtete sich der Handlungsgehilfe Fleischer aus der Reinholdstraße 96 zu töten. Er war in letzter Zeit von schweren Schicksalsschlägen heimgefußt worden und verfiel darüber schließlich in Schwermut. Er beschloß dann, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Dienstag nachmittag kaufte er sich Rattengift (Strachnin) und nahm es zu sich. Der von der Unfallstation II hinzugerufene Arzt ließ den Lebensmüden, dessen Zustand hoffnungslos ist, nach dem Krankenhaus überführen.

Opfer der Hitze. Auf dem Gesundbrunnen wurde die Ehefrau Anna Handtke aus der Paulstr. 22 vom Hitzschlag getroffen. Frau H. befand sich auf dem Heimwege und brach kurz vor dem Wohnhaus bewusstlos zusammen. Nachbarn trugen sie nach ihrer Wohnung hinauf und da leider zu spät für ärztliche Hilfe gefordert wurde, trat eine Gehirnblutung ein. Frau H. dürfte schwerlich dem Leben erhalten bleiben. — In der Invalidenstraße am Stettiner Bahnhofe brach heute morgen ein unbelasteter Reisender vom Hitzschlag getroffen zusammen. In bestimmungslosem Zustande mußte er in das Krankenhaus gebracht werden.

Vom Hitzschlag getroffen wurde gestern nachmittag die 46jährige Wirtschaftlerin Martha Hegner, die bei dem Gastwirt Franke in der Neuen Grünstraße beschäftigt war. Frau H. hatte Einkäufe besorgt und auf dem Heimwege brach sie plötzlich bestimmungslos zusammen. Ein hinzugezogener Arzt stellte Hitzschlag fest und ließ die Schwerekrankte in das Urban-Krankenhaus bringen.

Auf der Strandpromenade erschossen hat sich in Woltersdorfer Schleuse der 17jährige Schreiber Segel aus der Lüneburgerstraße 23 in Berlin. Der junge Mann, der mit seinem Vater und vier noch schulpflichtigen Geschwistern in dem genannten Hause wohnte, hatte sich aus unbekanntem Grund vor etwa acht Tagen heimlich entfernt, ohne daß man über seinen Verbleib etwas zu ermitteln vermochte. Aufgefunden hat sich der junge S. in den östlichen Berliner Vororten aufgehoben und in der vorgefertigten Nacht in einem Anstalt von Schwermut Selbstmord verübt. Seine Leiche wurde morgen von Sturzgästen aus Woltersdorfer Schleuse aufgefunden.

Ein folgenschwerer Zusammenstoß eines Arbeitswagens mit einem Straßenbahnzuge fand Dienstag nachmittag in der Dranienstraße statt. Vor dem Hause Nr. 55 der genannten Straße, dicht am Wozzplatz hielt auf der linken Seite des Fahrdammes ein Postwagen. Um diesem auszuweichen, fuhr ein mit Steinen beladener Arbeitswagen der Firma August Wicht, Hummelstraße 43, nach dem Straßenbahnsteig hinüber, ohne zu bemerken, daß auf demselben der Motorwagen Nr. 1240 der Straßenbahnlinie 12 entgegenkam. Der Führer des letzteren gab sofort Gefahrenglocke und es gelang ihm auch den Wagon zum Stehen zu bringen, während das schwere Lastfahrzeug weiterrollend direkt in den Straßenbahnwagen hineinfuhr. Die Deichselstange durchbohrte die Wand der Vorderplattform sowie die Tür des Kraftwagens und drang in das Innere deselben hinein. Die dacht an der Tür des Straßenbahnwagens stehende Frau Wittenberg, Wienerstraße 40, wurde von der Deichselstange erfasst und erlitt eine schwere Quetschung des linken Unterschenkels. Sie wurde nach der Unfallstation in der Alexandrinenstraße und, nachdem sie dort einen Rotverband erhalten, nach ihrer Wohnung übergeführt.

Eine Protestversammlung gegen die Luftbarkeitssteuer ist zu Freitagabend von den Langmeistern Berlins und Umgebung in dem Lokale des Herrn Voelker, Weberstr. 17, anberaumt. Das Referat hierzu hat der Stadterordnete Emil Voigt übernommen.

Der rapide Sturz des Wasserstandes der Spree hat bereits zur Erhöhung des Schiffverkehrs auf der Obersee geführt. Gestern geriet eine Steingille von 450 Tonnen Gehalt bei Hangelberg auf Grund und legte sich derart fest, daß sie auch mit Hilfe mehrerer Schleppdampfer nicht zu befreien war und den gesamten Stromverkehr sperrte. Es blieb nichts weiter übrig, als das Fahrzeug mit Hilfe von Winden an das Ufer zu ziehen, woselbst die Ladung gelöscht werden muß.

Einen qualvollen Tod hat gestern die 47jährige Ehefrau des Fuhrers Vortzart aus der Viesenthalerstr. 7 gefunden. Frau V. hatte auf einen Spirituslocher Spiritus gegossen und während des Füllens kam der Behälter zur Explosion. Die Stichflammen trafen die Kleidung der V. und im nächsten Augenblick brannte die Bedauernswerte lichterloh. Auf ihre Schmerzschreie eilten die Angehörigen hinzu und erlöschten die Flammen. Frau Vortzart hatte jedoch bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß sie nach kurzem qualvollen Krankenlager starb.

Zum Fenster hinausgeschürt ist gestern das sechsjährige Töchterchen des Arbeiters Linke aus der Rosenhalestr. 23. Das Kind kletterte während der Abwesenheit der Mutter auf das Fensterbrett, trat auf das nach dem Hofe zu angebrachte Blumenbrett, verlor plötzlich das Gleichgewicht und stürzte aus der Höhe der dritten Etage kopfüber in den Hof hinab. Mit schweren inneren und äußeren Verletzungen wurde die Kleine in das städtische Krankenhaus gebracht, wo sie in sehr bedenklichem Zustande darniederliegt.

Von seinen Gästen überfallen und schwer verletzt wurde gestern der Restaurateur Paul Siebert aus der Vöttcherstr. 6. Drei junge Leute, die Arbeitsburschen Hermann Würd, Paul Joch und Max Adler aus der Zwinnmünderstr. 80 und 16 waren in das Siebertsche Lokal eingedrungen und hatten dort eine erhebliche Beute gemacht. Als sie zahlen sollten, behaupteten sie, der Wirt habe zu viel verlangt, und gingen an zu lärmern. S. wies ihnen schließlich die Tür, worauf die Wurschen über ihn herfielen und mit Messern auf ihn einstachen. Der Gastwirt wurde schwer verletzt und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Täter wurden festgenommen.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Heute abend 9 Uhr: Abendsstunde der III. Abteilung in Schöneberg bei Obst, Weiningerstr. 8. Vortrag über: Ertrinken, Ertrinken, verschiedene Formen der Bewußtlosigkeit. Daran anschließend praktische Uebungen. Neue Mitglieder können jederzeit eintreten. Gäste haben einmaligen freien Zutritt.

Für Unbekannte werden im bakteriologisch-mikroskopischen Laboratorium von Dr. med. C. S. Engel, Friedrichstr. 125, Untersuchungen von Urin, Auswurf, Blut usw. jeden Montag und Donnerstag wieder unentgeltlich ausgeführt.

Feuerwehrbericht. Im Laufe des gestrigen Tages hatte die Wehr in der Weinmeisterstraße 14 zu tun, wo Will u. a. brannte. Wegen eines Kellerbrandes erfolgte ein Alarm nach der Steinmetzstraße 6. Koflen z. brannten dort und in der Schibelbeimerstraße 9. Wegen eines gefährlichen Brandes wurde der 7. Zug nach der Großen Frankfurterstraße 78 gerufen, wo Benzol in Brand geraten war. Nach Befestigung der Gefahr wurde eine Brandwache zurückgelassen, damit nicht Unbefugte die Brandstelle betreten.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Am 6.00 M. herab wurde in der Dienstagnacht der Fuhrherr Max Stein aus der Berlinerstraße 96 in Rixdorf, St. befand sich mit mehreren anderen Gästen in animierter Stimmung in dem Restaurant von Hoffmann in der Berlinerstraße 14 und eine „Lage“ nach der anderen wurde geleert. Als der Fuhrherr dann bezahlen wollte, bemerkte er zu seinem Schreck, daß sein Portemonnaie mit 600 M. Inhalt verschwunden war. Ein hinzukommender Polizeibeamter stellte fest, daß kurz vorher ein fremder Gast, welcher „freiwillig“ mitgezahlt hatte, das Lokal verließ. Er wurde als der Reisende Johann R. ermittelt und zur Anzeige gebracht. Das Portemonnaie mit dem Gelde entdeckte man auf einer Toilette des Nachbarhauses.

Treptow-Baumschulweg.

Der Turnverein „Jahn“, Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes, hat für den Ortsteil Treptow eine Männerabteilung gegründet, welche jeden Donnerstagabend in der Turnhalle der I. Gemeindeschule in der Bouchestraße ihre Turnstunden abhalten wird. Freunde und Gönner der Turnerei werden zu einer Besprechung heute, Donnerstag, abend 9 Uhr nach dem Restaurant Wohlen, Kiehlstr. 35, freundlich eingeladen.

Eine Gemeinderatssitzung findet morgen, Freitag, nachmittags 6 Uhr, im Amtshaus, Neue Krug-Allee 6, statt.

Pichtenberg.

Eine böse Verletzung erlitt am Dienstagmittag der Arbeiter Zimmer, welcher mit mehreren Kollegen auf einem mit Schienen beladenen Lastwagen nach dem Straßenbahndepot in Friedrichsberg fahren wollte. Als der Wagen von der Frankfurter Allee in die freie Dorfstraße in Friedrichsberg einbog, sprangen die auf dem Wagen befindlichen Männer herab, um den Pferden die Last zu erleichtern. Hierbei glitt Z. aus und geriet mit dem linken Fuß zwischen Vorder- und Hinterachse des Wagens und wurde überfahren. Dem Arbeiter wurde die Hand buchstäblich abgequetscht. Der Schwerverletzte wurde nach der Unfallstation in der Parkhäuserstraße und von dort nach dem Krankenhaus Am Friedrichshain übergeführt.

Weißensee.

Die eigene Schwester totgefahren. Bei einem verhängnisvollen Unglücksfall hat die 7jährige Tochter des Landwirts Hübner aus Weißensee ihr junges Leben verloren. Der 10jährige Bruder war von dem Vater beauftragt worden, mit einem zweispännigen Erntewagen nach dem Felde zu fahren. Damit die Pferde sich vorher noch etwas erfrischen konnten, sollte der Knabe durch den Teich fahren. Zufälligerweise war auf dem anderen Ufer die Schwester, die dort mit anderen Kindern spielte. Als der Wagen aus dem Wasser herausfuhr, geriet die Kleine unter die Räder des väterlichen Wagens und wurde über die Brust hinweg gefahren. Der Tod trat bei dem Kinde auf der Stelle ein.

Pantow.

Die Einführung einer Wertzuwachsteuer hat die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung beschlossen. Grundständige Bedenken gegen die Einführung dieser Steuer wurden trotz der lebhaften Erörterung nicht erhoben. Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Referent, Professor Mendel, meinte, von einer Vermögenskonkulation des Grundbesitzes könne keine Rede sein. Der Grundbesitz, welcher in der Gemeinde 75 Prozent politische Rechte mehr hätte gegenüber den übrigen Einwohnern, könne sehr leicht die neue Last tragen, indem der schärfste Grundbesitzer weniger von der Steuer getroffen wird als gerade die Terrainspekulation. Redner glaubt annehmen zu können, daß der Kommunalzuschlag, welcher augenblicklich 110 Proz. beträgt, wieder auf 100 Proz. herabgehen wird. Er bedauert, daß Pantow nicht schon vor Jahren diese Steuer eingeführt hat; Pantow hätte dann keine Schulden, sondern Vermögen. — Im nächsten Etatsjahre werden 100 000 M. mehr gebraucht. Nach langer Diskussion wurde die Vorlage im Prinzip einstimmig angenommen. Der Entwurf, welcher sich dem Weissenfer anschließt, wird der Finanzkommission zur eingehenden Prüfung überwiesen. — Ein von unseren Genossen gestellter Antrag, die Steuer vom 1. August ab, also mit rückwirkender Kraft einzuführen, wurde ebenfalls angenommen. — Für die Asphaltierung und die Regung des Tagewasserlaufs am Krankenhaus, für welche unter dem alten Regime nur 45 000 M. veranschlagt waren, wurden weitere Mittel in der Höhe von 120 000 M. bewilligt. Von dieser Summe haben die Anlieger später ihre Anteile an die Gemeinde wieder abzuführen. — Ein Antrag des Krankenhausratoriums auf Annahme eines jährlichen Beitrages für die nächsten drei Jahre zur Unterstützung von Genesenden aus der Jakob Blauth-Stiftung in Höhe von 3000 Mark und ein Mitglied jener Stiftung bei Bewilligungen von Unterstützungen heranzuziehen, wurde gleichfalls angenommen. — Desgleichen wurde ein Geschenk des Zigarettenfabrikanten Garbath in Höhe von 3000 Mark für Krankenhauszwecke angenommen. Beschlossen wurde, mit dieser Summe einen Krankenwagen für die Gemeinde anzuschaffen und denselben im Feuerwehrgebäude unterzubringen, damit er Tag und Nacht zur sofortigen Vermittlung bereit steht.

Zegei.

In der letzten Gemeindevorstandersitzung wurde die Aufnahme zweier Anleihen in Höhe von 20 000 und 15 000 M. für den Ankauf des Hauses Veltstr. 3 und den Ausbau Hauptstr. 16, beschlossen. — Der am Bahnhof gelegene Platz soll hergestellt und zu diesem Zweck neue Offerten für die Einfriedigung eingefordert werden. Von unseren Genossen wurde darauf hingewiesen, daß bei Vergabe von Gemeindevorarbeiten Mitglieder der Gemeindeverwaltung anzuschließen seien, und daß nur solche Unternehmer zu berücksichtigen seien, welche die gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeiter erfüllen. Von bürgerlicher Seite wurde die Verechtigung dieses Verlangens anerkannt, jedoch mit der Einschränkung, daß in kleinen Gemeinden es nicht zu ungenügen sei, daß Gemeindevorarbeiten mit Gemeindevorarbeiten beauftragt werden. — Ferner wurde die Aufstellung von neuen Straßenlaternen in der August Müllerstraße und der Buddestraße beschlossen. — Dem Beschluß des Amtsausschusses, einen technischen Baubeamten mit 5000 M. Gehalt anzustellen, wurde zugestimmt; 60 Proz. des Gehalts werden vom Amt und 40 Proz. von der Gemeinde getragen. Ueber den miserablen Zustand der Bernauerstraße, für deren Instandhaltung der Militärstützpunkt zu sorgen hat, ist schon oft Klage geführt worden. Ein Gutachten, welches die Gemeinde eingefordert hat, beziffert die erste Instandhaltung der Straße auf circa 154 000 M. Wegen einer angemessenen Entschädigung wird die Gemeinde die Straße übernehmen. — Von dem Antrag des Grund- und Hausbesitzervereins wegen Übernahme der Straßenreinigung wurde Kenntnis genommen und die Beschlussfassung vorläufig vertagt.

Gerichts-Zeitung.

Verbands-Rechtslosigkeit der Frauen.

Wegen Vergehens gegen die Vorschriften des Vereinsgesetzes vom 11. März 1880 waren gestern vor dem Landgericht III als Berufungsbeklagte Genossin Anna Lierisch und der Schriftsteller Adolf Stern angeklagt. Die Angeklagte Lierisch ist Vorsitzende des Spandauer Vereins der arbeitenden Frauen und Mädchen. Diesem „Frauenbildungsverein“ gehören etwa 80 Mitglieder an, die an einem Tage jeden Monats in dem Vöhlischen Lokal in Spandau zusammenkommen. Zweck des Vereins war, die Geselligkeit zu fördern und durch geeignete Lektüre und Vorträge eine weitere Bildung der Mitglieder herbeizuführen. Seitens der Spandauer Polizeibehörde wird diesem Verein eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Denn fast in jeder Versammlung erschien ein Polizeibeamter, um die Versammlung zu überwachen. Selbst als am 21. November v. J. das Thema eines Vortrages „Die Chemie in der Küche“ war, erschien ein Polizeibeamter in dem Versammlungsort. Am 16. Januar war in dem Vöhlischen Lokal eine Versammlung anberaumt, in welcher der seitherige Mitangeklagte Stern einen Vortrag über das Thema „Zweck und Ziele der Frauenvereine“ hielt. Es erschien an dem Vereinsabend der Kriminalkommissar Wangelin in dem Vöhlischen Lokal. Er wurde sofort aufgefordert, das Versammlungsort zu verlassen, da irgendwelche öffentliche Angelegenheiten nicht auf der Tagesordnung ständen. Der Beamte weigerte sich, dieser Aufforderung nachzukommen und ersuchte die Angeklagte Lierisch, ihm einen, dem Vereinsgesetz nach vorgeschriebenen, angemessenen Platz einzuräumen. Dies wurde ihm jedoch verweigert, so daß der Kommissar auf einem Klavierstuhl Platz nehmen mußte. In dem Vortrag des Angeklagten Stern soll eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten stattgefunden haben, weil die versammelten Frauen zur Mitwirkung an den Besprechungen der sozialdemokratischen Partei indirekt aufgefordert worden seien. Der Beamte löste die Versammlung auf. Die Folge war eine Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz, die sich in der ersten Instanz auch auf die Vöhlischen Geleute, als Inhaber des Lokals, ausdehnte. Diese wurden indessen von dem Schöffengericht Spandau freigesprochen, während die Angeklagten Lierisch und Stern zu je 15 Mark Geldstrafe verurteilt wurden. Gegen dieses Erkenntnis legten sowohl die Staatsanwaltschaft wie auch die Angeklagten unter Beistand des Rechtsanwalts Dr. Liebmann Berufung ein. Letzterer machte geltend, daß es sich in dem Vortrage des Stern lediglich um philosophische und ethische Erörterungen gehandelt habe, die nur zur Bildungszwecken der Mitglieder bestimmt gewesen seien. Die Berufungsbeklagte Lierisch gelangte jedoch zu der gleichen Ansicht wie das Schöffengericht und erkannte unter Aufhebung des ersten Urteils gegen Frau L. auf 45 Mark Geldstrafe. Bezüglich Stern wurde das erste Urteil bestätigt. Richtig kann ja das Gericht auch einen Vortrag über „Gardinenpredigten, Kaffeeklatsch und Pantoffelreden“ als eine Erörterung über öffentliche Angelegenheiten konstruieren.

Für eine Urlaubszeit ist Gehalt zu zahlen. Daß der Chef verpflichtet ist, einem Handlungsgehilfen während des Urlaubs das volle Gehalt zu zahlen, auch wenn ihm durch eine Ersatzkraft Mehrkosten erwachsen, folgt aus dem Begriff eines Urlaubs. Die Frage wurde am Dienstag vor der ersten Kammer des Kaufmannsgerichtes gestreift. Die bei der Korrespondenzfirma F. Rosenbergs beschäftigte gewesene Expedientin Elise K. erkrankte kurz vor dem 1. Juni, und der Kassenarzt hielt eine Ruhepause von vier Wochen zwecks Befundung für notwendig. Sie erbat sich vom Chef die Erlaubnis, vier Wochen auszuspannen zu dürfen, was ihr von letzterem auch gewährt wurde. Als sie nach beendigtem Urlaub wieder ihren Dienst antreten wollte, verweigerte der Prinzipal die Gehaltszahlung für den Urlaubsmonat. Die Klägerin K. verlangte vor dem Kaufmannsgericht 85 Mark Gehalt und ein Zeugnis, in welchem ihr bescheinigt werde, daß sie bis zum 1. Juli bei Postlagern in Stellung war. Der Beklagte wandte ein, daß er den Weggang der Klägerin als eine in gütlicher Uebereinstimmung vor sich gegangene Lösung des Dienstvertrages aufgefaßt habe, in welchem Gehalt er um so mehr beschränkt werden mußte, als Klägerin K. die Invalidenrente mitnahm und sich von der Krankenkasse abmeldete. Er habe eine Ersatzkraft einstellen müssen und habe gar nicht daran gedacht, der Klägerin so langen Urlaub auf seine Kosten zu gewähren. — Das Kaufmannsgericht verurteilte den Beklagten zur Auszahlung des Zeugnisses und zur Zahlung von 85 Mark. Da es feststeht, daß Klägerin krank war und vom Kassenarzt eine Erholung von vier Wochen verordnet hielt, so ergab sich schon aus § 63 Absatz 2 die Verpflichtung des Chefs zur Gehaltszahlung.

Der Wasser-Milchbauer.

In dem Städtchen Friedberg, eine sichere Domäne des bayerischen Zentrums, wo sich der liebe Herrgott lauter echter Christen erfreut, muß der „irdische“ Richter alle Augenblicke so einen echten Christen wegen gemeiner Lumpereien in Form von Milchfälschungen am Stragen pöden. Nun hat so ein echter Christ auf dem Gebiete der Milchfälschung sicher für ganz Deutschland den Rekord erreicht; er hat an Arbeiterfamilien für kurzes Geld „Milch“ geliefert, die einen Wasserzusatz von 90 Prozent aufwies, also nur 10 Teile Milch und 90 Teile Wasser! Und da befah der Angeklagte noch die Freisprechung, um seine Freisprechung zu bitten, „weil ich es nicht so gemeint habe“. Der fromme Betrüger wurde zu 10 Tagen Gefängnis und noch zu 100 M. Geldstrafe verurteilt.

Verfammlungen.

Die Steinarbeiter (Zentrale I) hielten am Donnerstag im „Englischen Garten“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in der zunächst die Abrechnung vom zweiten Quartal genehmigt wurde. An Einnahmen sind erzielt worden 18 805,15 M., wogegen sich die Ausgaben auf 4009,41 M. belaufen, so daß ein Kassenbestand von 9295,74 M. verblieb. Eine sehr ausgiebige und teilweise recht erregte Debatte brachte die Stellungnahme der Zentrale zum Streik im Kränkischen und Mühlhäusener Muschellacksteingebiet mit sich. Wie berichtet wurde, ist der Stand des Streiks noch unüberderrt. Wegen Verweigerung von Streikarbeit sind in Berlin neuerdings 13 Arbeiter der Firma Wimmel entlassen worden. Diese Maßregelung gab einem Teil der Versammlung Anlaß, die Verweigerung jeglicher Kalksteinarbeit aus den Streikgebieten, auch das „Versehen“ derselben, zu fordern. Von der Ortsleitung sowie auch von dem amwesenden Vertreter des Hauptverbandes aus Leipzig wurde dagegen vor einem weitgehenden Schritt aus taktischen Gründen dringend gewarnt, weil den Streikenden damit nur wenig gebietet sei. Zu einer Verhängung über diese Angelegenheit kam es während des ganzen Abends nicht, so daß die Versammlung ohne Resultat geschlossen werden mußte.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Eine gut besuchte Versammlung der Berliner Werkzeugschmiedtöglte am Montagabend in den Russischen, um u. a. gegen das Arbeitssystem in den Betrieben Stellung zu nehmen. Es wurde eine Resolution angenommen, worin die organisierten Werkzeugschmied verpflichtet werden, überall dort in den Betrieben, wo es verurteilt werden sollte, die Arbeit einzuführen, welches unter allen Umständen zu verweigern, und wo diese bereits besteht, darauf hinzuwirken, daß sie wieder abgeschafft werde. Das Gleiche soll geschehen bei einem etwaigen Verluße der Einführung eines AntreiberSystems (der sogenannten Schieber); kein Organisierte dürfe einen solchen Verluße übernehmen. Bereits vorher hatte sich eine Vertrauensmännerversammlung mit diesen Fragen beschäftigt und gleiche Beschlüsse gefaßt.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Vermischtes.

Bis hierher und nicht weiter.

„Der Dschungel“, der durch die Entschlängelungen aus dem Schlachtbauern von Chicago berühmt gewordene Roman von Upton Sinclair war von der Hearst-Presse zur Veröffentlichung erzwungen worden. Zu den Kreis der amerikanischen Parteigenossen freute man sich darüber, denn Sinclair ist ein Sozialist und sein Roman macht Propaganda für den Sozialismus. Die Hearst-Presse hat eine starke Verbreitung und wird gerade in Arbeiterkreisen sehr viel gelesen. Im „American“ in New York erschien der Roman und beschrieb die Zustände im Schlachtviehvieh von Chicago. Als nun aber die Kapitel über den Sozialismus und die Entwicklung des Feldes der Darstellung zu einem Sozialisten folgen sollten, da gab es eine große Enttäuschung. Die Hearst-Presse erklärte, daß das interessanteste aus dem weltberühmten Roman veröffentlicht worden sei und daß die Leser aus den übrigen Kapiteln nur einen „Auszug“ erhalten würden. Hearst fürchtete wohl, seine Leser mit dem Sozialismus zu sehr bekannt zu machen. — In deutscher Uebersetzung erscheint der Roman jetzt in der „New Yorker Volkszeitung“.

Die schwarze Rasse revoltiert.

Brüssel, 1. August. Reisende, die mit dem gestern hier ein getroffenen Dampfer „Phillippeville“ aus dem Kongostaat zurückgekehrt sind, berichten, daß drei Stämme am oberen Ituri revoltieren. Militärische Expeditionen von 400 und 150 Mann sind gegen die Aufständischen ausgesandt. Aus dem Gebiet der Airo-Gesellschaft ausgewanderte Eingeborene haben eine Faktorei am oberen Itulemba am Äquator angegriffen, wurden aber zurückgeschlagen. Auch am oberen Itulemba kam es zur Empörung, ein Verwaltungsbeamter und ein Agent wurden erschlagen.

Die Pfalz bei Gaud brennt.

Frankfurt, 1. August. Seit heute früh steht die Pfalz bei Gaud in Flammen. Der Brand ist durch einen Blitzschlag verursacht worden.

Eingegangene Druckchriften.

Verwaltungsbericht der gemeinen Ortskrankenkasse Straßburg i. E. für das Geschäftsjahr 1905. 95 Seiten. Selbstverlag.
Geschäftsbericht für das Jahr 1905 des Arbeitnähmers der zum Verein der Brauereien Berlin und der Umgegend“ gehörigen Brauereiarbeitnähmers. Druck. W. S. Löwenthal, Berlin.
Vordruck, kleines Konversationslexikon, Heft 35-39, mit zahlreichen Abbildungen und Karten ist erschienen. Zwei Bände 66 Hefte zu je 30 M. Verlag J. H. Neumann, Leipzig.
Der Tropenpflanzer. Nr. 8. Zeitschrift für tropische Landwirtschaft, Organ des Kolonialwirtschaftlichen Komitees. Herausgeber D. Warburg, F. Wohlmann. Erscheint monatlich. Preis: Jahrl. 10 M. Verlag, Untere Linden 40, I.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet wochentäglich von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Bescheid und eine Zahl als Bezugszeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt.
Recht. Sie können sich direkt an die Reichspostverwaltung, Berlin wenden. Eine Schadenersatzklage hätte keine Aussicht auf Erfolg. — G. R. 15. 1. Wenn sich aus der von Ihnen nicht geschickten Art der Beschäftigung nicht entnehmen läßt, daß Sie eine Werkmeister ähnlich Stellung haben, so beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage. 2. Mit Ablauf des Vertrages. 3. Nein. — P. R. 19. In Straßburg im Elsaß. — Z. 174. Uns nicht einmalig. — R. 82. Königberg und Gumbinnen. — K. Enke. Sie müßten in Deltereich selbst den Akt vornehmen. — R. 24. Die Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg. — Pilze. Rein. — P. R. S. C. 51. Den Erben fällt auch die Kaution zu. — G. 38. 1. Dagegen läßt sich nichts machen. 2. Chlor. 3. u. 4. Nein. — H. R. 1. Sie sind im Arrium, seit dem 1. Januar 1900 verfahren die Ansprüche aus Warenlieferungen, die für einen Gewerbebetrieb bestellt sind, nicht mehr in einer dreijährigen, sondern in einer vierjährigen Verjährungsfrist, beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Forderung entstanden ist. Ihre Schuld ist also verjährt, falls Sie dieselbe nicht etwa inzwischen anerkannt hatten. 2. Der Gläubiger braucht sich auf Abschlagszahlungen nicht einzulassen. 3. Nur der 1500 M. übersteigende Lohnbetrag ist pändbar. — G. J. 83. Wenden Sie sich an einen Arzt. — O. R. Ja. — Kern. Der Verein ist uns nicht näher bekannt. Nähere Angaben über denselben wären uns erwünscht. Ob eine Verjährungsfrist vorliegt, hängt davon ab, ob er ein Gewerbebetrieb ist. Die Bezeichnung G. B. ist unerschließlich. — R. G. 6294. Die Adressen der von Ihnen gesuchten Vereinigungen finden Sie in dem Buch „Die Wohlfahrtsvereinigungen Berlins“ unter Nr. 260, 261, 295b, 324b, 482, 670, 682, 684, 686 bis 693. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken (auch Alexandrinenstraße 26) aus. — W. Z. 56. In Drieg. — P. R. G. 9. Der Wirt ist nicht verpflichtet in eine Lösung des Vertrages zu willigen. — W. G. 20. Wenden Sie sich an einen Vogelhändler. — W. G. 17. Sie müssen die Uhr zurückgeben oder zahlen. — Palmbaum 10. 1. Vorhug wird in Höhe von 10 M. erfordert. 2. Etwa 20 M. Geldstrafe. 3. Innerhalb 3 Monaten. — C. G. 39. Die Wohnung muß zu der im Vertrage angegebenen Zeit zur Beschäftigung freigestellt werden. Ist keine Beschäftigungszeit festgesetzt, so ist eine angemessene Zeit zu gewähren. Im Streitfall entscheidet der Richter, welche Zeit als angemessen zu erachten ist. In Berlin sind Bestimmungen ergangen, die die Zeit von 9 bis 1 und 3 bis 6 und Sonntags von 12 bis 3 Uhr als angemessen erachten. Die von Ihnen bezeichnete Zeit wäre zu begrenzt. — Philipp. Johann III. Sobieski gewann in der Schlacht bei Wien am 12. September 1683, gestorben ist er am 17. Juni 1696. — Woidt. Die Praxis geht dahin, daß mit Uebertret in den neuer Verur das Amt niederzulegen ist. — G. G. Alexandrinenstr. 122. 1. Ja. 2. Können Sie beweisen, daß der Sachverhalt so war, wie Sie ihn geschildert haben, so würde die Firma abgewiesen werden. Unvorsichtig war es von Ihnen, sich die Zustimmung nicht schriftlich geben zu lassen. — G. P. 12. 1. und 2. Ja. 3. Nein. 4. Das hängt von den Verhältnissen ab. — Für die Frage: Hat die Herrschaft die Kurkosten zu bezahlen? ist § 617 B. G. B. maßgebend. Danach ist die Herrschaft verpflichtet, dem Dienstboten im Falle der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, zu gewähren, sofern nicht die Erkrankung von dem Dienstherrn vorübergehend oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Die Verpflegung und ärztliche Behandlung kann durch Aufnahme des Dienstboten in eine Krankenanstalt gesichert werden. Die Kosten können auf die Zeit der Erkrankung geschätzte Vergütung angerechnet werden. Es kann also die Herrschaft, die für den Juni 75 Mark Krankengeld vorausgezahlt hat, den aus dem Juni entfallenden Lohn nicht etwa auch den aus Mai oder Juli entfallenden Lohn auf die vorausgezählten Auskosten anrechnen. — H. S. Ein Gewerbetreibender, auch ein Gastwirt, ist zum Verlust seiner Waren nicht verpflichtet. Indes kann in der Art der Abrechnung eine Ware ein Glas Bier u. dergl. zu verlaufen, eine Verabreichung liegen. — G. 98. Ein selbständiges Gewerbe muß angemeldet werden. Die Angabe erfolgt an die Gemeindebehörde, in Berlin an die Direktion für direkte Steuern. — P. R. 47. Die Reichsverfassung spricht von deutschen Reichern, nicht vom Kaiser von Deutschland, um der Auffassung entgegenzusetzen, daß die 26 deutschen Vaterländer selbständig sind. — Seefeldt. Die Gesellschaft ist und nicht genauer bekannt.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 70-74 pr. 100 Pfd., IIa 64-69, IIIa 58-62, IVa 52-56, englische Bullen 0,00, dänische Bullen 0,00, holländische Bullen 0,00, Kalbfleisch, Doppelsender 100-110, IIa 82-88, IIIa 72-80, IIIa 60-70, Hammelfleisch Ia 79-84, IIa 69-77, Schweißfleisch 65-71, Rindfleisch Ia per Pfd. 0,55-0,65, IIa 0,35-0,54, Kalbfleisch Ia mit Abschaltfleisch per Pfd. 0,68, IIa 0,60, Hammelfleisch per Pfd. 0,37, Fleischlinge per Pfd. 0,00, Kaninchen per Stück 0,20, Wildenten Ia per Stück 0,95-1,35, IIa 0,60-0,70, Kridenten per Stück 0,00, Bekanzen 0,00, Gänzer, alte, per Stück 1,50-2,00, alle Ia 1,20, junge, per Stück 0,90-1,00, Tauben, junge, per Stück 0,34-0,45, alte 0,00-0,00, Enten, junge Ia per Stück 1,50-2,00, alte per Stück 0,00, Hamburger, junge, per Stück 2,20, 1,50-2,00, Ia, per Hund 0,60-0,64, IIa 0,58, Ia per Stück 1,00, 0,45, IIa 2,00, Bouffes p. Stück 0,00-0,00, da kein 100, Größe per 100 Pfd. 101-110, Jambor 0,00, Schote 102-121, Biele 54-64, Kals, groß 121 mittel 0,-0,00, klein 0,00, unsortiert 84-96, Biegen 0,00.

Karpen 80, Dorfe, kleine 73-81, Karanzen 84-91, Bunte Fische 48-68, Amerik. Bach I neuer p. 100 Pfd. 110-130, do. II neuer 90-100, do. III neuer 50-75, Seelachs 15-20, Fünfbörn, pomm. I, per Schock 9,00, do. pomm. II 2-4, Fünfbörn, Kieker, Sitze Ia 4-6, do. mittel per Kiste 2-3, do. klein per Kiste 0,00, Badinge, per Ball Kieker 3-6,00, Stralunder 5-6, Kalle, groß per Pfd. 1,10-1,30, mittelgroß 0,80-1,00, klein 0,50-0,60, Deringe per Schock 4-5, Schellfische Kiste 2-4, do. 1/2 Kiste 1,50-2,50, Stabliant, geräuchert, per 100 Pfd. 15,00, Sarbellen, 1906er, per Kiste 85,00, 1904er 85,00, 1905er 80,00, Schottische Röhrlinge 1905 0,00, largo 40-44, full 38-39, med. 35-42, deutsche 37-44, Deringe, neue Matjes, per 1/2, Lo. 60-120, Dummern, Ia, 100 Pfd. 0,00, Krebse, per Schock, große 15,50, mittel 11,00, kleine 0,00-0,00, unsortiert 0,00-0,00, Galizier, mittel 0,00, Eier, Land-, p. Schock 3,20, Butter per 100 Pfd., Ia 114-116, IIa 110-113, IIIa 105-108, abfallende 95-100, Saure Gurken, neue, Schock 4,00, Pfeffergurken 4,50, Kartoffeln per 100 Pfd., neue runde 2,25-2,50, neue blaue 2,75-3,00, Rosen 1,90-2,00, neue Herbst 2,25-2,50, Spinat, p. 100 Pfd. 10-15, Karotten p. Schock 2,50-3,00, Sellerie, fleißig, p. Schock 1,25-2,00, Zwiebeln 100 Pfd. 4-4,50, Petersilie, grün, Schock 1,00, Kohlrabi, p. Schock 0,75-1,00, Rettig, bayr., p. Schock 2,40 bis 4,80, Radieschen, p. Schock 0,60-0,70, Salat, p. Schock 1,50-2,00, Bohnen (grüne), per 100 Pfd. 4-8, Bohnen (gelbe) 4-8, Puffbohnen 3-5, Schoten fleißig, per 100 Pfd. 8-12, Pfefferlinge per 100 Pfd. 20-25, Mohrrüben per Schock 2,50-3,00, Blumenkohl per Randel 1,00-2,00, Wirsingkohl per Randel 1,00-1,50, Koffohl p. Randel 2-2,50, Weißkohl p. Randel 1,50 bis 2,50, Steinpilze p. 100 Pfd. 25-30, Gurken, Perbiter, Schock 0,75-1,00, do. Einlege, Schock 2,00-2,50, do. Rotenburg, 3-4, Kohlrüben, Randel 1,00-1,25, Johannisbeeren, fleißig, weiße, per 100 Pfd. 6-9, do. rote 8,00-11,00, Birnen, halbenfüße per 100 Pfd. 14-35, schließliche 5-20, Zitronen 20-27, Weintrauben 10-15, böhmische 10-12, Kiepel, ungar. per 100 Pfd. 14-16, italienische 12-15, fleißige 8-16, Stachelbeeren, per 100 Pfd. 8-13, Preiselbeeren 12-20, Kirschen, per 100 Pfd. Ratten, Berberische 15-25, Berberische Glas 15-17, Ratten 18-20, do. lauzere 15-20, Schließliche 0-00, Knapper 0,00, Himbeeren, Berberische per 100 Pfd. 22-35, Blaubeeren per 100 Pfd. 9-12, Blaumen, ital. runde dunkel per 100 Pfd. 22-32, ital. lange gelbe per 100 Pfd. 15-22, ital. runde per 100 Pfd. 15-22, ungarische 10-15, fleißige 8-15, Zitronen, Refina 300 Stück 13,00-20,00, 360 Stück 10,00-14,00, 200 Stück 7,00-12,00, 420 Stück, klein 7,00.

Wasserstand am 31. Juli. Elbe bei Müßig + 0,32 Meter, bei Dresden - 1,21 Meter, bei Magdeburg + 1,20 Meter, - Ustruv bei Straußfurt + 1,35 Meter, - Ober bei Rasthor + 1,48 Meter, bei Breslau Oberpegel + 4,94 Meter, bei Breslau Unterpegel - 1,30 Meter, bei Frankfurt + 1,25 Meter, - Reichel bei Draheimünde + 3,06 Meter, - Barthe bei Posen + 0,91 Meter.

Witterungsübersicht vom 1. August 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Wind-richtung	Windstärke	Temperatur in Grad C.	Stationen	Barometer-stand mm	Wind-richtung	Windstärke	Temperatur in Grad C.
Strombe.	764,5	SW	2 heiter	23	Sabaranda	764,5	SW	2 wolkenl.	21
Damburg	764,5	SW	2 wolkenl.	22	Petersburg	764,5	SW	1 wolkenl.	18
Berlin	764,5	SW	1 wolkenl.	23	Schiff	760,5	SW	5 bedeckt	16
Kranf. a. M.	764,5	SW	1 wolkenl.	20	Werben	762,5	SW	1 wolkenl.	14
Rüdingen	765,5	SW	1 heiter	22	Paris	766,5	D	1 heiter	18
Bien	765,5	SW	1 wolkenl.	21					

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 2. August 1906.
Zunächst ziemlich trübe, sehr schwül mit Gewitterregen und schwachen südwestlichen Winden; später wieder aufklarend und kühler.
Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 2. August.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Operntheater, La Traviata.
Anfang 8 Uhr.
Berliner. Eberhard Wolmes, Vessing. Die lustige Witwe.
Schiller O. (Wallner-Theater).
Mortwig-Oper: Martha oder: Der Markt zu Richmond.
Freitag, abends 8 Uhr:
Carmen.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Rattenfänger von Hameln.
Am Garten tägl. gr. Militär-Konzert.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Mortwig-Oper.
Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr:
Gastspiel Heinrich Büdel:
Martha, oder: Der Markt zu Richmond.
Romant. Oper in 4 Akten v. Fr. v. Flotow.
Freitag, abends 8 Uhr:
Carmen.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Rattenfänger von Hameln.
Am Garten tägl. gr. Militär-Konzert.

Max Kliems Sommer-Theater.

Haseheide 13-15. Artistische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitätenvorstellung**
Jeden Montag: Sommerfest. - Jeden Mittwoch: die beliebtesten Kinderfeste. - Jeden Donnerstag: Elite-Tag.

Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76/79 (Ringbahnstation).
Wegen kolossaler Nachfrage bis 30. August prolongiert.
Täglich:
16 Löwen
(Sonntags zweimalige Vorführung)
Ein Dompteur, eine Tänzerin im Löwenkäfig und eine Complicette mit noch nie gesehenen Tricks. 11 Uhr abends: Fütterung sämtlicher Bestien aus den Händen des Dompteurs und das neue beste Programm Berlins.
Kaffeeküche. Volksbelustigungen aller Art.
Anfang 4 Uhr. - Entree 30 Pf. - Vorzugsarten sind gütlich.

Urania Taubenstr. 48/49.

Täglich abends 8 Uhr:
Der jüngste Ausbruch des Vesuvus.
Sternwarte Invalidenstr. 57/52.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich ab nachmittags 5 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 Mk., v. 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 182.
Im Theater: Täglich 8 Uhr:
Adele.
Lebensbild in 5 Akten v. Hedwig Mdl.
Am Sommergarten: Täglich: Große Spezialitätenvorstellung. Anf. 5 Uhr.
Wöchentlich neues Programm. Heute: Benefiz für die Hauskellner.

Sanssouci. Kottbusser Str. 44.

Sonntag, Montag, Donnerstag und Sonnabend:
Hoffmanns Nordd. Sänger und Tanztränzchen.
Stets wechselndes Progr.!
Familie Pinto bei Barons. Nulpe vor Gericht.
Entf. 30 Pf., num. Bl. 50 Pf.
Sonnt. Beg. 5. Wochent. 8 U.
Im Vorgart.: Freikonzert.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Baumstr. 16.
Das neue August-Programm!
Arbeit schändet nicht.
Hottelstück in 3 Bildern v. Reisingen.
Dazu die erstklassige Spezialitäten.
Anfang 6 Uhr. Kaffeeküche von 3 Uhr.
Bei schlecht. Wet.: Vorstellung im Saale.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhauser Allee 148.
Täglich: **Konzert, Theater, Spezialitäten, Ball.**
15 Attraktionen ersten Ranges!
Der Millionenschneider.
Bosse mit Gefang in 2 Akten.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.

Volksgarten-Theater.

Badstr. 8 (Behm- u. Belferstr.)
Täglich:
Konzert, Theater u. Spezialitäten.
Jed. Mittwoch: Gr. Kinderfreudenfest.
Jed. Donnerstag: Gr. Brill-Feuerwerk.
Volksbelustigungen aller Art.
Die Kaffeeküche ist v. 1 Uhr an geöffnet.

Ferdinand Bonn's Berliner Theater.

Donnerstag und folgende Tage:
Sherlock Holmes.
Anfang 8 Uhr.

Kleines Theater. Nachtsyl.

Anfang 8 Uhr.
Freitag und folgende Tage: Ein heiler Gatte.

Neues kgl. Operntheater (Kroll).

Anfang 7 1/2 Uhr.
Gastspiel Francesca Provost:
La Traviata.
Freitag: Cavalleria rusticana. Der Bajazzo. Sonnabend: Mignon.
Vorverkauf im kgl. Opernhaus.
Schalter II. A. Wertheim und Invalidendank.

Komische Oper. Der Corregidor.

Donnerstag, 2. August, abends 8 Uhr:
Freitag: Hoffmanns Erzählungen.
Sonnabend: Die Bohème.
Sonntag: Figaros Hochzeit.

Lustspielhaus. Unsere Käte.

Täglich abends 8 Uhr:
Sommerpreise: Port.-Billetts 3,20.

Trianon-Theater

Wittmoß, 8 Uhr:
Die herbe Frucht.

Zentral-Theater. Zigeunerbaron.

(Operette), 8 Uhr.
Operette in 3 Akten.
Freitag: Nanon.

Apollo-Theater

Großer andauernder Götterfestsieg!
Berlin im Omnibus.
Im neuen Bilde:
Der Omnibus-Trick.
Dazu: Gute Spezialitäten!
Anf. 8 Uhr. Ab 7 1/2 Uhr: Gartenkonzert.

Schweizer Garten

Vom Königstor - Vom Friedrichshain.
Täglich:
Theater-Vorstellung, Spezialitäten u. Ball.
„Auf der Liebes-Insel“.
Operellen-Burleske in 1 Akt.
Alle. Martha Bellver mit ihren dreifachen Vären. Piccards amerik. Pantomime. Die Eindredler v. New York. Jeden Mittwoch:
Kinder-Freuden-Fest.
Kinder-Damentanz frei.
Anfang 5 Uhr. - Entree 30 Pf.

Gstbahn-Park

Am Küstrinerplatz, Rüdorsdorferstr. 17
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Etablissement Buggenhagen

Horstplatz.
Täglich im Garten best. in den unteren Sälen
Gottschalk Freikonzert
Mittwoch u. Sonnabend: Freilanz.

Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Heute: **Großer Elitetag!**
Das neue Elite-August-Programm
Neis Troupe
The Cabanis
Müller-Römer
Miß Sarrot
Margarite Gellon
Paul Coradini
La Matchiche
Der Verschwender.
Im Saale: **Gr. Elite-Ball.**
Anf. 4 1/2 Uhr. Entree 30, num. Bl. 50 Pf.
Billetvorverk. v. 10-1 a. d. Theaterkasse

Es hat sich schon herumgesprochen wie gross wir sind!

der Andrang anlässlich der gestrigen Eröffnung unseres einzig dastehenden Unternehmens war.

verpflichten bei einer Besichtigung nach wie vor Niemanden zum Kaufe.

Unser neues System bezweckt, Jedermann klar vor Augen zu führen, wie gering die Unterschiede zwischen Cassa- und Teilzahlungs-Preisen

Alles Weitere sagt die Besichtigung!

Einrichtungen von 300 bis 20 000 Mark.

M. Luckhardt
Nachf. • Berlins neuestes und vornehmstes Ausstattungs-Magazin
M.L.N.
Spandauerstrasse No. 36-39
nur 1 Minute vom Molkenmarkt.

Nürnberg 1906
Bayerische Jubiläums-Mai-Ausstellung Okt.

Prater-Theater
Kallanien-Allee 7/9.
Täglich: **Amor von heute.**
Mikardo, Humorist.
Borussia-Sextett.
Sands Sportakt.
„Der grüne Teufel.“
Große Pantomime.
Konzert. Ball.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Numerierter Platz 50 Pf.

Welt-Ausstellungs-Biograph (St. Louis)
Theater lebender Photographien mit abwechselndem Abnormalitäten-Prgr.
Verbindung mit größter Film-Fabrik Frankreichs, daher täglich neueste Bilder.
Den ganzen Tag Vorstellung.
Otto Pritzkow, Münzstr. 16.

